

Hamburgische
Architektenkammer
Bericht 2024 / 2025

LA

2

O

2



LO

2

O

2

LO

2

O

2



Hamburgische Architektenkammer Bericht 2024 / 2025



1. TEIL: Hamburgische Architektenkammer

Interview

► Seite 12

- mit Holger Matuschak

Gremien und Personen

► Seite 28

- Präsidium und Vorstand
- Geschäftsstelle
- Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer
- Bericht der Geschäftsstelle
- Ausschüsse, Arbeitskreise und Initiativen

2. TEIL:

Kammerversammlung

Tagesordnung ▶ Seite 39

TOP 1 Bericht des Vorstands ▶ Seite 40

- ▶ Bericht des Vorstands
- ▶ Berichte der Ausschüsse
- ▶ Berichte der Arbeitskreise
- ▶ Berichte der Initiativen und Institutionen
- ▶ Veranstaltungen und Veröffentlichungen

TOP 2 Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2024 ▶ Seite 112

- ▶ Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- ▶ Bilanz zum 31. Dezember 2024
- ▶ Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- ▶ Haushaltsstruktur 2024 des Architekturarchivs

TOP 3 Haushaltsplan 2026 ▶ Seite 120

- ▶ Haushaltsplan 2026
- ▶ Erläuterung Haushaltsplan 2026

TOP 4 Regelwerke ▶ Seite 130

- ▶ Neue Sachverständigenordnung inkl. Prüfungsordnung
- ▶ Neufassung Kostenordnung
- ▶ Novelle Satzung
- ▶ Novelle Wahlordnung

TOP 5 Wahlen ▶ Seite 148

- ▶ Präsidium
- ▶ Ehrenausschuss, Schlichtungsausschuss
und Wettbewerbsausschuss

- ▶ Impressum und Bildnachweise



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

kostenreduziert planen und bauen, dabei nachhaltig, ressourcenschonend und klimagerecht vorgehen, experimentell an Planungs- und Bauaufgaben herangehen sowie möglichst einfach, schnell, sozial verträglich und, wenn's geht und sinnvoll ist, modular und seriell – das sind die Anforderungen, denen wir uns seit einiger Zeit verstärkt ausgesetzt sehen. Und wir haben den Anspruch an uns selbst, all das zu leisten und zudem gestalterisch das Bestmögliche zu einem gelungenen Projekt beizutragen und dabei noch wirtschaftlich zu arbeiten. Bisweilen stoßen wir dabei an unsere Grenzen. Das gilt für uns als Planende in unserer beruflichen Praxis gleichermaßen wie für unsere ehrenamtliche Tätigkeit im Präsidium, im Vorstand und in den Arbeitskreisen der Kammer sowie darüber hinaus. Alle Themen sind wichtig und müssen im Sinne der Baukultur, des Berufsstands und in unserer Verantwortung für die Gesellschaft von uns bearbeitet werden. Deswegen ist es gut, dass die Kammer wirtschaftlich solide aufgestellt ist (vgl. Ergebnis ► Rechnungsprüfung und ► Haushalt) sowie über viele ehrenamtlich Engagierte und motivierte Mitarbeitende verfügt.

Als Präsidium können wir sagen: Ehrenamtliche Tätigkeit macht Spaß, aber Arbeit, viel Arbeit – im vergangenen Jahr zum Beispiel bei der Initiative Kostenreduziertes Bauen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, bei der der sogenannte Hamburg Standard entwickelt wurde. Über 200 Fachleute, Vertreterinnen und Vertreter der Praxis sowie Entscheidungsverantwortliche von rund 100 Institutionen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand haben fast ein Jahr gemeinsam an dem zentralen Ziel gearbeitet, die Baukosten im Wohnungsneubau nachhaltig zu senken. Auch die Hamburgische Architektenkammer war äußerst engagiert und maßgeblich mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern daran beteiligt und hat die Sichtweise und vor allem Expertise der Planerinnen und

»Ehrenamt macht Mut«

Planer eingebracht. Der Hamburg Standard sorgt auch über Hamburg hinaus für reges Interesse und hohe Aufmerksamkeit!

Ehrenamtliche Tätigkeit macht aber auch Mut und eröffnet die Möglichkeit, die Bedingungen für die von uns vertretenen Berufsstände zu verbessern. So zum Beispiel durch unser Engagement für die Etablierung eines Studiengangs Landschaftsarchitektur an der HafenCity Universität. Dass Hamburg als zweitgrößte Stadt Deutschlands bisher nicht über einen solchen Studiengang verfügt, ist kaum nachvollziehbar und angesichts der großen Bedarfe nicht hinnehmbar, zumal es in ganz Norddeutschland keinen Landschaftsarchitekturstudiengang gibt und Berlin seinen zu verlieren droht. Im Herbst 2024 hat die Kammer deswegen eine Projektgruppe geschaffen, die sich mit der Initiierung eines Landschaftsarchitekturstudiengangs befasst und in der sich zahlreiche Planerinnen und Planer aus Büros, Verwaltung, Hochschule und Berufsverband aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin zusammengefunden haben. Sie ist fachlich exzellent aufgestellt und steht in regem Austausch mit der Hochschule, den zuständigen Fachbehörden und der Politik. Die Initiative stößt bisher auf große Gesprächsbereitschaft bei den angesprochenen Akteurinnen und Akteuren, und der Zeitpunkt scheint günstig, sodass wir hoffen, hier bald etwas bewegen zu können.

Dass Vernetzung und Austausch immer wichtig und anregend sind, zeigt sich international zum Beispiel an den Impulsen, die von der diesjährigen „Biennale Architettura“ in Venedig ausgehen. Unter dem Motto „Intelligens. Natural. Artificial. Collective“ wurde ein multikultureller Dialog über die Zukunft kreativen und nachhaltigen Gestaltens initiiert, der aufzeigt, dass Architektur auf aktuelle Krisen ermutigende Antworten parat hat – ökologisch, kreativ, technologisch und sozial. Architektur wird damit auf äußerst positive Weise in den Fokus gerückt und ihr Potential, die Welt zu einer besseren zu machen, wird beleuchtet. Wir als Präsidium waren dabei.

Zudem werden auch innerhalb Deutschlands verstärkt vernetzende Ideen zwischen den Kammern verfolgt: Ein von den Länder-

und Bundeskammern gemeinsam neu geschaffenes Bundesregister Nachhaltigkeit ermöglicht es Mitgliedern von Architekten- und Ingenieurkammern, ihre geprüfte Expertise im Bereich Nachhaltigkeit durch Aufnahme in das Register kundzutun. Und eine neue ► Sachverständigenordnung der Hamburgischen Architektenkammer soll zukünftig die Kooperation mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ermöglichen. Das sind nur zwei aktuelle Beispiele für die Zusammenarbeit der Kammern.

Sie sehen also: Wir Planerinnen und Planer, ob aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung, nehmen die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft an und sind die Gestalterinnen und Gestalter des baulichen Wandels – vom kostengünstigen über klimagerechtes bis hin zum nachhaltigen Bauen. Insbesondere mit unserem kreativen und generalistischen Know-how spielen wir eine gesellschaftlich bedeutsame Rolle beim Aufzeigen von synergetischen Lösungsansätzen. Wenn es uns gelingt, weiterhin schöne und lebenswerte Häuser, Quartiere und Städte entstehen zu lassen, die zu den aktuellen Herausforderungen passen, dann haben wir viel gewonnen – für uns, den Berufsstand, die Baukultur und die Gesellschaft!

Als bestens eingespieltes Team stellt sich das Präsidium dieses Jahr erneut zur Wahl. Wir freuen uns über Ihren Zuspruch und den Austausch mit Ihnen! Zum Beispiel am 17. November um 17 Uhr in der Kammerversammlung wieder in der Halle 424. Wir freuen uns auf einen anregenden Abend mit Ihnen!

Ihr Präsidium

Karin Loosen

Hans-Peter Boltres

Berthold Eckebrecht

1.

Teil

INTERVIEW

Holger Matuschak

► [Seite 12](#)

GREMIEN UND PERSONEN

Präsidium und Vorstand

► [Seite 29](#)

Geschäftsstelle

► [Seite 30](#)

Architekturarchiv

► [Seite 31](#)

Bericht der Geschäftsstelle

► [Seite 32](#)

Ausschüsse, Arbeitskreise
und Initiativen

► [Seite 36](#)

INTERVIEW



»Ohne Engagement geht es nicht!«

Seit 1995 arbeitet Dr. Holger Matuschak als Justitiar, stellvertretender Geschäftsführer und dann Geschäftsführer in der Hamburgischen Architektenkammer. In Kürze wird er sich in den Ruhestand verabschieden. Zeit also, sich mit ihm zu unterhalten über die Kammer und den Berufsstand einst und heute sowie über gute Ratschläge für die Zukunft.

Claas Gefroi – Der Anlass unseres Gesprächs ist das nahende Ende Ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Architektenkammer. Deshalb zunächst die Frage: Wann genau werden Sie sich in den Ruhestand verabschieden?

Holger Matuschak – Ende Juni nächsten Jahres ist für mich Schluss. Aber der künftige Geschäftsführer startet bereits zum 1. April, so dass genug Zeit bleibt, ihm die Besonderheiten der Hamburgischen Architektenkammer nahezubringen.

Gefroi – Wir wollen in diesem Gespräch ein wenig zurückschauen. 1995 sind Sie in die Kammer gekommen. Was war dafür der Impuls, der Anlass?

Matuschak – Es war damals die Stelle einer Justitiarin bzw. eines Justitiars ausgeschrieben. Zu dieser Zeit endete mein befristeter Vertrag am Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Ich schaute mich nach einem neuen Job um und da meine damalige Freundin aus Hamburg kam, passte zumindest schon einmal die Stadt. Von Architektenrecht hatte ich zwar keine Ahnung, aber es interessierte mich. Ich komme aus dem öffentlichen Recht, vor allem dem Raumplanungs- und Umweltrecht, das ja viele Berührungspunkte hat mit der Planungspraxis insbesondere von Stadtplanerinnen/Stadtplanern und Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten. Das private Baurecht hingegen lag mir erst einmal etwas ferner, aber ich fand es tatsächlich spannend und habe mich schnell reingefuchst.

Aus klein wird groß: der Umbruch Mitte der neunziger Jahre

Gefroi – Wie war damals die Kammer Mitte der neunziger Jahre? Auf jeden Fall ja erheblich kleiner als die heutige.

Matuschak – Oh ja. Es war eine sehr kleine Geschäftsstelle mit, mich eingeschlossen, fünf Mitarbeitenden. Die Geschäftsräume waren damals im Erdgeschoss einer Stadtvilla im Alsterkamp. Es war sehr beengt. Damit ich ein Büro erhielt, musste der Vorstand ausziehen und seine Sitzungen im Architekturarchiv abhalten, das damals im Kopfbau der ehemaligen Margarinefabrik Voss in Barmbek untergebracht war. Relativ klein war auch die Mitgliederzahl der Kammer. Das war damals noch die sogenannte kleine Kammer, in der nur die freischaffenden Planenden Pflichtmitglieder waren. Alle anderen in die Architektenliste Eingetragenen, also die Angestellten, Beamten und baugewerblich Tätigen, konnten freiwillig Mitglied werden, mussten es aber nicht. Das waren damals zusammen knapp 1.700 Mitglieder. Heute haben wir 5.800 Mitglieder – ein Riesenunterschied.

Gefroi – Ab wann gab es die „große“ Kammer?

Matuschak – Diese Reform war tatsächlich eine meiner ersten Aufgaben. Drei Monate, nachdem ich meinen Job begonnen hatte, rief mich mein Kollege aus Niedersachsen an und berichtete mir, dass das Sozialgesetzbuch in Bezug auf die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung zugunsten einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk geändert werden sollte. Das hätte zur Konsequenz ge-

habt, dass alle freiwilligen Kammermitglieder, also vor allem die Angestellten, nicht mehr von der Deutschen Rentenversicherung hätten befreit werden können. Es gab zu der Zeit nur drei „kleine“ Kammern mit solchen freiwilligen Mitgliedern: Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. In allen anderen Architektenkammern waren auch damals schon alle in die Architektenliste Eingetragenen Pflichtmitglieder. Für uns in Hamburg hieß das: Der damalige Präsident Peter Erler und ich haben intensiv geworben für eine große Kammer. In der Kammerversammlung 1995 war das, wie schon in den Jahren zuvor, ein großes Thema. In den Vorjahren war der Vorschlag für eine große Kammer stets abgelehnt worden. Auch dieses Mal gab es eine heftige Diskussion, aber am Ende wurde dem Vorschlag zugestimmt. Der Gesetzgeber hat dem dann schnell Folge geleistet und am 30.04.1996 war die HAK eine große Kammer, mit der Konsequenz, dass sie auf einen Schlag über 1.200 neue Mitglieder hatte. Das hat die Arbeit der Geschäftsstelle natürlich enorm verändert. Unter den freischaffenden Mitgliedern gab es die Angst, dass die Kammer irgendwann in der Zukunft von den zahlenmäßig überlegenden Angestellten beherrscht würde, zum Beispiel im Vorstand – eine Befürchtung, die sich nie bestätigt hat. Im Gegenteil ist es bis heute eher so, dass man Mitglieder aus dem Kreis der Angestellten, die tatsächlich mittlerweile die Mehrheit der Mitglieder stellen, aktiv ansprechen muss, um sie für ein ehrenamtliches Kammerengagement etwa im Vorstand zu gewinnen.

»Peter Erler und ich haben intensiv geworben für eine große Kammer.«

Holger Matuschak

Gefroi – Wie hat die Geschäftsstelle diesen rasanten Zuwachs an Mitgliedern bewältigt?

Matuschak – Die Zahl der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle ist natürlich gewachsen. Heute sind wir, und zwar ohne die Mitarbeitenden im Architekturarchiv, 18 Personen in der Geschäftsstelle. Das ist natürlich nicht nur das Resultat der gestiegenen Mitgliederzahl, sondern auch des rasant gewachsenen Aufgabenspektrums der Kammer.

Von allem zu viel: Die voranschreitende Verrechtlichung des Planens und Bauens

Gefroi – Täuscht der Eindruck, dass insbesondere die Rechtsthemen eine immer größere Rolle spielen in der Arbeit der Kammer?

Matuschak – Das ist schon so. Der bürokratische Aufwand in der Arbeit der Planungsbüros war früher erheblich geringer. Die rechtlichen Themen nehmen heute einen viel breiteren Raum ein. Diesen Wandel habe ich ja durch meine beratende Tätigkeit als Justitiar



»Der bürokratische Aufwand in der Arbeit der Planungsbüros war früher erheblich geringer.«

Holger Matuschak

sehr deutlich mitbekommen. Schon Mitte der neunziger Jahre veränderte sich vieles. Zum Beispiel gab es bei Architektenverträgen nicht mehr den Vertragsschluss per Handschlag, der bis dahin üblich war, weil die Bauherren nun schriftliche Verträge wollten. Dadurch waren Planerinnen und Planer gezwungen, sich stärker mit rechtlichen Fragen zu beschäftigen. Und auch in der Kammer sind rechtliche Fragen immer wichtiger geworden.

Gefroi – Ist auch das Planungs- und Baurecht, wie ein gängiger Vorwurf lautet, immer komplexer und komplizierter geworden?

Matuschak – Ja, auch das ist richtig. Das hängt mit den stetig zunehmenden Regularien zusammen, aber auch mit steigenden Bedürfnissen, Wünschen und Ansprüchen der unterschiedlichen Interessengruppen: Auftraggeber, Politik, Verwaltung, Anwohner und so weiter. Und alle diese Gruppen zeigen ein gestiegenes Selbstbewusstsein, wollen ihre Vorstellungen möglichst hundertprozentig umgesetzt sehen. Es lastet ein erheblicher Druck auf den Planenden, hier abzuwägen, zu vermitteln, zu moderieren, ausgewogene Lösungen zu finden. Hinzu kommen die rechtlichen Verschärfungen in vielen Bereichen, beispielsweise über die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Diese wurden ausgebaut in einem exorbitanten Maße, das kaum noch überschaubar ist – und das aber dennoch für die Planenden von essentieller Bedeutung ist in Hinblick auf die Haftungs- und Gewährleistungspflichten.

Gefroi – Ist es klug, diese Vorschriften und Normen, statt sie wieder zu reduzieren, mit dem Gebäudetyp-e zu umschiffen? Kann das funktionieren?



Matuschak – Das sind ja keine vom Gesetz- oder Verordnungsgeber gesetzten Normen, sondern Standards, die nie von der Legislative beschlossen wurden. Diese immer weitreichenderen Standards hemmen die Planenden, schränken die Kreativität ein und das Ausschöpfen der Möglichkeiten zugunsten der Bauherren. Planende müssen von vornherein in diesen Standards denken und planen. Das Beharren auf den höchsten Standards und Normen bei jeder Bauaufgabe hat nicht nur zur Beschneidung von Kreativität, sondern auch zu stark gestiegenen Baupreisen geführt. Um die Frage zu beantworten: Versuche, diese DIN-Normen und anerkannten Regeln der Technik zu reduzieren, hat es immer wieder gegeben, mit dem Ergebnis, dass sie weiterwuchsen. Der Kreis der Normensetzer umfasst Fachleute, aber keine Mitglieder aus Legislative und Exekutive, die Einfluss nehmen darauf, welche Qualitäten wichtig sind und welche nicht. Genau das ist das Ziel beim Gebäudetyp-e: von diesen hohen Standards wieder herunterzukommen, indem sie nicht mehr zwingend die Planungsgrundlage bilden. Der Bauherr hat da natürlich eine andere Verantwortung. Er muss klären, was er wirklich will: höchste Standards, die möglicherweise gar nicht gebraucht und gewünscht werden, oder eine Reduzierung der Baukosten und zudem mehr planerische Möglichkeiten.

Gefroi – Wie sehen Sie denn die Chance dafür, dass auf Bundesebene die entsprechenden zivilrechtlichen Anpassungen vorgenommen werden?

Matuschak – Ich bin recht zuversichtlich, dass der Gesetzesvorschlag, der noch zu Ampel-Zeiten ausgearbeitet wurde, weiterver-

»Das Beharren auf höchsten Standards und Normen hat nicht nur zur Beschneidung von Kreativität, sondern auch zu stark gestiegenen Baupreisen geführt.«

Holger Matuschak



folgt wird. Ich will nicht verhehlen, dass es aus dem Bundesjustizministerium Gegenwind gab, weil dort die Angst herrschte, dass mit der Möglichkeit einer Abkehr von den Normen dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird. Ich glaube hingegen, dass diese Entwürfe, wenn sie auch nicht perfekt sind, ein erster guter Schritt sind, um kostengünstiges, aber auch kreatives Planen und Bauen wieder zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass in der neuen Regierung, und speziell in der neuen Leitung des Bundesjustizministeriums die Bedeutung des Vorhabens erkannt und entsprechend gehandelt wird. Auch vom Zusammenspiel der Ministerien hängt viel ab. Das Bundesbauministerium muss sich mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums stark einbringen, damit es zu dieser Reform kommt.

Jedermann ist gefragt: Kampf für gute Rahmenbedingungen

Gefroi – Noch einmal der Vergleich zwischen damals und heute: Hat der Einfluss der Architektenkammern auf die politische Willensbildung zugenommen? Dringen sie heute besser bei der Politik durch?

Matuschak – Ja, absolut. Sowohl die Bundesarchitektenkammer als auch die Bundesingenieurkammer sind heute so professionell aufgestellt, dass sie ihre Anliegen und Themen sehr gut in die Politik, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit tragen können und dies auch tun. Auch die Analysen, Konzepte und Strategiepapiere befinden sich auf einem hohen Niveau. Und die Länderkammern sind in ihrem Bereich gleichermaßen unterwegs.

Gefroi – Die EU wird gerade auf der rechtlichen Ebene immer bedeutender. Ist die BAK auch in Brüssel gut aufgestellt? Gerade die Eigenart des deutschen Markts mit vielen kleinen und mittleren Büros wird ja nicht zuletzt durch die EU-Kommission bedroht.

Matuschak – In der Tat. Unsere Bürostruktur ist eine sehr besondere und auch schützenswerte. In Großbritannien oder den südwesteuropäischen Ländern dominieren wenige Große den Markt und auch das Leistungsspektrum ist sehr schmal – im Gegensatz zu Deutschland mit vielen ganz unterschiedlichen Planungsbüros und dem Leitbild eines ganzheitlichen Planens und Bauens. Die EU-Kommission verfolgt das Ziel einer Deregulierung und weitgehenden Öffnung der Märkte im Sinne eines europäischen Binnenmarkts, was dazu führen würde, dass diese großen Unternehmen sehr schnell auch unseren Markt dominieren. Deshalb müssen unsere mittelständischen Interessen auf der EU-Ebene verteidigt werden. Das Brüsseler Büro der BAK macht das aus meiner Sicht sehr professionell und engagiert. Wir haben im Moment den großen Vorteil, dass die Geschäftsführerin des Brüsseler BAK-Büros, Ruth Schagemann, zugleich auch die Präsidentin des europäischen Dachverbands ACE ist. Wie auf der Bundes- und der Länderebene ist auch in Brüssel nicht einfach nur Fachkenntnis wichtig, sondern aktives Lobbying, um sich Gehör gegenüber der Politik zu verschaffen. Ihrer Ausgangsthese, dass der Einfluss der EU auf unser nationales Recht stark zugenommen hätte, würde ich übrigens so nicht zustimmen. Schon vor 30 Jahren hat man davon gesprochen, dass 80 Prozent der nach außen wirkenden Rechtssetzungsakte durch die EU vorgeprägt sind. Da hat sich gar nicht so wahnsinnig viel geändert. Und vieles lässt sich ja auch nur auf der EU-Ebene bewältigen, etwa die Begrenzung der Macht amerikanischer Digitalkonzerne.

»Unsere deutsche Bürostruktur ist eine sehr besondere und auch schützenswerte.«

Holger Matuschak

Gefroi – Aber bezogen auf den Markt der Planenden muss man konstatieren, dass die kleinteilige deutsche Struktur bedroht ist. Was sind die Gründe?

Matuschak – Da gibt es eine Reihe von Gründen. Einer ist die Marktmacht von großen Unternehmen, die ganz andere finanzielle Möglichkeiten haben, bei Werbung, der Auftragsakquisition, bei Hard- und Software, beim Fachpersonal, über den Preis und so weiter. Wir sehen derzeit, dass ausländische Unternehmen deutsche Architektur- vor allem aber Ingenieurbüros aufkaufen. Die Zahl der inhabergeführten Büros nimmt also ab. Diese großen Unternehmen können ein breites Spektrum abdecken, was für junge und kleine Büros, die oft in Nischen tätig sind, zu einem Problem wird. Gerade in der momentanen Wohnungsbaukrise sieht man, wie große Unternehmen und Büros in Märkte eindringen, die bislang eher das Feld der kleinen und jungen Büros waren.



Gefroi – Gerade Wettbewerbe waren für diese kleineren und neuen Büros eine Möglichkeit, Fuß zu fassen auf dem Markt. Die Bedingungen haben sich jedoch, so die Klage, kontinuierlich verschlechtert. Stimmt das?

Matuschak – In den letzten 30 Jahren, also in der Zeit, die ich gut beurteilen kann, ist die Zahl der durchgeführten Wettbewerbe nicht kleiner geworden. Und auch früher war der Anteil an offenen Wettbewerben gering. Es gab jedoch in den letzten Jahrzehnten eine starke Bürokratisierung und Verrechtlichung, zum Beispiel mit den europäischen Vergaberichtlinien, die den Auftraggebern die Möglichkeit gibt, Zugangsbeschränkungen in Wettbewerben zu formulieren. Und diese Möglichkeit wird natürlich auch genutzt: Die Hürden sind immer weiter gestiegen, was gerade jüngeren Planenden und kleineren Büros die Teilnahme erschwert oder verunmöglicht. Das gilt für Wettbewerbe, aber erst recht für sonstige Vergabeverfahren. Ich bin übrigens sehr froh, dass in Hamburg kleinen und jungen Büros immer noch Zugangsmöglichkeiten über sogenannte Töpfe geschaffen werden, die es andernorts in dieser Form nicht sehr häufig gibt.

Gefroi – Wie sehen Sie die Rolle der öffentlichen Hand in der Wettbewerbskultur?

Matuschak – Da ist aus meiner Sicht der immer öfter anzutreffende Versuch anzusprechen, die Anonymität aufzuheben. Die ist aber aus guten Gründen einer der wichtigsten Grundsätze von Wettbewerben. Sie ist auch europarechtlich für Wettbewerbsverfahren von öffentlichen Auftraggebern vorgegeben. Die Gründe für die Aufhebung der Anonymität, also beispielsweise die Beteiligung der

Bevölkerung im Verfahren, sind zwar durchaus nachvollziehbar, aber es bleibt eine Schädigung einer wichtigen, sinnvollen Regelung. Deshalb finde ich das, was unser Wettbewerbsausschuss vorschlägt, völlig richtig: Die Beteiligung der Bevölkerung ist sinnvoll, aber bitte möglichst noch vor dem Verfahren, am besten bei der Definition der Aufgabenstellung, oder dann wieder nach der Juryentscheidung.

Werdet solidarisch! Vom Kampf gegen graue Verfahren

Gefroi – Ist eigentlich die Klage berechtigt, die Zahl der grauen, unfairen Verfahren sei stark gestiegen? Und warum nehmen die Planungsbüros bei solchen Verfahren teil, deren Rahmenbedingungen sie kritisieren?

Matuschak – Die Haltung der Architektenschaft zu grauen Verfahren war immer die gleiche: Man findet sie schlimm, macht aber mit. Das war vor 30 Jahren so, das ist heute so. Leider gibt es bei Architektinnen und Architekten so gut wie keine Gruppensolidarität. Das ist bei anderen Gruppen von Freiberuflern, beispielsweise bei Anwältinnen und Anwälten, ganz anders. Die setzen ihre Interessen sehr viel stärker, und dadurch erfolgreich, in der Gruppe, im Verbund durch. Ein großes Problem bei den Architektinnen und Architekten ist, dass sie der Kammer keine Mitteilung machen über graue Verfahren. Das ist aber die Grundvoraussetzung, damit die Kammer aktiv werden kann. Der Wettbewerbsausschuss hat es zusammen mit der Geschäftsstelle immer mal wieder geschafft, bei solchen Verfahren bessere Bedingungen herauszuholen. Die Beschwerden kommen aber eigentlich immer erst nach Abschluss des Verfahrens, wenn im Zusammenhang mit der Auftragserteilung bemerkt wird, dass da irgendwas bei den Verfahrensbedingungen „schief“ gewesen ist.

»Leider gibt es bei Architektinnen und Architekten so gut wie keine Gruppensolidarität.«

Holger Matuschak

Immer vorne dran: Die HAK als Hort der Baukultur

Gefroi – Ein anderes Thema: Wie beurteilen Sie die Situation der Architektenausbildung in Hamburg im Vergleich zu früher? War die Ausgliederung verschiedener Ausbildungsgänge und Zusammenlegung zur HCU ein Erfolg?

Matuschak – Die Ursprungsidee war ja, im Zuge der Zusammenlegung und Bündelung eine besonders hochwertige Ausbildung zu erhalten, Stichwort Exzellenz. Dieses Ziel wurde jedoch immer weiter verwässert und nicht erreicht. Das ist für eine Metropole wie

Hamburg außerordentlich misslich und bedauerlich. Wir werden abwarten müssen, ob die Zukunft besser wird.

Gefroi – Welche Gründe sehen Sie?

Matuschak – Zuallererst hat es natürlich mit fehlendem Geld zu tun. Aber man muss sagen, dass sich die verschiedenen Senate auch nicht genügend für die HCU eingesetzt haben, damit sie ein Erfolg im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung wird. Es bleibt zu konstatieren, dass die gegenwärtige Struktur nicht optimal ist. Es gibt ein sehr großes Angebot an Ausbildungsgängen, das auf Kosten der Kernbestandteile der Architektur- und Bauingenieurstudiengänge geht. Kurz gesagt: Der Fokus ist nicht ausreichend. Und eine Landschaftsarchitekturausbildung fehlt gänzlich, im Übrigen nicht nur in Hamburg, sondern in ganz Norddeutschland. Aber auch an dem Thema sind wir dran, auch durch gute Gespräche mit der HCU-Leitung.

Gefroi – Von der Architekturausbildung ist es nur ein kleiner Sprung zum Thema Baukultur. Die HAK war als Kammer auf diesem Gebiet immer sehr engagiert. Sie hat ein Architektur-Jahrbuch ins Leben gerufen, das Architekturarchiv gegründet, gibt die Schriftenreihe des Archivs heraus, unterstützt mit ihren Ressourcen stark den Hamburger Architektur Sommer. Das alles sind jedoch Kinder der achtziger und neunziger Jahre. Sind die großen Zeiten der Baukultur vorbei? Oder wandeln sich einfach die Formate baukulturellen Engagements?

Matuschak – Ich finde, die Kammer ist da auf einem sehr guten Weg. Die HAK hat auf dem Feld der Baukultur bis heute eine ganz große Kompetenz und Stärke. Die von Ihnen genannten Formate laufen sehr erfolgreich und auf hohem Niveau weiter. Zugleich haben wir aber Neues geschaffen. Ich nenne nur die HSBK, die Hamburger Stiftung Baukultur, die wir vor vier Jahren gegründet haben. Sie hat das Ziel, Baukultur auch vor Ort bei Menschen zu verankern, die nicht unbedingt architekturaffin sind, und sie soll einen starken Praxis- und Alltagsbezug herstellen. Die Stiftung hat dafür tolle neue Formate gefunden, die niedrighschwellig sind, und hat unglaublich schnell eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit hergestellt, beispielsweise aktuell zum Thema Baustellen. Alle können sich informieren, zuhören, mitreden, Ideen einbringen. Die HSBK ist klein und kann so mit einer Schnelligkeit und Flexibilität agieren, wie das die Kammer nie könnte.

»Die HSBK hat das Ziel, Baukultur auch vor Ort bei Menschen zu verankern, die nicht unbedingt architekturaffin sind.«

Holger Matuschak



Es geht nur miteinander: von 16 Länderkammern und einer Bundeskammer

Gefroi – Die baukulturellen Aktivitäten der HAK sind auch deshalb möglich, weil die Kammer finanziell solide dasteht. Das aber ist nicht überall so. Gerade kleinere Architektenkammern vor allem in strukturschwachen Ländern haben größere Probleme, weil sie viel weniger Mitglieder haben – zum Teil sinken die Mitgliedszahlen sogar – und die Mitgliedsbeiträge konsequenterweise nur eingeschränkt erhöht werden können. Die finanzielle und personelle Lage soll teilweise wirklich kritisch sein. Gleichzeitig steigt das Aufgabenpensum der Kammern immer weiter an. Wie können die Kammern darauf reagieren? Wie wird sich die Kammer-Landschaft in Deutschland verändern? Wird es Zusammenschlüsse geben?

Matuschak – Das ist gegenwärtig nicht denkbar, weil die Gesetzeslage mit 16 unterschiedlichen Architektengesetzen das nicht zulässt. Es stellt sich aber auch die Frage, ob es überhaupt wünschenswert wäre, denn es ist ja wichtig, dass die Kammer jeweils vor Ort präsent ist. Aber Sie haben das Problem richtig beschrieben: Die Kammern haben immer mehr Aufgaben zu bewältigen – das sind ja nicht nur die gesetzlichen Pflichten, sondern auch die Dienstleistungen gegenüber den Mitgliedern und die notwendigen berufspolitischen Aktivitäten –, ohne dass ihre finanziellen Möglichkeiten im gleichen Maße steigen. Gerade kleine Kammern kommen da heute schon an ihre Grenzen. Es gibt Lösungsansätze, die auf BAK-Ebene diskutiert werden. Dazu gehört der Vorschlag für ein Bundesplanergesetz. Mit



einem solchen Bundesgesetz könnten sogenannte Vorbehaltsaufgaben für die in den Kammern eingetragenen Planerinnen und Planer definiert werden, also Tätigkeiten, die nur von den eingetragenen Mitgliedern erbracht werden dürften – etwas, was bei den anderen pflichtverkamerten Berufen wie Rechtsanwältinnen, Ärzten etc. völlig selbstverständlich ist. Zudem könnten bestimmte Bedingungen des Architektenrechts harmonisiert und die Unterschiede zwischen den Ländern ein Stück weit nivelliert werden, beispielsweise auf dem Feld der Eintragungsvoraussetzungen. Solche Vereinheitlichungen sind für die Planenden sinnvoll und entlasten zugleich die Kammern – in dem genannten Fall die Eintragungsausschüsse und die zuständigen Kammerreferate –, weil dann überall dieselben gesetzlichen Grundlagen herrschen würden und die Kammern sehr viel stärker zusammenarbeiten könnten. Es gibt zum Beispiel ja gegenwärtig durchaus unterschiedliche Regelungen und Interpretationen hinsichtlich der Anerkennung von sogenannten Mischstudiengängen, die nicht konsekutiv auf Architektur ausgerichtet sind. Hier wäre künftig denkbar, dass eine Kammer einen solchen Studiengang prüft und das Ergebnis dann für alle Kammern eine Grundlage für die Entscheidung über Eintragungsanträge sein könnte. Das wäre eine wichtige Arbeitserleichterung.

Gefroi – Mal außerhalb solcher Vorhaben: Wie ist denn die Zusammenarbeit auf der BAK-Ebene? Es gab ja Klagen, dass größere Länderkammern vieles dominierten.

Matuschak – Es hat sich in den letzten Jahren vieles zum Besseren entwickelt. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines Miteinanders und auch einer Solidarität ist gewachsen. Der Vorstoß für ein

Bundesplanergesetz ist Ausdruck davon. Es ist ein dickes Brett, weil einige große Kammern in der Vergangenheit im Zusammenhang mit solchen Überlegungen ihre Unabhängigkeit in Gefahr sahen, was natürlich nicht so ist. Aber auch bei diesen Kammern hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir zusammenwirken müssen. Ein Länderkammer-Präsident hat mal gesagt: Wenn wir als einzelne Kammer kippen, kippt die gesamte Architektenkammer-Landschaft, und damit hat er völlig recht. Der stark integrative Ansatz ist schon von der früheren BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinkmann verfolgt worden und er wird jetzt richtigerweise fortgesetzt. Auch als kleines Resümee meiner eigenen Arbeit im Rechtsbereich der BAK, ich war ja lange Jahre stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des BAK-Rechtsausschusses und hatte in dieser Funktion auch ein Gastrecht im BAK-Präsidium, kann ich sagen, dass die Notwendigkeit zur Kooperation und Harmonisierung auf Bundesebene gewachsen ist, aber Gott sei Dank auch die betreffende Einsicht.

»Auch bei großen Kammern hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir zusammenwirken müssen.«

Holger Matuschak

Gefroi – Die Verkammerung der Architektenschaft ist noch gar nicht so lange her. In Hamburg wurde sie 1965 gesetzlich geregelt. Wir haben in den vergangenen Jahren auf der politischen Ebene Liberalisierungstendenzen erlebt, die sich wohl auch in Zukunft fortsetzen werden. Besteht da künftig eine reale Gefahr?

Matuschak – Gerade die letzten Jahre haben gezeigt: Nichts ist in Stein gemeißelt. Das gilt nicht nur für die USA, sondern auch für Europa und Deutschland. Gefährdungen für das Kammerwesen gab es in der Vergangenheit und wird es auch in Zukunft geben, und zwar aus ganz unterschiedlichen Richtungen. Ich erinnere, um nur ein Beispiel anzuführen, an die Handelskammer Hamburg, in der vor nicht allzu langer Zeit die sogenannten Kammerrebelln die ganz deutliche Mehrheit im „Plenum“, dem obersten Organ der Handelskammer, errangen, die Leitung der Kammer übernahmen und dabei Schiffbruch erlitten. Die Handelskammer fiel damals als wichtige Institution und Gesprächspartnerin insbesondere für die Politik weitgehend aus. Für uns muss doch die Lehre sein: Lasst uns stets so verantwortungsvoll handeln, dass wir als Institution in der Stadt nicht nur akzeptiert, sondern respektiert werden. Nur dann können wir unsere berufspolitischen und baukulturellen Anliegen erfolgreich umsetzen. Und dafür brauchen wir nicht nur gute Leute im Hauptamt, sondern ganz genauso das ehrenamtliche Engagement. Ich möchte an dieser Stelle schon einmal Danke sagen all den ehrenamtlich Tätigen, die Verantwortung übernehmen, die ihr Wissen, ihre Ideen einbringen sowie die Kammer nachdrücklich prägen und – wie etwa die derzeitige HAK-Präsidentin Karin Loosen und ihre Vi-



zepräsidenten Hans-Peter Boltres und Berthold Eckebrecht – hervorragend nach außen vertreten. Ohne dieses Engagement geht es nicht.

Generalist oder Spezialist: Welche Rolle spielen Planende in der Gesellschaft der Zukunft?

Gefroi – Am Ende ein Ausblick: Was sind denn aus Ihrer Sicht die kommenden berufspolitischen Aufgaben und Herausforderungen?

Matuschak – Es stellt sich ganz wesentlich die Frage nach dem künftigen Berufsbild. Wofür werden Architektinnen und Architekten zuständig sein? Werden sie weiter Generalisten bleiben und für alle Leistungsphasen verantwortlich bleiben? Die Bedrohung durch Bauträger und Generalunternehmer wird zunehmen. Beispielsweise über das systemische, standardisierte, modulare und serielle Bauen drängen Generalanbieter immer stärker in den Markt und verdrängen selbstständig erbrachte Architektenleistungen. Es gilt demgegenüber die Bedeutung der Trennung von Planung und Ausführung für die Qualität des Bauens hochzuhalten und dafür zu kämpfen. Das heißt aber auch, dass die Planenden sich neuen Aufgabenfeldern stellen und Planungsmethoden auf kluge Weise nutzen müssen. Die guten Ideen der Architektinnen und Architekten werden mehr denn je gebraucht in einer sich rasant transformierenden Gesellschaft. Dies gilt aktuell ganz besonders bei der Umsetzung der Vorgaben aus der europäischen Gebäuderichtlinie. Nur die hinreichend qualifizierten Planenden sind in der Lage, die

»Es gilt, die Bedeutung der Trennung von Planung und Ausführung für die Qualität des Bauens hochzuhalten und dafür zu kämpfen.«

Holger Matuschak

betreffenden Aufgabenstellungen in ausreichend globaler Form erkennen, verstehen und erfüllen zu können. Es geht aber nicht nur darum, die Ideen zu entwickeln, sondern sicherzustellen, dass man selbst auch den Umsetzungsprozess vollzieht, zumindest aber begleitet. Damit es nicht dazu kommt, dass andere die Ideen der Planenden abschöpfen, muss sich ihr Rollenbild verändern, auf der Höhe der Zeit bleiben. Und es gilt immer wieder neu deutlich zu machen, was Qualität im Planen und Bauen konkret bedeutet. Das gilt natürlich für alle Fachrichtungen. Meine große Hoffnung ist, dass der Berufsstand irgendwann einmal gruppensolidarischer wird, dass die Berufsangehörigen verstehen, dass sie nur gemeinsam stark sind.

Gefroi – Letzte Frage: Was werden Sie dem zukünftigen Geschäftsführer als Ratschlag mit auf den Weg geben?

Matuschak – Ratschläge müssen gar nicht sein. Es steht ja schon länger fest, dass meine Nachfolge Tim Beerens antreten wird. Er leitet aktuell noch, und das seit 14 Jahren, die Architektenkammer und die Ingenieurkammer in Bremen als Geschäftsführer. Er kennt also Struktur, Themen und Aufgaben einer Stadtstaat-Kammer sehr gut. Was ich ihm sagen werde, ist, dass er hier eine tolle Mannschaft vorfinden wird, mit der es richtig Spaß macht zu arbeiten, und dass es hier ein wirklich gutes Miteinander gibt. In diesem Zusammenhang: Ein ganz, ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden genauso wie an alle ehrenamtlich Tätigen für mein wunderbares und ausgefülltes Berufsleben in der Hamburgischen Architektenkammer!

Gefroi – Herzlichen Dank für das Gespräch!

GREMIEN UND PERSONEN

Präsidium und Vorstand ▶ [Seite 29](#)

Geschäftsstelle ▶ [Seite 30](#)

Architekturarchiv der
Hamburgischen Architektenkammer ▶ [Seite 31](#)

Bericht der Geschäftsstelle ▶ [Seite 32](#)

Ausschüsse, Arbeitskreise,
Projektgruppen und Initiativen ▶ [Seite 36](#)



Mitglieder des Vorstands

Präsidium und Vorstand

Karin Loosen (Präsidentin)
 Berthold Eckebrecht (Vizepräsident)
 Hans-Peter Boltres (Vizepräsident)

Nathalie Dudda
 Walter Gebhardt
 Ute Hertling
 Juan Hidalgo
 Hannes Hölscher
 Ivonna Luty
 Siw Matzen
 Volker Rathje
 Anne Christin Ruff
 Torben Siegmund
 Carsten Storch
 Thomas Tradowsky
 Carsten Venus
 Thomas Walter
 Anna Zülch

Geschäftsstelle

Grindelhof 40

20146 Hamburg

✉ info@akhh.de ✉ www.akhh.de

Anne Assmann

Assistenz der Geschäftsführung

Büroverwaltung, Gremien

040 441841-10

✉ assmann@akhh.de

Can Baylav

IT-Management / Datenbank

Referent Eintragung und Recht

040 441841-42

✉ baylav@akhh.de

Annekathrin Bake

Eintragungswesen

040 441841-48

✉ bake@akhh.de

Stephan Feige

Fortbildung, Tag der Architektur,

Internetauftritt

040 441841-25

✉ feige@akhh.de

Claas Gefroi

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

040 441841-15

✉ gefroi@akhh.de

Stephan Heymann

Eintragungswesen

040 441841-40

✉ heymann@akhh.de

Silke Knebusch

Buchhaltung, Beitragswesen

040 441841-41

✉ knebusch@akhh.de

Stephanie Lerche

Fortbildung

040 441841-22

✉ lerche@akhh.de

Eva-Maria Linz

Rechtsreferentin

040 441841-35

✉ linz@akhh.de

Sinah Marx

Stellvertretende Geschäftsführerin

Stellvertretende Justitiarin

040 441841-47

✉ marx@akhh.de

Dr. Holger Matuschak

Geschäftsführer, Justitiar

040 441841-0

✉ info@akhh.de

Katrin Peter-Bösenberg

Hamburger Stiftung Baukultur

040 22867278-0

✉ peter-boesenberg@hsbk.city

Prof. Dr. Ullrich Schwarz

Freier Mitarbeiter, Berater

Baukultur / Publikationen

040 441841-0

✉ schwarz@akhh.de

Rita Strate

Geschäftsstellenassistentin,

Seminarbetreuung

040 441841-23

✉ strate@akhh.de

Tina Unruh

Stellvertretende Geschäftsführerin

Baukultur, Arbeitskreise

040 441841-11

✉ unruh@akhh.de

Heike Wendler

Datenpflege

040 441841-45

✉ wendler@akhh.de

Julia Zancker

Öffentlichkeitsarbeit

040 441841-16

✉ zancker@akhh.de

Architekturarchiv

Brooktorkai 4, IV. Boden

20457 Hamburg

Telefon 040 6913836

✉ info@architekturarchiv.de

✉ www.architekturarchiv.de

Sabine Kock (Leiterin)

Norbert Baues

Paul Dietrich

Clara Froeb

Susanne Geese

Karl H. Hoffmann

Nelli Lipin

Bericht der Geschäftsstelle



Mitarbeitende der
Geschäftsstelle und des
Architekturarchivs

Aufgabe und Zusammensetzung

In der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer arbeiten 15 Personen, einige in Teilzeit, in ganz unterschiedlichen Betätigungsfeldern. Hinzu kommen die vier Mitarbeitenden des Architekturarchivs der Kammer und sieben geringfügig Beschäftigte, die entweder im Archiv oder in der Seminarbetreuung tätig sind, sowie ein externer Berater. Diese 27 Personen sind zusammen mit den vielen ehrenamtlich Engagierten in den ► Gremien der Kammer zuständig für die über 5.800 Mitglieder und diejenigen, die es werden wollen. Außerdem sind sie verantwortlich für die Belange Dritter, die für die Kammer von Bedeutung sind, oder mit denen Mitglieder der Kammer zu tun haben wie etwa Bauherrinnen und Bauherren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Ergänzt wird ihre Arbeit durch zwei externe Rechtsanwälte und eine externe Rechtsanwältin, die dem Eintragungs-, Ehren- und Schlichtungsausschuss vorsitzen.

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Kammer ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt. „Die Kammer“ – das ist also das Zusammenspiel von Hauptamt in Geschäftsstelle samt ► Archiv und Ehrenamt in ► Ausschüssen, ► Arbeitskreisen, Projektgruppen und ► Initiativen.

Was die Kammer „macht und tut“ und welche Beteiligungsmöglichkeiten sich bieten, können Sie dem ✈ Kammer-Flyer auf unserer

Website entnehmen. Sollten Sie Interesse haben, in Ihrer Kammer mitzuwirken oder haben Sie Fragen zu den Aktivitäten der Geschäftsstelle, melden Sie sich gerne.

Auswahl an aktuellen Themen und Aktivitäten der Geschäftsstelle

Der Geschäftsstellenalltag ist neben Routinearbeiten, die insbesondere im Eintragungswesen und in der Fortbildungsakademie vorkommen, von viel Abwechslung geprägt sowohl was die personelle Zusammensetzung anbetrifft als auch die behandelten Themen.

Mitarbeitende

Wegen weitgehend flexibler Arbeitszeitmodelle wechselt die Zusammensetzung in der Geschäftsstelle von Tag zu Tag. Dennoch arbeiten die Mitarbeitenden hervorragend zusammen und tauschen sich regelmäßig aus, unter anderem in monatlich stattfindenden Teamsitzungen. Im Berichtszeitraum beendeten zwei Mitarbeitende ihre Elternzeit (im Eintragungswesen und in der Rechtsabteilung). Das Beschäftigungsverhältnis mit der zunächst befristet eingestellten Elternzeitvertretung im Eintragungsreferat wurde fortgesetzt, sodass das Eintragungsreferat eine dauerhafte Aufstockung erfahren hat. Zudem hat das Votum der Kammerversammlung 2024 zum Haushalt und zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ermöglicht, dass eine neue Stelle für eine berufspolitische Referent*in geschaffen werden konnte (m/w/d).

Themen

Die Arbeit in der Geschäftsstelle wird von dem mitbestimmt, was von (zukünftigen) Mitgliedern und Dritten an die Kammer herangetragen wird und auf der aktuellen gesellschaftlichen und berufspolitischen Agenda steht. Darauf reagiert die Kammer mit Stellungnahmen, Veranstaltungen, Beratungs- und Informationsangeboten, Pressemitteilungen und vielem mehr. Nötigenfalls werden Projektgruppen gebildet, die aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen bestehen, um Themen zu bewegen, die für den Berufsstand bedeutsam sind, und Regelwerke zu aktualisieren. So gab es im Berichtszeitraum zum Beispiel die **Projektgruppe zu den neuen Fachregistern**, die mit Bildung des Fachausschusses ihre Arbeit beendet hat, und die **Projektgruppe Sachverständigenwesen**, die die neue Sachverständigensatzung erarbeitet hat.

Zum alltäglichen Geschäft gehören die **Betreuung von Präsidium und Vorstand**, die **Begleitung der Eintragungsverfahren**, die **Beratung von Antragstellenden und Mitgliedern**, die **Begleitung von Schlichtungs- und Ehrenverfahren**, die **Durchführung des Kammer-Mentorings**, die **Überwachung des Berufsbezeichnungsrechts**, die

Förderung des Nachwuchses und der Fort- und Weiterbildung, die Betreuung der Arbeitskreise und Projektgruppen, die Pflege von IT und Website, die Adressdatenpflege, die Finanzbuchhaltung, die Unterstützung der Arbeit der von der HAK gegründeten Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) etc.

Im Bereich der Baukultur haben Geschäftsstelle und Architekturarchiv mit den Reihen „Plan N“ und „Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“ den baukulturellen Diskurs in Hamburg beeinflusst. Und auch der von der Kammer durchgeführte Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst hat viel Sehenswertes aus dem Bereich des Planens und Bauens gezeigt – für Profis und Laien jeden Alters!

Im Bereich der Fortbildung bestand eine neue Aufgabe darin, erstmalig die Einhaltung der Fortbildungspflicht nach der Fortbildungssatzung der Kammer bei den Mitgliedern stichprobenartig abzufragen. Dabei zeigte sich, dass etliche Mitglieder der Fortbildungspflicht noch nicht in ausreichendem Maße nachgekommen waren, und Fortbildungen nachholen mussten.

Sehr stark beschäftigt hat die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum auch die Umstellung der kammerinternen IT: Die Kammer hat eine neue moderne Datenbank erhalten, mit der cloudbasiertes Arbeiten im Bereich der Mitglieder- und Seminarverwaltung möglich ist und die Grundlage für eine digitale Aktenführung angelegt wird. Zudem wurde die Internetseite der Kammer, die viele Schnittstellen beinhaltet, aktualisiert, um potentielle Sicherheitslücken zu schließen.

Die Kammer hat begonnen, Anträge digital zu bearbeiten – und zwar im Bereich der Fachregister. Damit erprobt sie auch im Hinblick auf die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes das komplett digitale Arbeiten.

Engagement über Hamburg hinaus

Außerdem arbeiten Ehren- und Hauptamt der Kammer in diesen Gremien der Bundesarchitektenkammer mit

- » Vorstand (Loosen, Matuschak)
- » Bundeskammerversammlung (Boltres, Ruff, Zülch, Marx)
- » Ausschuss Innenarchitektur (Luty)
- » Ausschuss Landschaftsarchitektur (Eckebrecht)
- » Ausschuss Stadtplanung (Rathje)
- » Ausschuss Nachhaltigkeit (Walter)
- » Rechtsausschuss (Marx, Matuschak)
- » Task-Force Gebäudetyp-e (Matuschak, Unruh)
- » HOAI-Taskforce (Matuschak)
- » Redaktionsgruppe Recht des Rechtsausschusses der BAK zur Erstellung des Rechtsteils im DAB (Marx)

- » Ad-hoc-Arbeitsgruppen Digitaler Bauantrag und kammerseitige Datenbankstruktur (Marx)
- » Projektgruppe Kammer der Zukunft (Matuschak, Venus)
- » Projektgruppe Vergabe und Wettbewerb (Gebhardt, Matuschak)
- » Projektgruppe Vorbehaltsaufgaben (Eckebrecht)
- » Koordinierungskreis Europa (Matuschak)
- » Arbeits- und Unterarbeitsgruppe Orientierungshilfen (Linz, Marx)
- » Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit (Gefroi)
- » Erfahrungsaustausch Fortbildung (Feige)
- » Qualitätszirkel BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern (Feige)
- » Projektgruppe Anerkennung der Architekturausbildung der IU Internationale Hochschule (Matuschak)

Ausschüsse, Arbeitskreise, Projektgruppen und Initiativen

Ausschüsse

Eintragungsausschuss

► Bericht Seite 47

Rechtsanwalt Dr. Florian Krause-Allenstein (Vorsitzender), Rechtsanwalt Christian Esch (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt Frank Großmann (stellv. Vorsitzender) und Beisitzerinnen und Beisitzer
Geschäftsstelle: Annekathrin Bake, Stephan Heymann

Ehrenausschuss

► Bericht Seite 49

Rechtsanwalt Dr. Florian Krause-Allenstein (Vorsitzender), Rechtsanwalt Frank Großmann (stellv. Vorsitzender), Ulrike Eißfeldt, Andreas Heller, Barbara Löwe, Gert Lübs, Bernhard Lusznat, Dittmar Machule, Reiner Mertins, Paul Meyer, Wolfgang Rintz, Rudolf Rüschoff, Ines Wrusch, Kerstin Zillmann
Geschäftsstelle: Eva-Maria Linz, Sinah Marx

Schlichtungsausschuss

► Bericht Seite 50

Rechtsanwalt Dr. Florian Krause-Allenstein (Vorsitzender), Rechtsanwältin Kathrin Heerdt (stellv. Vorsitzende), Peter Erler, Maximilian Graf, Andreas Pfadt, Christoph Schnetter, Ernst-August Schrader, Thomas Tradowsky
Geschäftsstelle: Silke Knebusch

Rechnungsprüfungsausschuss

► Bericht Seite 111

Andreas Horlitz, Michael Krämer, Wolfgang Rintz
Geschäftsstelle: Silke Knebusch, Holger Matuschak

Wettbewerbsausschuss

► Bericht Seite 52

Walter Gebhardt (Vorsitzender), Hannes Hölscher (für den Vorstand), Bettina Kunst, Heike Lorenz, Moritz Schneider, Niels-Christian Vagt, Silke Wittmann
Geschäftsstelle: Anne Assmann, Eva-Maria Linz, Dr. Holger Matuschak

Arbeitskreise

Organisation durch die Geschäftsstelle: Anne Assmann

Arbeitskreis Aus- und Fortbildung

► Bericht Seite 62

Wolfgang Willkomm (Vorsitzender), Inka Dropmann, Heidi Fletcher, Tim Hansen, Juan Hidalgo, Jan-Henning Ipach, Daniel Mondino, Mohammad Akbar Nassery, Bassam Sabour
Geschäftsstelle: Stephan Feige, Tina Unruh

Arbeitskreis Bauen im Bestand

► Bericht Seite 64

Michael Wiggering (Vorsitzender), Boris Bollmann, Frauke Dieterich, Ole Kelting, Ivonna Luty, Thomas Walter

Arbeitskreis Baurecht

► Bericht Seite 66

Katharina Holm (Vorsitzende), Joachim Böwe, Michéle Franke, Robert Klaus (Gast), Ulrich Lesem, Michael Munske (Gast), Jan Ostermann, Corinna Sellhorn (Gast), Carsten Storch
Geschäftsstelle: Eva-Maria Linz, Sinah Marx, Holger Matuschak

Arbeitskreis Bildungsbau

► Bericht Seite 68

Thorsten Bremer (Vorsitzender), Tobias Althen, Anna Babayan, Nathalie Dudda, Christina Härtner, Janina Hannemann, Marina Hoffmann, Wiebke Hübenbecker, Sandra Laabs (Gast), Siw Matzen, Alexandra Merten, Thies Ockelmann, Norbert Röhr, Noreen Süße

Arbeitskreis Building Information Modeling

► Bericht Seite 70

Daniel Mondino (Vorsitzender), Vitali Bosch, Gudrun Geest (Gast), Tamer Hakmi, Rolf Königshausen, Julia Mann, Nils Perret, Matthias Pfortner, Sarah Polay, Iona Rafa, Adam Szablowski (Gast), Christian Zipelius
Geschäftsstelle: Stephan Feige

Arbeitskreis Inklusiv Planen und Bauen

► Bericht Seite 72

Meike Heinsohn (1. Vorsitzende), Beke Illing-Moritz (2. Vorsitzende), Dirk Anders, Anna Gephart, Ute Groll, Yana Harder, Marcus Hinck, Kai Lüdecke, Sylvia Pille-Steppat, Jan Schneider, Beate Schonlau

Arbeitskreis Junge Architekt*innen

► Bericht Seite 74

Hannes Hilpold (1. Vorsitzender), Marisa Spieker (2. Vorsitzende), Ahmad Alhilal Alsharefi, Anna Denkeler, Tamer Hakmi, Julia-Catharina Karnath, Christoph Kirch, Jana Klindworth, Steffen Krecklow, Florentin Krusche, Heiko Lubs, Alan Mohammad, Florian Muarrawi, Jörg Notbohm, Eike Paulsen, Anne Christin Ruff, Anton Samorukov, Monica Udrea, Jessica Uhrig, Samuel Zeyse

Arbeitskreis Nachhaltigkeit

► Bericht Seite 76

Juliane Behnert (Sprecherin), Christian Behnke (Sprecher), Daniela Bergmann (Sprecherin), Ulrike Acker-Thomsen, Anna Babayan, Lutz Euhus,

Benedikt Haberl, Hannes Hilpold, Jan Jungclaus, Netsanet Reinsberg, Dagmar Bettina Sirch, Silke Steinig, Franziska Streb, Thomas Walter, Daniel Wickersheim
Geschäftsstelle: Stephan Feige

Arbeitskreis Stadtentwicklung

► Bericht Seite 78

Bettina Kunst (Vorsitzende), Berthold Eckebrecht, Matthias Frinken, Christoph Kirch, Klaus Lenz, Karin Loosen, Maike Lück, Janek Franz Ferdinand Meyer, Wilm Quaß, Sabine Rabe, Volker Rathje, Konrad Rothfuchs, René Schneiders
Geschäftsstelle: Tina Unruh

Arbeitskreis Wohnen

► Bericht Seite 80

Carsten Venus (Vorsitzender), Marieke Behne, Anna Laura Brüggemann, Petra Diesing, Berthold Eckebrecht, Cordula Geier, Ulrich Hahnefeld, Tamer Hakmi, Sabrina Jantke, Eike Paulsen, Rossano Pusceddu, Kolja Schulte, Ioana Rafa, Thomas Walter
Geschäftsstelle: Tina Unruh

Initiativen

Architektur und Schule

► Bericht Seite 98

Susanne Szepanski (Projektleitung)
Geschäftsstelle: Anne Assmann (Ansprechpartnerin)

Kammer-Mentoring

► Bericht Seite 110

Arno Popert (Projektkoordination)
Geschäftsstelle: Stefanie Lerche (Ansprechpartnerin)

2.

Teil

Tagesordnung der Kammerversammlung am 17. November 2025

TOP 1 – Bericht des Vorstands

► Seite 40

Bericht des Vorstands

Bericht der Präsidentin

Bericht der Leiterin des Architekturarchivs

Bericht der Geschäftsführerin der HSBK

TOP 2 – Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2024

► Seite 112

TOP 3 – Haushaltsplan 2026

► Seite 120

TOP 4 – Regelwerke

► Seite 130

Neue Sachverständigenordnung inkl. Prüfungsordnung

Neufassung Kostenordnung

Novelle Satzung

Novelle Wahlordnung

TOP 5 – Wahlen

► Seite 148

Präsidium

Ehrenausschuss

Schlichtungsausschuss

Wettbewerbsausschuss

TOP 6 – Verschiedenes

TOP 1

Bericht des Vorstands

Berichtszeitraum:

1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Bericht des Vorstands	▶ <u>Seite 41</u>
Berichte der Ausschüsse	▶ <u>Seite 47</u>
Berichte der Arbeitskreise	▶ <u>Seite 62</u>
Veranstaltungen und Veröffentlichungen	▶ <u>Seite 82</u>
Berichte der Initiativen und Institutionen	▶ <u>Seite 92</u>

Bericht des Vorstands

Der Vorstand der Kammer, seine Arbeitskreise, Projektgruppen und die Geschäftsstelle der Kammer haben eine Vielzahl von Themen in unterschiedlichen Formaten bearbeitet. Die folgende Liste zeigt eine Auswahl davon in thematischer Sortierung.

Bericht des Vorstands

Der Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer ist neben der einmal im Jahr stattfindenden Kammerversammlung das wohl wichtigste Beratungs- und Entscheidungsgremium der HAK; seine Aufgabe ist es, die Geschäfte der Kammer zu führen. Er besteht aus der Präsidentin, den zwei Vizepräsidenten sowie 15 weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer*innen) aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Beschäftigungsarten. Die Amtsdauer der Mitglieder des Kammervorstands beträgt in der Regel vier Jahre.

Aktuelle Besetzung:

Präsidentin: Karin Loosen

Vizepräsidenten: Hans-Peter Boltres und Berthold Eckebrecht

Beisitzerinnen und Beisitzer: Nathalie Dudda, Walter Gebhardt, Ute Hertling, Juan Hidalgo Alberca, Hannes Hölscher, Ivonna Luty, Siw Matzen, Volker Rathje, Anne Christin Ruff, Torben Siegmund, Carsten Storch, Thomas Tradowsky, Carsten Venus, Thomas Walter, Anna Zülch

Der Vorstand tritt monatlich (mit einer Sommerpause) zu Sitzungen zusammen, in denen wichtige Themen diskutiert und Beschlüsse gefasst werden. Oft lädt der Vorstand auch Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein, um Themen vertieft zu besprechen, Neues zu erfahren und Positionen des Berufsstands zu vermitteln. Auch im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 hat der Vorstand wieder eine Vielzahl von Themen bearbeitet. Der folgende Bericht zeigt eine kleine Auswahl.

Wie in den Vorjahren war die **Wohnungsbaukrise** ein zentrales Thema des Vorstands. Mitglieder des Vorstands sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle haben sich im Berichtszeitraum intensiv engagiert in den Projektgruppen der Workshops zum **Hamburg Standard** und dabei mitgewirkt, Strategien und Instrumente zu entwickeln für einen kostengünstigen und zugleich qualitätvollen Wohnungsbau in Hamburg. Über die Arbeit in den Workshops und die Ergebnisse wurde und wird immer wieder im Vorstand berichtet und diskutiert. Die Kammer wird sich auch nach Veröffentlichung des Leitfadens zum Hamburg-Standard weiterhin in den fortlaufend tagenden Projektgruppen engagieren. Dabei wird sie ganz besonders die praktische Umsetzung beobachten, analysieren und gegebenenfalls auch kommentieren und Einfluss nehmen.

Im Zusammenhang mit dem kostengünstigen Bauen hat sich der Vorstand auch intensiv mit dem sogenannten **SMS-Bauen** (seriell, modular, systemisch) und dessen Vor- und Nachteilen beschäftigt. Auf nationaler Ebene steht im Hinblick auf das kostengünstige Bauen weiterhin der **Gebäudetyp-e** im Fokus. Hier hat sich der Vorstand von Präsidentin Karin Loosen und Geschäftsführer Holger Matuschak fortwährend über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten lassen, insbesondere über die seitens des Bundesjustizministeriums voranzutreibenden notwendigen zivilrechtlichen Änderungen (z.B. Vermutungsregelung, Regelung für Gebäudevertrag, neue Regelung für „fachkundige Unternehmer“). Im Zusammenhang mit dem Thema kostenstabiles und effizientes Planen und Bauen haben dem Vorstand auch zwei Vertreterinnen der Bundesbauabteilung über die IPA-Strategie (Integrierte Projektabwicklung) bei großen und komplexen Bauprojekten des Bundes vorgetragen.

Ein weiteres Thema der Vorstandsarbeit war die **Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)**. Der Vorstand begrüßt die Fokussierung der Novellierung auf die Themen der Leipzig-Charta, also Vorrang der Binnenentwicklung, nachhaltiges Bauen, Klimaschutz und -resilienz, sieht jedoch den neuen § 246e, den sogenannten „Bauturbo“, wie andere Kammern und Verbände kritisch, weil er zu Fehlentwicklungen in der Siedlungsplanung führen kann. Auch das Thema der **HOAI-Novellierung** blieb auf der Tagesordnung des Vorstands. Herr Matuschak berichtete über die Entwicklung mit mehreren Gutachten, Neubewertungen und so weiter. Zuletzt hatte ein Wirtschaftsgutachten eine deutliche Anhebung der Honorare angemahnt. Wann und in welcher Form die Novellierung in der aktuellen Legislatur von der neuen Bundesregierung umgesetzt wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unklar. Auch die geplante **Vergaberechtsnovelle** liegt aufgrund der neuen politischen Lage derzeit auf Eis.

Ein immer drängenderes Thema ist die **wirtschaftliche Situation der kleineren Architektenkammern**. Durch stagnierende Mitglieder-

zahlen und sinkende Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge sind diese teilweise kaum noch in der Lage, die grundsätzlichen Pflichten einer Kammer zu erfüllen – und dies in einer Situation, in der die Aufgabenfülle für die Kammern immer weiter zunimmt. Der HAK-Vorstand setzt sich dafür ein, die kleinen Kammern insbesondere dadurch zu unterstützen, dass sie auf bestimmten Aufgabenfeldern durch andere Länderkammern sowie die BAK entlastet werden. Auf BAK-Ebene wird hierzu der Vorschlag eines **Bundesplanergesetzes** diskutiert, mit dem einerseits erstmals Vorbehaltsaufgaben für die Planerinnen und Planer definiert würden und andererseits die Aufgabenverteilung zwischen den Kammern neu und einheitlich geregelt werden könnte.

Auf der Hamburger Ebene ist zu berichten, dass die unter starker Mitwirkung der HAK erarbeitete große Novelle der **Hamburgischen Bauordnung (HBauO)** zum 1. Januar 2026 in Kraft treten wird. Hinzu kommt eine kleine Novelle, die die sogenannte Kleine Bauvorlageberechtigung betrifft. Zusammen mit den Verbänden aus dem Bereich Landschaftsarchitektur setzt sich der Vorstand der Kammer für einen **Studiengang Landschaftsarchitektur** an der HafenCity Universität (HCU) ein. Die Kammer hat hierfür eine Projektgruppe unter Federführung von Vizepräsident Berthold Eckebrecht eingerichtet, die dieses Vorhaben vorantreiben soll. Hintergrund ist, dass es in ganz Norddeutschland bislang keinen einzigen Studiengang Landschaftsarchitektur gibt, was zu einer eklatanten Benachteiligung Hamburger und norddeutscher Planungsbüros führt, weil sie nicht genügend qualifiziertes Personal und keine studentischen Hilfskräfte finden.

Auf dem Feld der Stadtplanung und -entwicklung verfolgt der Vorstand die Entwicklung sehr aufmerksam. Gleich mehrere Projekte boten Anlass zu Kritik: Beim **Paloma-Quartier** droht nach dem Rückkauf des Areals durch die Stadt die Gefahr, dass das Projekt nicht in der ursprünglichen, sondern in einer abgespeckten Form realisiert wird, in der die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der bereits abgeschlossenen Planungswettbewerbe nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Die Kammer hat entsprechend Stellung bezogen in einer **öffentlichen Stellungnahme**. Auch das Projekt für einen teilweise durch den Unternehmer Klaus-Michael Kühne finanzierten **Neubau für die Hamburgische Staatsoper** sieht der Vorstand kritisch: Die Intransparenz des Vorgehens, die fehlende öffentliche Diskussion über Vor- und Nachteile des Vorhabens, kritische Punkte der Verträge sowie das mangelhafte Wettbewerbsverfahren sind kritikwürdig. Auch hier hat sich die HAK mit einer Stellungnahme zu Wort gemeldet. Die Kritik fand eine breite Resonanz in den Medien und der Öffentlichkeit und war der Anlass für eine intensive Debatte in der Stadtgesellschaft.

Die Situation kleiner und junger Planungsbüros beschäftigt den Vorstand weiter intensiv. Das neu gegründete Netzwerk Size Matters ist an die HAK herangetreten mit der Bitte, das Thema weiter zu verfolgen. In der HAK wurde eine Projektgruppe gebildet, in der die Situation der kleinen Planungsbüros diskutiert und Ideen für eine Verbesserung erarbeitet werden. Im Februar 2026 wird die Kammer unter Federführung der Projektgruppe eine Konferenz abhalten, die der Vernetzung dienen und auf die Bedeutung kleiner Büros und deren systematische Benachteiligung aufmerksam machen soll. Außerdem sollen auf verschiedenen Feldern Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden: Qualität, Honorierung, Ausschreibungen, rechtliche Aspekte usw.

Ein weiterer Fokus des Vorstands im Berichtszeitraum lag auf dem Feld der **Nachhaltigkeit**. Er hat die bisherige Projektgruppe in den Rang eines Arbeitskreises erhoben. Dessen Mitglieder haben dem Vorstand in einer Sitzung einen Überblick über ihre Aktivitäten gegeben und erläutert, wie man beispielsweise Nachhaltigkeitsthemen bereits in der Fortbildungsakademie in deren Angebot verankern könne. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand auch die Etablierung des Bundesregisters Nachhaltigkeit begleitet, ein Register, das es neben den **Fachregistern**, die bei der Kammer geführt werden, Mitgliedern ermöglicht, ihre besondere Expertise in bestimmten Fachgebieten nachzuweisen und sichtbar zu machen. Für die Etablierung der von der HAK geführten Fachregister in den Bereichen Brandschutz, Energieeffizienz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) sowie Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung hatte der Vorstand eine Projektgruppe gebildet, die ihre Arbeit nun erfolgreich beendet hat. Zudem hat der Vorstand die Mitglieder des sogenannten Fachausschusses berufen, die nun auf Antrag über die Aufnahme in eines der Fachregister entscheiden.

Termine der Präsidentin Karin Loosen für die Hamburgische Architektenkammer

Eine Auswahl

2024

3.7. Bundesarchitektenkammer (BAK) AG serielles, modulares und systemisches Bauen (smsB) und HAK Präsidium
4.7. Bettina Husemann, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Initiative Kostenreduziertes Bauen (KoBa) Workshop, Maßnahmensteckbrief
8.7. Sommerfest HAK und HIK
9.7. HAK Vorstand
10.7. Podiumsdiskussion über innovative Grundrisse für den geförderten Wohnungsbau
15.7. Kuratoriumstreffen Fritz-Schumacher-Preis
19.7. Planungswettbewerb „Jury Vorabstimmung Erneuerung der Eisenbahnüberführung Norderelbe“
22.7. Termin BSW KoBa
24.7. Termin zum Thema KoBa mit Ulrica Schwarz, Matthias Tscheu, Robert Klaus, BSW
1.8. Senatorin Ksenija Bekeris, Behörde für Schule und Berufsbildung
20.8. Jury Wettbewerb Eisenbahnüberquerung Norderelbbrücke, Rückfragenkolloquium DB InfraGO und Austausch/Rückkopplung Paten KoBa mit Matthias Tscheu und Robert Klaus, BSW
21.8. HAK Präsidium
28.8. Teams-Meeting „Effiziente Genehmigungsverfahren“ mit Gunnar Buhl, Dr. Holger Matuschak, Dr. Stefan Weihrauch, Workshop AK 10 KoBa sowie HAK Vorstand und Gartenfest
30.8. BSW KoBa
3.9. Check-In AK 10 KoBa
10.9. BAK Präsidium
2.10. HAK Präsidium
7.10. Expo Real
9.10. Anhörung neue HBauO, Bürgerschaft, Statement HAK und HAK Vorstand

28.10. BSW Koba – Abstimmung Finalisierung Säule 3
30.10. Telefonat Dr. Martin Kleinau
1.11. BSW KoBa, Abstimmung Architektenpool und Videokonferenz Senatorin Karen Pein
6.11. Beirat der Bundesstiftung Baukultur
7.11. BSW KoBa und HafenCity Hamburg Beiratssitzung und Feier zum 15-jährigen Bestehen der HafenCity Zeitung
8.11. 8. Workshop KoBa
11.11. Architektur in Hamburg, Jahrbuch 2024/25, Präsentation
12.11. Preisgerichtsvorbesprechung Wettbewerb Bornplatzsynagoge
13.11. BAK Vorstand
14.11. Gastvortrag „Pilotprojekte einfacher bauen“ auf dem 17. Hamburger Baurechtstag und Stadtwerkstatt 26 zum Masterplan Magistralen
15.11. Telefonat Dezernent Bezirksamt Mitte, Herr Nelkner
18.11. Telefonat Dr. Martin Kleinau und HAK Kammerversammlung
19.11. Kuratorium Cap San Diego
20.11. Buchpräsentation mit Jörn Walter und Matthias Iken zur Neuerscheinung „Was wird aus Hamburg?“
21.11. IBA Partnerfrühstück GET NORD Messe und Preisverleihung
25.11. BSW KoBa, Kick Off Redaktionsgruppe (RG)
26.11. BSW KoBa – Arbeitstreffen Säule 3 und AK 9
27.11. HAK Präsidium
29.11. 10. Workshop KoBa
4.12. Wettbewerb Jury Hannover Kolloquium, HAK Vorstand und Weihnachtsfeier
5.12. BSW Hamburger Architektur und Stadtdiskurs MAGISTRALEN, Werkberichte aus Zürich

9.12. Senator Brosda zum Patenschaftsprogramm
Hamburger Stiftung Baukultur
10.12. Arbeitstreffen RG Säule 3 – Teil 1
12.12. Gespräch mit Dirk Kienschurf
16.12. Arbeitstreffen RG Säule 3 – Teil 2
18.12. Gespräch mit Lars Rosinski, Dezernent
Bezirksamt Mitte, „Perspektiven arbeitsloser
Architekten“
19.12. Arbeitstreffen RG übergeordnet – Teil 1

2025

9.1. BSW Koba: Arbeitstreffen AK 8, RG übergeordnet – Teil 2
15.1. Arbeitstreffen RG übergeordnet – Teil 3
17.1. Workshop KoBa und Mitmachen:
HSBK Werkraum #Baustelle und Termin HSBK +
Kultursenator Brosda
28.1. Jahresauftaktveranstaltung 2025 der Ham-
burger Wohnbaugenossenschaften e.V.
21.1. BAK Präsidium und Gestaltungskommission
Abschlusstreffen München
23.1. SPARSAM – Hamburger Positionen zum
verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen,
Fritz Schumacher Gesellschaft
29.1. Preisgerichtssitzung Planungswettbewerb
Eisenbahnüberquerung Norderelbe
30.1. Wettbewerb Bornplatzsynagoge Kolloquium
und Podiumsdiskussion Denkmalverein und Patrio-
tische Gesellschaft „Politik und Denkmalschutz“
31.1. Interview Henrike Thomsen, HafenCity Beirat
3.2. Interview NDR KoBa und Telefonkonferenz mit
Senatorin Pein
5.2. Interview Suzan Üner, RTL
7.2. BSW, 12. Workshop KoBa
10.2. Abschlussveranstaltung/Pressekonferenz
KoBa
12.2. HAK Vortragsreihe „Bauwende bereichern...!“
19.2. BAK Vorstand
20.2. HSBK Baukultur Forum
21.2. HSBK Stiftungsrat
25.2. 25 Jahre Baukultur, „Demokratie und Räume“,
Plenarsaal Bonn
26.2. Jurysitzung Hannover
5.3. Prominenter Slot bei der Eröffnung des Ger-

man Creative Economy Summit und HAK Vortrags-
reihe „Plan N“ und Vernissage „women in architec-
ture“
7.3. 46. Beiratssitzung Bundesstiftung Baukultur
18.3. BAK Präsidium
21.3. AK Rheinland-Pfalz, Vortrag Hamburg Stan-
dard
3. und 4.4. AMM Symposium – Natürlich künstlich
online
7.4. Buchpräsentation „Hamburg – Positionen,
Pläne, Projekte (2)“
8.4. Archikon Messe
9.4. BAK Vorstand
10.4. Deutscher Wohnungsbautag
14.4. Zusammenkunft des ehemaligen Beirats zur
Machbarkeitsstudie
23.4. HASPA Kuratorium
24.4. Verabschiedung Staatsrätin Thomas
28.4. WIA Abstimmung
29.4. BAK Präsidium
5.5. BSW KoBa: Arbeitskreis Nachhaltigkeit
8.–11.5. Biennale Venedig
14. und 15.5. Wettbewerb Bornplatzsynagoge
16.–17.5. BAK Vorstandsklausur
20.5. Stadtwerkstatt Hamburg Standard
21.5. Preisgerichtsvorgespräch Wettbewerb
Rickmers Reismühle
2.6. BSW KoBa: Arbeitskreis Nachhaltigkeit
6.6. 2. Umsetzungsworkshop KoBa
11.6. Beirat Bundesstiftung Baukultur
12.6. HCH Beiratssitzung
13.6. HCU Präsident
16.6. Interview NDR zur HAK Pressemitteilung
Neubau Staatsoper
18.6. BSW KoBa – AK 5&8 Vorstellung und Aus-
tausch zum Best Practice-Pool
19.6. Jury Bremen
20.6. Vernissage „We really believe in the idea of
future“ WIA, Galerie Kammer
23.6. Jahresempfang Hoffnungsorte Hamburg
24.6. Wettbewerb Jury Hannover
25.6. BAK Vorstand
26.6. Symposium „Frauen gestalten Zukunft –
selbstständig, sichtbar, verantwortungsvoll“

Berichte der Ausschüsse

Eintragungsausschuss

Der Eintragungsausschuss entscheidet über Eintragungen, Löschungen und Änderungen der gemäß Architektengesetz zu führenden Listen und Verzeichnisse:

- » Architekten- und Stadtplanerliste
- » Verzeichnis der auswärtigen Berufsangehörigen
- » Gesellschaftsverzeichnis
- » Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften
- » Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder

Zudem entscheidet er über die Bestätigung und abschließende Bewertung der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht und über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Des Weiteren gehört die Ausstellung von Bescheinigungen nach EU-Richtlinie 2005/36/EG, insbesondere die Prüfung der Berufserfahrung, zu den Aufgaben des Eintragungsausschusses.

Der Eintragungsausschuss ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Er ist besetzt mit einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie 12 Beisitzerinnen und Beisitzern und ihren 12 Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Die Vorsitzenden müssen die Befähigung zum Richteramt haben und dürfen nicht Mitglied der Kammer sein. Die Beisitzer müssen Kammermitglieder aller Fachrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) und dürfen nicht Mitglied des Kammervorstands sein. Der Ausschuss entscheidet in der Besetzung mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und vier Beisitzerinnen oder Beisitzern.

Bei seiner Arbeit wird der Eintragungsausschuss vom Eintragungsreferat der Architektenkammer unterstützt, welches aktuell aus drei Mitarbeitenden besteht, die sich zum Teil nicht in Vollzeit der Arbeit im Eintragungsreferat widmen. Das Referat arbeitet eng mit der Rechtsabteilung zusammen und erhält von dort Unterstützung.

	Berichtszeitraum 2024/2025	Vorjahr	Differenz
Sitzungen des Eintragungsausschusses	18	18	0
Tagesordnungspunkte insgesamt	610	662	-52
Anträge auf Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste	227	227	0
Vollzogene Eintragungen in die Architekten- und Stadtplanerliste insgesamt	199	206	-7
Nach Fachrichtungen:			
» Architektur	166	175	-9
» Innenarchitektur	13	10	3
» Landschaftsarchitektur	14	10	4
» Stadtplanung	6	11	-5
Nach Tätigkeitsart			
» freischaffend	15	20	-5
» angestellt	177	181	-4
» verbeamtet	0	3	-3
» baugewerblich	0	2	-2
Löschungen aus der Architekten- und Stadtplanerliste	153	165	-12
Anträge auf Eintragung als außerordentliches Mitglied	64	90	-26
Vollzogene Eintragungen als außerordentliches Mitglied	64	72	-8
Löschungen der außerordentlichen Mitgliedschaft (meist wegen Übergang in die „Vollmitgliedschaft“)	111	86	25
Entgegennahme von Anzeigen der Tätigkeit unter Aufsicht in der Fachrichtung Architektur	103	124	-21
Annahme von Anzeigen der Tätigkeit unter Aufsicht in der Fachrichtung Architektur	80	92	-12
Anzeigen des erstmaligen Erbringens von Leistungen von auswärtigen Berufsangehörigen (auch Verlängerungen)	4	4	0
Anzeigen des erstmaligen Erbringens von Leistungen von auswärtigen Gesellschaften		0	0
Anträge auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis	15	16	-1
Vollzogene Eintragungen in das Gesellschaftsverzeichnis	12	14	-2
Löschungen aus dem Gesellschaftsverzeichnis	11	8	3
Antrag auf Bestellung und Vereidung als Sachverständige*r (inklusive Verlängerungen und Erweiterung)	1	0	1
Eintragungen als öffentlich bestellte*r und vereidigte*r Sachverständige*r	0	0	0

Hinweis: Die Diskrepanz zwischen Anträgen und Eintragungen erklärt sich zum Teil dadurch, dass über Anträge nicht immer im selben Berichtszeitraum entschieden werden kann, in dem sie gestellt wurden.

Ehrenausschuss

Aufgabe

Der Ehrenausschuss ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlich in § 19 Hamburgisches Architektengesetz (HmbArchTG) geregelten Berufspflichten und gegebenenfalls die Ahndung von Berufspflichtverletzungen. Er kommt dann zusammen, wenn der Vorstand ihn wegen des Verdachts eines berufspflichtwidrigen Verhaltens durch ein Mitglied anruft oder ein Mitglied sich selbst wegen einer mutmaßlichen, eigenen Berufspflichtverletzung „anzeigt“.

Alle (auch außerordentlichen) Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, eingetragene Gesellschaften und auswärtige Berufsangehörige unterliegen gesetzlichen Berufspflichten. Sie müssen zum Beispiel angemessen versichert sein und sich fortbilden, sie dürfen nur zurückhaltend werben und müssen sich gegenüber Berufsangehörigen, Gesellschaften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe verantwortungsbewusst und kollegial verhalten.

Dem Ehrenausschuss gehören als Vorsitzende zwei Hamburger Rechtsanwälte und als Beisitzer*innen gewählte Kammermitglieder an.

Bericht

Im Berichtszeitraum ist ein Fall im Vorstand verhandelt und dem Ehrenausschuss vorgelegt worden. Auslöser war die gebündelte Beschwerde einiger Bezirksämter über das Verhalten eines Kammermitglieds gegenüber Bauprüfer*innen. Der Ehrenausschuss hat nach rechtlicher Würdigung der vorliegenden Informationen zunächst eine Eröffnung des Verfahrens beschlossen und dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit eingeräumt, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Das Verfahren läuft derzeit noch.

Ein weiteres Verfahren wurde aus dem vorherigen Berichtszeitraum übernommen. Es wurde letztlich deswegen eingestellt, weil das betroffene Mitglied selbst die Löschung aus der Architektenliste beantragt und zudem keinen bekannten Aufenthaltsort mehr in Deutschland hat. Hintergrund waren hier unter anderem Aussagen des Mitglieds selbst, es wolle seine Dienste als Architekt nunmehr ausschließlich einer Organisation zur Verfügung stellen, zu deren Zielen die Abschaffung eines demokratischen Deutschlands und die Etablierung eines „Königsreichs“ gehört.

Schlichtungsausschuss

Aufgabe

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer oder zwischen einem Mitglied und einer* einem Dritten (Nicht-Mitglied der HAK; z.B. Bauherr*in) sollen beziehungsweise können dem Schlichtungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer zur außergerichtlichen Beilegung vorgelegt werden. Dritte sind nicht zur Teilnahme verpflichtet; ein Schlichtungsverfahren ist nur möglich, wenn sie dem ausdrücklich zustimmen. Eine solche Zustimmung kann bereits im Architektenvertrag vereinbart werden. Ohne eine Schlichtungsbereitschaft auf beiden Seiten kann sinnvollerweise kein Schlichtungsversuch unternommen werden. Denn der Ausschuss kann die Parteien der Schlichtung nicht zur Einigung zwingen. Vielmehr erhält der Schlichtungsvorschlag seine Verbindlichkeit durch den übereinstimmend erklärten Willen der Parteien, sich an den Vorschlag zu halten. Die Beteiligung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts an dem Verfahren ist möglich, jedoch nicht nötig.

Der Schlichtungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer entscheidet in einer Besetzung von drei gewählten Mitgliedern. Zwei davon müssen Mitglied der Hamburgischen Architektenkammer sein. Die*der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben. Derzeit sitzen ein Anwalt und eine Anwältin als Stellvertretung dem Ausschuss vor.

Bericht

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12 Schlichtungsverfahren geführt. In den meisten Fällen ging es um Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Bauherren. In einem Fall ging es um zwei Architekten, die ihre Partnerschaft aufgelöst hatten und über noch offene Restansprüche aus der Partnerschaft stritten.

In den Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Bauherren ging es unter anderem um

- » offene Honoraransprüche der Architekten
- » Rückforderungsansprüche der Bauherren gegen die Mitglieder wegen zu viel gezahlten Honorars
- » Schadensersatzansprüchen der Bauherren wegen Planungsfehlern und teilweise ausgesprochenen Kündigungen

Sieben Verfahren konnten durch einen Vergleich abgeschlossen werden. In den beiden Verfahren, in denen keine Einigung gefunden wurde, ging es jeweils um den Streit eines Kammermitglieds mit einem Bauherrn. In beiden Fällen waren die Bauherren anwaltlich vertreten, was in den konkreten Fällen aus Sicht des Ausschusses die Einigungsbereitschaft nicht gerade befördert hat.

In einem Verfahren steht das Schlichtungsgespräch noch aus, in einem weiteren läuft noch die Erwiderungsfrist. Ein Verfahren schließlich ruht, da einer der beiden Antragsteller unpässlich ist.

Die Streitwerte beliefen sich zwischen über 150.000 und 5.000 Euro.

Wettbewerbsausschuss



Mitglieder des
Wettbewerbsausschusses

Aufgabe

Der Wettbewerbsausschuss berät Auslober*innen und Teilnehmer*innen zu regelgerechten Wettbewerbsverfahren mit dem Ziel, diese und insbesondere offene Wettbewerbe zu fördern, um jungen und kleinen Büros Chancen zu eröffnen.

Bericht

Im Berichtszeitraum wurden 16 Verfahren im Ausschuss beraten. Davon konnten 13 als Wettbewerbe registriert werden, womit die Zahl gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb.

Die Zahl interdisziplinärer Verfahren für Teams aus den Bereichen Gebäude, Freiraum, Stadtplanung und Ingenieurbauwerke hat sich von sieben im Vorjahr weiter auf zehn erhöht.

Von den Vorzügen offener Wettbewerbe konnten wir leider in diesem Jahr die auslobenden Stellen nur ein einziges Mal überzeugen.

Der Anteil der im Berichtsjahr an Wettbewerben teilnehmenden Architektinnen liegt mit 45 % deutlich über dem Anteil von etwa 25 % der in Hamburg von Frauen geführten Büros.

Mit Schulbau Hamburg und dem GMH sind wir weiter im Gespräch über einen fairen Umgang mit den Architektinnen und Architekten. Man versicherte uns, dass „Wettbewerbliche Dialoge“ nur in sehr wenigen Fällen durchgeführt werden sollen.

Ein digitaler Auszug aus den Texten der Ausstellung „Die ganze Stadt“ für unsere Statistik wurde uns nach einem Gespräch zwischen

unserer Präsidentin und dem Oberbaudirektor nun doch noch zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss ist dabei, unsere Statistik zu ergänzen. Sollten sich daraus mitteilenswerte Erkenntnisse ergeben, werden wir Sie im kommenden Jahresbericht darüber informieren.

Da wir nur die Verfahren beeinflussen können, die man uns zur Registrierung vorlegt oder von denen wir durch euch erfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt auch dieser Bericht nicht ohne den Appell, uns Informationen zu nicht registrierten Verfahren unter [↗ wettbewerbsausschuss@akhh.de](mailto:wettbewerbsausschuss@akhh.de) zukommen zu lassen. In jedem Fall gilt, lest euch die Bedingungen durch, denkt bis zu Ende, informiert uns und lasst gegebenenfalls die Finger davon.

Mitglieder des
Wettbewerbsausschusses

Walter Gebhardt
(Vorsitzender),
Hannes Hölscher
(für den Vorstand),
Bettina Kunst,
Heike Lorenz,
Moritz Schneider,
Niels-Christian Vagt,
Silke Wittmann

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-05-23-LRW Alte Holstenstraße Bergedorf Preisgerichtssitzung: 26.02.25	20.11.2023		1. Preis POLA Landschaftsarchitekten, Berlin 2. Preis GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln 3. Preis OTT.LA Landschaftsarchitektur, München
NO-06-23-HLRIW Wettbewerb GS "Am Schilfufer" am Weidenbaumsweg Preisgerichtssitzung: 17.10.2024	26.08.2024	Höing, Hamburg Schneck, Hamburg <i>Prof. Pahl, Hamburg</i> Schneider, Hamburg <i>Stölken, Hamburg</i> Bendfeldt, Kiel	1. Preis nfabric, Paris mit Spang, Fischer, Natschka, Wiesloch 2. Preis a+r Architekten mit Glück Landschafts- architektur, Stuttgart 3. Preis Krusche Huang Architekten, Hamburg mit arbos Freiraumplanung, Hamburg
NO-01-24-HRW Ausbau der U5 Mitte – Haltestelle Hauptbahnhof Nord Preisgerichtssitzung: 25.11.2024	16.09.2024	Höing, Hamburg Mathe, Hamburg Schmidt, Nürnberg Schmidt, Hamburg <i>Fusi, Hamburg</i> <i>Ragnarsdóttir, Stuttgart</i> Aldinger, Stuttgart	1. Preis blrm Architekt*innen GmbH, Hamburg Gottlieb Paludan Architects A/S, Kopenhagen 2. Preis GROUP A, Rotterdam Werner Sobek AG, Stuttgart 3. Preis gmp International GmbH, Hamburg
NO-02-24-LSRW Städtebauliche Neuordnung des Areals Kieler Straße / Volksparkstraße Preisgerichtssitzung: 03.09.2024	12.06.2024	Wachten, Dortmund Aldinger, Stuttgart <i>Pahl, Hamburg</i> <i>Lundqvist, Berlin</i> <i>Löser, Berlin</i>	1. Preis Coido Architects GmbH, Hamburg Bruun & Möllers Landschaften, Hamburg 1. Preis Winking Froh Architekten GmbH, Hamburg arbos Freiraumplanung GmbH & Co. KG, Hamburg 3. Preis Hupe Flatau Partner, Hamburg nowak + abootalebi Landschaftsarchi- tektur, München

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-03-24-HRW Burchardplatz und Kattreppel Preisgerichtsitzung: 27.06.2024	10.05.2024	Höing, Hamburg Kraemer, Köln Mathe, Hamburg <i>Meyer-Grohbrügge, Berlin</i> <i>Spengler, Hamburg</i> <i>Pahl, Hamburg</i> Schwarz, Berlin <i>Esselmann, Hamburg</i> Kaschke, Hamburg	1. Preis Los 1 und Los 2 DFZ Architekten 2. Preis Los 1 Summacumfemmer 3. Preis Los 1 Dorte Mandrup 2. Preis Los 2 Beissert+Gruss 3. Preis Los 2 NOTO
NO-04-24-HRW Bezirksamt Nord Preisgerichtsitzung: Offen	Offen	Offen	Offen
NO-05-24-HLRW Wiederaufbau der Bornplatz-synagoge Preisgerichtsitzung: 07.10.2024	12.09.2025	Höing, Oberbaudirektor, Hamburg Gerdemann, Hamburg Prof. Aldinger, Stuttgart Prof. em. Diener, Basel/Berlin Hild, Berlin/München Loosen, Hamburg Ortner, Wien/Berlin/Köln Prof. Pahl, Bremen Cordsen, Hamburg Ragnarsdóttir, Stuttgart Pálffy, Wien Riemann, Lübeck Vogt, Zürich Lohaus, Hannover	Schulz und Schulz (Leipzig), Haberland und POLA Landschaftsarchitekten (beide Berlin)
NO-06-24-SLRW Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb Diekmoor Preisgerichtsitzung: 30.09.2024	08.08.2024	Höing, Hamburg Aldinger, Stuttgart Boltres, Hamburg <i>Burgstaller, Nürnberg</i> <i>Krause, Hamburg</i> Schonhoff, Hannover	1. Preis Winking Froh Architekten GmbH, Hamburg WES LandschaftsArchitektur, Hamburg 2. Preis Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf arbos Freiraumplanung GmbH & Co. KG, Hamburg 3. Preis Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Berlin TREIBHAUS Landschaftsarchitektur, Hamburg

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-07-24-HRW MSC, BF 73 Preisgerichtssitzung: 15.10.2024	05.06.2024	Höing, Hamburg Aldinger, Stuttgart <i>Endres, Basel</i> Diener, Basel <i>Ragnarsdóttir, Berlin</i>	1. Preis / Siegerentwurf Wandel Lorch Götze Wach GmbH, Frankfurt am Main 2. Preis E2A Architekten, Zürich 3. Preis gmp International GmbH, Hamburg
NO-08-24-HLRW Neubau der Veranstaltungshalle U5 Arenen Preisgerichtssitzung: 20.02.2025	16.12.2024	Aldinger, Stuttgart <i>Bolles-Wilson, Münster</i> <i>Hertling, Hamburg</i> Buschmann, Berlin <i>Pahl, Bremen</i> <i>Rabe, Hamburg</i>	1. Preis blrm Architekt*innen GmbH, Hamburg mit AZC – Atelier Zündel Cristea, Paris 2. Preis gmp Generalplanungsgesellschaft mbH, Hamburg 3. Preis LIN Architekten Urbanisten, Berlin mit UNIOLA GmbH Landschaftsarchitektur Stadtplanung, München
NO-09-24-HLSRW Poßmoorweg / Barmbeker Straße (Goldbekufer) Preisgerichtssitzung: 28.01.2025	02.12.2024	<i>Pahl, Bremen</i> <i>Krause, Hamburg</i> <i>Sievers, Hannover</i> <i>Löser, Berlin</i> <i>Hertling, Hamburg</i>	1. Preis eins:eins Architekten, Hamburg KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Düsseldorf 2. Preis Duplex Architekten GmbH, Hamburg TREIBHAUS Landschaftsarchitektur, Hamburg
NO-10-24-LRW Zentrale Achse und Fleetplatz Preisgerichtssitzung: 24.03.2025	10.02.2025	<i>Schwind, Leonberg</i> <i>Lundqvist, Berlin</i> Krafft, Hamburg Lohrer, München Bueckers, Zürich	1. Preis A24 Landschaft Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin 2. Preis NUWELA Numberger Wenzel Stadtplanung und Landschaftsarchitektur PartG mbB, München 3. Preis 1:1 Landskab, Kopenhagen

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-11-24-HLIRW Neubau BG Klinikum Hamburg Preisgerichtsitzung: 9./10.07.2025	26.05.2025	Allmann, München Behnisch, Stuttgart Brehm, Hannover Clemes, Luxemburg Cody, Graz Friedrich, Berlin Gyalokay, Stuttgart Höing, Hamburg Loosen, Hamburg Lundqvist, Kaiserslautern Micke, Berlin	2. Preis Nickl & Partner Architekten AG, Berlin Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, Berlin 2. Preis Ludes Architekten Ingenieure GmbH, München Mettler Landschaftsarchitektur AG, Berlin 2. Preis Baumschlager Eberle Architekten / be Hamburg GmbH, Hamburg ATP Nürnberg Planungs GmbH, Nürnberg
NO-12-24-HLRW Neubau Stadtteilzentrum Rothenburgsort und Parkfläche am Alexandra-Stieg Preisgerichtsitzung: 10.04.2025	27.02.2025	Höing, Hamburg Mathe, Hamburg Henze, Hamburg Götze, Hamburg Jahnke, Hamburg Friedrich, Berlin Frech, Berlin Rabe, Hamburg Lenzen, Hamburg Säwert, Hamburg Beissert, Hamburg Herr, Hamburg Spengler, Hamburg Lichtenstein, Hamburg Hertling, Hamburg	1. Preis Hochbau + 1. Preis Freiraum Arbeitsgemeinschaft Demo Working Group, Köln FAKT – Office for Architecture, Berlin Hochbau 3. Preis + Freiraum Anerkennung Christensen & Co Architects, Kopenha- gen 1:1 Landscape, Kopenhagen Freiraum 2. Preis ifau – Institut für angewandte Urbanistik Heinemann Heiß Schmidt Architekten, Berlin Freiraum 3. Preis atelier le balto, Berlin formation_a, Berlin Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin
NO-13-24-HSLRW Bergedorf West Preisgerichtsitzung: 31.03.2025 07.07.2025	24.02.2025 12.06.2025	Höing, Hamburg Panz, Hamburg Aldinger, Stuttgart Grau, Berlin Meuer, München Lundqvist, Berlin Lenzen, Hamburg Rosinski, Hamburg Friedrich, Berlin Waltert, Basel Bernhardt, Köln Dexler, Berlin	Offen

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-14-24-HRW Neubau Hörsaalzentrum der Universität Hamburg, Science City Bahrenfeld Preisgerichtssitzung: 16.04.2025 24.09.2025	27.02.2025 26.06.2025	Höing, Hamburg <i>Klimas, Hamburg</i> Marschner, Hamburg <i>Hopp, Oslo</i> <i>Ragnarsdottir, Stuttgart</i> <i>Pahl, Hamburg</i> <i>Jahnke, Hamburg</i> <i>Endres, Braunschweig</i> Schilling, Köln Aldinger, Stuttgart Behnisch, Hamburg Cordsen, Hamburg <i>Metz, Hamburg</i> <i>Winkler, Hamburg</i> <i>Liesberg, Hamburg</i> Landwehr, Hamburg Hillenkamp, Hamburg <i>Escher, Düsseldorf</i> Nalleweg, Berlin	Offen
NO-15-24-HLRW Gestaltung der U5-Haltestelle Stephansplatz Preisgerichtssitzung: 12.06.2025	30.04.2025	<i>Pahl, Bremen</i> Biwer, Hamburg <i>Femmer, Leipzig</i> Vogt, Zürich <i>Jahnke, Hamburg</i> Schilling, Köln <i>Lundqvist, Berlin</i> Betz, Hamburg	1. Preis <i>Sweco GmbH, Berlin</i> <i>Sweco Sverige AB Stockholm – Sweco Architects, Stockholm</i> 2. Preis <i>gmp International, Hamburg</i> <i>gmp Generalplanungsgesellschaft, Hamburg</i> Bruun & Möllers, Hamburg 3. Preis Grüntuch Ernst, Berlin Levin Monsigny Landschaftsarchitekten, Berlin
NO-16-24-HLRW Stadtteilschule In den Reethen Preisgerichtssitzung: 09.09.2025	21.07.2025	<i>Pahl, Bremen</i> Goetze, Hamburg <i>Hertling, Hamburg</i> <i>Schemel, Berlin</i> <i>Stölken, Hamburg</i> <i>Lorenz, Hamburg</i>	Offen
NO-01-25-HIRW Neubau der Sachsenbrücke Preisgerichtssitzung: 03.11.2025	09.09.2025	<i>Weidner, Kopenhagen</i> <i>Lochner-Aldinger, Stuttgart</i> Stumpf, Stuttgart/Berlin/Basel <i>Brakebusch, Zürich/Berlin</i> <i>Kherad, Basel</i> <i>Krieger, Kaiserslautern</i> Voss, Zürich	Offen



Gestaltung der U5-Haltestelle Stephansplatz
blrm Architekt*innen GmbH, Hamburg
mit AZC – Atelier Zündel Cristea, Paris

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-02-25-LIRW Neugestaltung Lüneburger Straße Harburg Preisgerichtssitzung: 23.05.2025 25.09.2025	16.04.2025 18.08.2025	Vogt, Zürich Holz, Berlin Gnosa, Hamburg Höing, Hamburg Andres, Hamburg Rink, Hamburg Lorenz, Hamburg <i>Rabe, Hamburg</i>	Offen
NOT-02-2025-IHRW Brücke Veddel	05.11.2025 08.04.2026	Höing, Hamburg Hinz, Hamburg Mardfeldt, Hamburg Hoppe, Hamburg <i>Lochner-Aldinger, Stuttgart</i> Schubart, Wunstorf <i>Vehlow, Leipzig</i> Nagel, Berlin <i>Hertling, Hamburg</i> <i>Metz, Hamburg,</i> Rink, Hamburg <i>Gummert, Hamburg</i> Schöning, Hamburg Schultz, Hamburg Ludwig, Hamburg <i>Scheel, Lübeck</i> <i>Pahl, Hamburg</i> <i>Kuttner, Hamburg</i>	Offen
O-03-25-HLRW Neuordnung Mahnmal St. Nicolai Preisgerichtssitzung: 16.10.2025	14.08.2025	Höing, Hamburg <i>Säwert, Hamburg</i> Mathe, Hamburg <i>Basista, Hamburg</i> Felger, Berlin <i>Ragnarsdóttir, Berlin</i> Weber, Hamburg <i>Müller, Berlin</i> Schröder, Hamburg Goevert, Hamburg <i>Henze, Hamburg</i> <i>Krause, Hamburg</i> <i>Femmer, Leipzig</i> <i>Hertling, Hamburg</i>	Offen

Vergabekennziffer Aufgabe / Auslober / Betreuer	Abgabe	Fachpreisrichter*innen	Preisträger*innen
NO-04-25-HRW LEC Learning Center Preisgerichtssitzung: Offen	14.07.2025	Offen	Offen
NO-03-2025-IHRW Billebrücke Preisgerichtssitzung: 17.11.2025	11.07.2025	Mardfeldt, Hamburg Höing, Hamburg Mathe, Hamburg Goetze, Hamburg <i>Simon, Hamburg</i> Krieger, Kaiserslautern Hinz, Hamburg Plieninger, Stuttgart <i>Faucheur, Berlin</i>	Offen

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis Aus- und Fortbildung

Aufgabe

Der Arbeitskreis befasst sich mit der Hochschulausbildung für Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau und mit dem Fortbildungsprogramm der Hamburgischen Architektenkammer. Er diskutiert die aktuellen Entwicklungen und versucht, positiv Einfluss zu nehmen auf die Qualitätssicherung der Kompetenzen unseres professionellen Nachwuchses und auf die interdisziplinären, hochschulübergreifenden Kooperationen.

Bericht

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum regelmäßig getroffen.

Ausbildung – Neben dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch über Nachhaltigkeit in der Entwurfsausbildung und entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten der norddeutschen Hochschulen waren auch folgende Themen Gegenstand der Beratungen und Aktivitäten: zum einen die Veränderungen der Ausbildungs- und Forschungssituation an der HafenCity Universität nach der Entlassung der Kanzlerin und mit dem begonnenen Prozess der Neuberufungen (zwei neue Entwurfsprofessuren) und zum anderen die Situation der Eintragungsbedingungen für Absolvent*innen dualer Studiengänge. Auf der Basis unserer Netzwerk-Initiative von 2022 mit sechs norddeutschen Hochschulen entstanden weiterhin Lehrkooperationen zwischen der TH Lübeck und der HCU Hamburg, zum Beispiel Thesisbearbeitungen nachhaltiger Entwurfslösungen im Bestand. Diskutiert wurden im Arbeitskreis auch die Kooperationen von HCU-Lehrenden mit der VGU Vietnamese German University in Ho-Chi-Minh-City durch gemeinsame Entwurfsworkshops in Vietnam und Hamburg, Thesisbetreuung vietnamesischer Studierender und Lehrtätigkeiten in Vietnam (Profs. Krutke und Willkomm) zu Building Climatology, Architectural Design und Structural Design.



Mitglieder des Arbeitskreises
Aus- und Fortbildung

Wir wollen uns in Zukunft intensiver um den direkten Austausch zwischen der Kammer und dem Architekturstudiengang der HCU bemühen. Dazu gehören Einladungen zu Thesispräsentationen und Ausstellungen in der Universität wie auch eine erste Arbeitskreissitzung in der HCU am 7. Juli 2025.

Fortbildung – Die aktuellen Entwicklungen im Programm der Fortbildungsakademie werden in den Arbeitskreissitzungen regelmäßig zur Diskussion gestellt. Auch im Berichtszeitraum zeigt das Programm wieder eine beeindruckende Bandbreite. Aus dem Arbeitskreis vorgeschlagen und inzwischen mehrfach – auch 2024 und 2025 – durchgeführt wurden die Module „Solararchitektur - Basiswissen und Entwurfskompetenz für Gestaltung und Funktion“ und „Klimagerechtes Entwerfen und Konstruieren“.

Arbeitskreis
Aus- und Fortbildung

Wolfgang Willkomm
(Vorsitzender),
Inka Dropmann,
Heidi Fletcher,
Tim Hansen,
Juan Hidalgo,
Jan-Henning Ipach,
Daniel Mondino,
Mohammad Akbar
Nassery,
Bassam Sabour

Arbeitskreis

Bauen im Bestand

Aufgabe

Im Arbeitskreis Bauen im Bestand (AK Bau-iB) beschäftigen wir uns mit den vielfältigen Herausforderungen und Chancen bestehender Gebäude. Ziel ist es, relevante Themen für im Bestand tätige Architektinnen und Architekten aufzugreifen, Lösungen zu entwickeln und den fachlichen Austausch zu fördern. Dabei stehen Fragen der Baukultur, der Nachhaltigkeit, des Erhalts und der Weiterentwicklung ebenso im Fokus wie energetische Sanierung, Umnutzung und gestalterische Eingriffe im Bestand.

Nach dem Motto „Das Gebäude von morgen beginnt im Bestand von heute“ (Dr. Tillman Prinz, BAK) beschäftigt sich der Arbeitskreis mit den vielfältigen Fragestellungen rund um das Weiterbauen, Erhalten und Umnutzen bestehender Gebäude. Unsere Aufgabe sehen wir darin, Themen aufzugreifen, die für das Planen und im Bestand relevant sind, um gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen in der täglichen Praxis zu entwickeln. Dabei geht es uns nicht nur um technische oder gestalterische Aspekte, sondern auch um grundsätzliche Fragen der Baukultur, der Nachhaltigkeit und der Zukunftsfähigkeit unserer gebauten Umwelt.

Bericht

Ein besonderer Fokus lag in diesem Jahr auf der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung unseres Workshops „Bestand bewerten“, der für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant ist. Ziel ist es, ein praxisorientiertes Format zu schaffen, das Kriterien, Methoden und Perspektiven im Umgang mit dem Bestand vermittelt und zur fachlichen Diskussion anregt. Die Planungen nehmen aktuell einen großen Teil unserer gemeinsamen Arbeit ein und sorgen für intensive, konstruktive Diskussionen im AK.

Darüber hinaus haben wir uns mit verschiedenen Themen beschäftigt, die unsere Mitglieder eingebracht haben. Im Zentrum standen dabei Fragen rund um den Umgang mit Denkmalen,

Umbauprozessen, energetischer Nachrüstung und der sensible Umgang mit städtebaulichem Kontext. Auch über Maßnahmen am und im Bestand, Anforderungen durch Behörden und aktuelle Entwicklungen in der Baupraxis wurde regelmäßig diskutiert. Der Koalitionsvertrag auf Landesebene wird in den kommenden Sitzungen eine größere Rolle spielen, da wir hier relevante Auswirkungen auf den Umgang mit dem Bestand erwarten.

Unsere Treffen fanden hybrid statt, um allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen – unabhängig von Ort und Zeit. Das hat sich bewährt und fördert den kontinuierlichen Austausch innerhalb des AK. Dabei war uns auch in diesem Jahr wichtig, die Kontakte innerhalb der Architektenschaft zu pflegen und zu erweitern sowie den Dialog mit anderen Netzwerken in Hamburg aktiv zu halten. Die Verbindung zu Kolleginnen und Kollegen, die im Bestand arbeiten, ist für unsere Arbeit ebenso zentral wie die Diskussion mit Expertinnen und Experten aus angrenzenden Disziplinen.

Wir verstehen unsere Arbeit als Beitrag zur Pflege und Weiterentwicklung der Baukultur – im Kleinen wie im Großen. Der bewusste Umgang mit vorhandener Bausubstanz, die Auseinandersetzung mit Stadtgestalt und Identität sowie das Ausloten ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Potenziale im Bestand sind für uns nicht nur fachliche, sondern auch gesellschaftliche Aufgaben. Wir freuen uns über alle, die sich für diese Themen interessieren und Lust haben, sich aktiv einzubringen – der AK steht neuen Kolleginnen und Kollegen jederzeit offen.

Arbeitskreis
Bauen im Bestand

Michael Wiggering
(Vorsitzender),
Boris Bollmann,
Frauke Dieterich,
Ole Kelting,
Ivonna Luty,
Thomas Walter

Arbeitskreis

Baurecht

Aufgabe

Der Arbeitskreis Baurecht diskutiert Themen aus dem Bereich des öffentlichen Baurechts. Dabei arbeitet er eng mit dem Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es zum Beispiel, strukturelle Probleme bei Baugenehmigungsverfahren anzusprechen, Verbesserungen der Servicequalität in der Bauaufsicht zu überlegen und aktuelle Novellierungen von Hamburgischer Bauordnung (HBauO) und sonstigen Regelwerken zu erörtern. Zudem bietet der Arbeitskreis den Raum für einen Erfahrungsaustausch zwischen Behörde und Architektinnen und Architekten sowie für Kammermitglieder untereinander. Der Arbeitskreis lädt zudem regelmäßig Behördenvertreterinnen und -vertreter ein, um gemeinsam einzelne Themen vertiefend zu erörtern.

Bericht

Der Arbeitskreis Baurecht hat drei digitale Sitzungen abgehalten.

Am 17.10. hat er zukünftige Themen gesammelt, die stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden können und von denen einige, noch lange nicht alle, schon bearbeitet werden konnten:

- » Definition Hauptanlagen/Nebenanlagen
- » Soziale ErhaltungsVO (Termin 24.04.)
- » Aufhebung des Bestandschutzes in Bezug auf Brandschutzvorgaben
- » Richtlinie zu Feuerwehraufstellflächen
- » Balkonerneuerung/-sanierung in Bezug auf Abstandsflächen
- » Initiative Kostenreduziertes Bauen
- » Regenwassernutzung/-rückhaltung

Am 24.04.25 stand das Thema „Soziale Erhaltungsverordnung“ auf der Tagesordnung. Zu Gast waren Raphael Rosner vom Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung an der BSW sowie Mitarbeiter*innen vom Bezirksamt Mitte, dort dem Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ). Die Behördenvertreter*innen haben das Merkblatt zur Erhaltungsverordnung vorgestellt, das auf Anregung des Arbeitskreises erstellt wurde, damit möglichst viele Fragen des Planens und Bauens in einem Erhaltungsgebiet bereits frühzeitig geklärt werden können. Zu diesem Termin waren auch Mitglieder anderer Arbeitskreise (z.B. AK Wohnen) eingeladen.

Am 26.06.25 hat sich der Arbeitskreis mit der „Neufassung HBauO und Geleitzug – VersammlungsstättenVO, VerkaufsstättenVO, GaragenVO, BerherbungsstättenVO etc.“ beschäftigt. Zu Gast war Heike Hohmann vom Amt für Bauordnung und Hochbau an der BSW. Sie hat die vom Senat Anfang Juni beschlossenen Änderungen vorgestellt, die zeitgleich mit der Hamburgischen Bauordnung zum 01.01.2026 in Kraft treten werden. Zudem hat sie einen kurzen Sachstand zur Anwendbarkeit der Schiebleiter gegeben, wonach bei dem Nachweis des zweiten Rettungswegs zukünftig, unter Beachtung gewisser Randbedingungen, Anleiterhöhen bis zu 12 m Höhe (statt der bisherigen 8 m) möglich sein werden.

Neue Mitglieder sind im Arbeitskreis sehr gerne gesehen!

Arbeitskreis Baurecht

Katharina Holm
(Vorsitzende),
Joachim Böwe,
Michéle Franke,
Robert Klaus (Gast),
Ulrich Lesem,
Michael Munske (Gast),
Jan Ostermann,
Corinna Sellhorn (Gast),
Carsten Storch

Arbeitskreis Bildungsbau



Mitglieder des Arbeitskreises
Bildungsbau

Aufgabe

Der Arbeitskreis bündelt Fachwissen, gemeinsame Interessen und Engagement in einem Bereich der Architektur mit gesellschaftlicher Verantwortung, der die Menschen heute und für die Zukunft prägt wie kaum ein anderer: Bildung und eben Bildungsbau.

Das Ziel bei der Themenwahl und den Exkursionsorten ist es, vorbildliche und qualitätvolle Architektur für Bildung zu entdecken und zu befördern, Wissen auszutauschen, Probleme zu erörtern und kreative Lösungswege zu finden. Der Arbeitskreis bildet hierfür eine aktive Diskussions- und Austausch-Plattform. Verschiedene Gesprächseinladungen und Exkursionen mit intensiven Gesprächen vor Ort mit Entwerfer*innen, Behördenvertreter*innen, Nutzer*innen ergänzen und erweitern das Spektrum, um gemeinsam verschiedene Blickwinkel und Aspekte im Bildungsbau zu beleuchten.

Des Weiteren findet eine Reihe von sogenannten Werkstattgespräche mit Schulbau Hamburg statt. Bei diesen Gesprächen erörtern wir übergreifend die Entwicklung des Schulbaus in Hamburg, die finanziellen Aspekte wie Budget und damit Honorar, Planerpools/Rahmenverträge, Vergabeverfahrensarten und unterschiedliche Auffassung von Transparenz, Typisierung/Gleichschaltung und Baukultur, Neubau/Sanierung/Erweiterung, technische Aspekte und Leistungsbeschreibungen/Planungsleitfäden, Nachhaltigkeit und Inklusion. Alle diese Themen spiegeln sich in den Betrachtungen wider, die der Arbeitskreis intern diskutiert und bei Exkursionen und in Gesprächen mit eingeladenen Gästen bewusst aufgeweitet betrachtet.

Zudem ist es ein Bestreben, bei Bildungsbau nicht in „Schulbau“ zu verharren, sondern Bildung umfassender zu verstehen. Dabei werden multicodierte Flächen und Räume, Umnutzungen und freier gedachte Funktionszusammenhänge und Abläufe immer wichtiger als klassische Unterrichtsformen, -zeiten und Klassenräume. Die Öffnung und Verschmelzung mit den Funktionen der Stadt zeigt die Komplexität der „Monofunktion Schule“. Daher wird die Betrachtung von pädagogischen Konzepten und das Umdenken in der Art, wie (und wo) gelernt wird, auf die Art zu bauen und Räume zu gestalten, wieder zu einer Betrachtung von Baukultur anstelle von Optimierungs- und Einsparleistung.

Bericht

Auch im vergangenen Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Entdecken, einem Miteinander und einem Voranbringen durch Austausch. Dabei traten kritische und andere Meinungen zu Tage als die der „eigenen Blase“.

Vorträge und Gespräche 2024/25:

- » Pädagogische Architektur – Barbara Pampe, Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft
- » Telepräsenzroboter im schulischen Alltag – Kerstin Fischer, Syddansk Universitet
- » Werkstattgespräch Schulbau in Hamburg – Herr Schneck u.a., SBH
- » Forschung im Bereich Lehre, Schulpädagogik – Dr. Maren Plum, Uni Hamburg
- » Lern-, Arbeits- und Lebensorte; Campuswelten – Eva Liesberg, UNI-Bau Hamburg

Durchgeführte Exkursionen:

- » GYM Gymnasium Eppendorf, Neugestaltung der Mensa
- » STS Stadtteilschule Altona
- » STS Stadtteilschule Kirchwerder

Ausblick, angestrebte Ziele:

Austauschgespräche mit

- » BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung
- » LI – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- » anderen Arbeitskreisen der Kammer
- » Fachvertreter*innen anderer Bundesländer

Exkursion zum

- » Internat Louisenlund
- » Gymnasium Kronwerk, Rendsburg

Arbeitskreis
Bildungsbau

Thorsten Bremer
(Vorsitzender),
Tobias Althen,
Anna Babayan,
Nathalie Dudda,
Christina Härtner,
Janina Hannemann,
Marina Hoffmann,
Wiebke Hübenbecker,
Sandra Laabs (Gast),
Siw Matzen,
Alexandra Merten,
Thies Ockelmann,
Norbert Röhr,
Noreen Süße

Arbeitskreis

Building Information Modeling (BIM)



Mitglieder
des Arbeitskreises BIM

Aufgabe

Der Arbeitskreis BIM ermöglicht einen Austausch über die Planungsmethodik. Er arbeitet mit verschiedenen Interessengruppen zusammen und analysiert die Anforderungen an eine zeitgemäße digitale Planung.

Ziel ist es, über modellbasierte Methoden zu informieren, kurze Empfehlungen bezüglich des Umfangs und Inhalts eigener Leistungen im Büro zu geben, und zu ermutigen, negativen Meinungen sowie ersten Rückschlägen mit Motivation zu begegnen. Darüber behandelt der Arbeitskreis die berufspolitischen Auswirkungen einer verstärkten Implementierung der Methode BIM und die damit einhergehenden Veränderungen unseres Berufsbilds.

Bericht

DIGITALER WANDEL – 2024 / 2025 — Derzeit werden im Arbeitskreis eine inhaltliche Erweiterung und eine mögliche Umbenennung – etwa in „Digitales Planen und Bauen“ oder „Digitaler Wandel“ – diskutiert, insbesondere im Hinblick auf Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen und Robotik.

Auslöser dafür war unter anderem der Vortragsbesuch im AIT-Salon, organisiert im Zuge der Veranstaltungsreihe „PIA Women in Architecture“; das Planungsbüro bold lieferte fachliche Impulse, aktuelle Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten von KI im Planungsprozess, insbesondere im Zusammenhang mit Software, zu überdenken.

BIM & BAUSTELLE – 2025 — Beim Treffen mit Gästen aus der Bauausführung und von Bauträgern (HochTief und Otto Wulff) fand ein Austausch über Erwartungen, Hoffnungen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit statt, zudem wurde ein Einblick gewonnen, wie BIM bereits heute auf der Baustelle angewendet wird:

- » Aus Drohnenbefliegung resultieren 3D-Scans als Grundlage für die Planung und Visualisierung der Baustelleneinrichtung.
- » Bagger mit BIM-Anbindung für den Baugrubenaushub sind denkbar, Bauleiter und Poliere werden bereits geschult.
- » AR-Schnittstellen sind aktuell noch schwer zu kalibrieren und für BIM2Field müssen Modell und Systeme baustellengerecht angepasst werden.
- » Verwendung teilweise auch im Kontext der Kostenaufstellung; eine gezielte Aufbereitung von Modellen kann die Kalkulation und Planung viel genauer machen.

Der Aufwand für Arbeitsvorbereitung und -überwachung ist derzeit noch hoch und steht nicht immer in einem angemessenen Verhältnis zur beschleunigten Ausführung.

Bei dem Austausch wurde auch die Monetarisierung von BIM-Leistungen diskutiert, insbesondere in Bezug auf die Modellbereitstellung und den damit verbundenen Aufwand.

Aus Sicht der Architekten besteht vereinzelt die Sorge, dass mit zunehmendem Detaillierungsgrad in der Entwurfsphase ihre Rolle geschwächt wird und das Projekt frühzeitig vollständig übernommen wird. Gleichzeitig gestaltet sich die Informationsaufbereitung in der weiteren Bearbeitung oftmals aufwendig und unsortiert. Eine strukturierte Datenhygiene könnte dabei unterstützen, die Bearbeitung dieser Themen zu erleichtern; eine reduzierte, aber präzise Modellierung ist einem überladenen und fehlerhaften Modell vorzuziehen.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte darin bestehen, den Leistungsumfang, die Verantwortlichkeiten und die Kosten für die Modellbereitstellung frühzeitig vertraglich festzulegen. Ergänzend ließen sich Rahmenvereinbarungen über die Projektphasen hinweg sowie regelmäßige Abstimmungen zur Koordination in Betracht ziehen. Auch die Etablierung gemeinsamer Standards und eine strukturierte Datenpflege könnten dazu beitragen, die Bearbeitung zu vereinfachen und eine partnerschaftliche sowie effiziente Zusammenarbeit zu fördern.

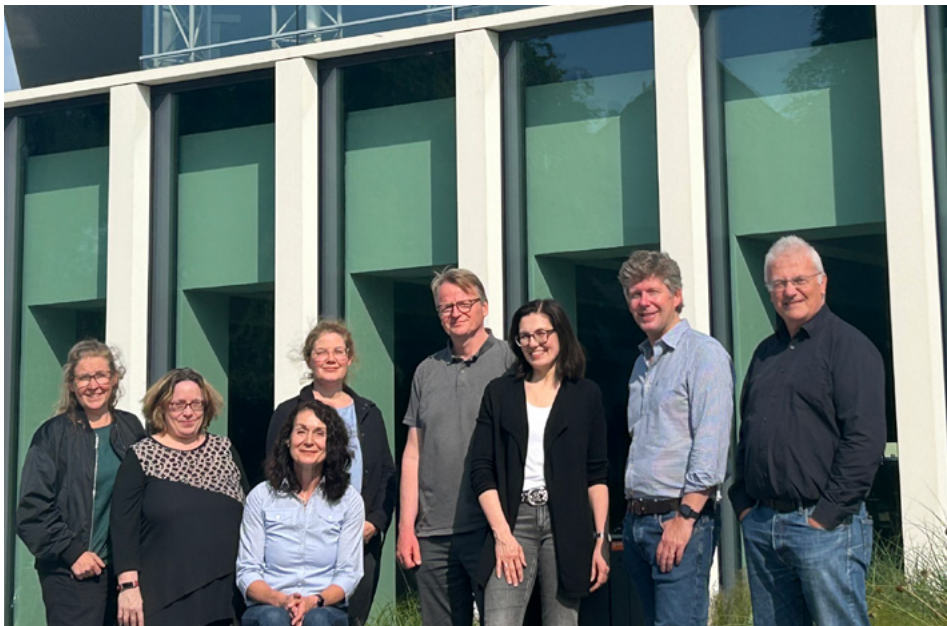
Die Sitzungen finden alle sechs bis acht Wochen in den Räumen der Kammer statt und sind offen für alle Interessierten.

Arbeitskreis
Building Information
Modeling (BIM)

Daniel Mondino
(Vorsitzender),
Vitali Bosch,
Gudrun Geest (Gast),
Tamer Hakmi,
Rolf Königshausen,
Julia Mann,
Nils Perret,
Matthias Pförtner,
Sarah Polay,
Iona Rafa,
Adam Szablowski (Gast),
Christian Zipelius

Arbeitskreis

Inklusiv Planen und Bauen



Mitglieder des Arbeitskreises
Inklusiv Planen und Bauen

Aufgabe

Der Arbeitskreis macht es sich seit rund zehn Jahren – zu Beginn unter dem Namen Barrierefreiheit – zur Aufgabe, das Thema des barrierefreien Planens und Bauens sowie Entwicklungen zum Thema Inklusion innerhalb Hamburgs sowie in unserem Berufsstand sinnvoll voranzubringen. Dies erfolgt unter anderem durch disziplinenübergreifende Netzwerkarbeit und Austausch sowie durch Besichtigungen von vorbildlichen Projekten, die das Thema Barrierefreiheit oder inklusive Ansätze auch gestalterisch ansprechend integriert haben.

Bericht

Wir konnten uns im vergangenen Jahr über den Zuwachs an Mitgliedern freuen!

Der Arbeitskreis hat sich mit folgenden Themen befasst:

- » Schnittstellen Barrierefreiheit im Sinne der Nachhaltigkeit (Zertifizierungen wie DGNB oder QNG)
- » Überarbeitete DIN-Norm 18040 – Planungsgrundlagen des barrierefreien Bauens
- » Qualitätssicherung über den Ausbau einer Gebäudelehre, in der die üblichen Grundlagen des barrierefreien Bauens als inzwischen geschuldete Standards im Bauwesen integriert sind

- » Wie können die gesetzlichen Verpflichtungen, barrierefrei zu bauen, in Hamburg einheitlicher definiert werden?
- » Wie lässt sich beim Bauen im Bestand die Barrierefreiheit sinnvoll umsetzen?

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig im Abstand von acht Wochen. Wir heißen Interessierte herzlich willkommen! Anmeldung bitte über das Sekretariat der Hamburgischen Architektenkammer.

Arbeitskreis Inklusiv
Planen und Bauen

Meike Heinsohn
(1. Vorsitzende),
Beke Illing-Moritz
(2. Vorsitzende),
Dirk Anders,
Anna Gephart,
Ute Groll,
Yana Harder,
Marcus Hinck,
Kai Lüdecke,
Sylvia Pille-Steppat,
Jan Schneider,
Beate Schonlau

Arbeitskreis

Junge Architekt*innen



Mitglieder des Arbeitskreises
Junge Architekt*innen

Aufgabe

Der Arbeitskreis Junge Architekt*innen (AKJA) ist ein Treffpunkt für alle jungen Mitglieder der Architektenkammer und hat das Ziel, die Anliegen und Themen der jungen Mitglieder zu sammeln, innerhalb der Kammer zu vertreten und nach außen zu tragen. Gleichzeitig soll der Arbeitskreis auch eine erste Anlaufstelle für neue Kammermitglieder oder Absolvent*innen sein.

Der Arbeitskreis hat keine festgelegten Themen; alles, was junge Architekt*innen beschäftigt, kann in den AKJA eingebracht und bearbeitet werden. Der Arbeitskreis kann sich so Jahr für Jahr neu erfinden.

Bericht

Einer unserer derzeitigen Schwerpunkte ist die Überwindung von Zugangshürden für junge (und kleine) Büros bei Architekturwettbewerben und VGV-Verfahren.

Im vergangenen November haben wir zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit D&K drost consult die Veranstaltung „Wir sind die jungen Büros!“ organisiert, bei der wir unser Thesenpapier „Vier Thesen für mehr Architekturvielfalt“ bei einer Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen der Bauwirtschaft, Politik und auslobenden Büros vorgestellt und diskutiert haben. Zwar konnten wir noch nicht alle Beteiligten von unserem Standpunkt überzeugen, jedoch haben wir wertvolle Anregungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft, die

es uns erlauben werden, das Thema auch in Zukunft positiv voranzubringen.

Ein zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit ist unsere Reihe von Themenabenden, die wir in regelmäßigen Abständen bei den Sitzungen des Arbeitskreises veranstalten. Hier werden in zwanglosem Rahmen zu einem vorher gemeinsam bestimmten Thema Erfahrungen ausgetauscht, Diskussionen geführt, Vorträge gehalten oder Gäste eingeladen. Diese Abende finden regelmäßig in den Büroräumen unserer Mitglieder statt, was uns Einblicke in andere Arbeitsweisen und somit den Blick über den Tellerrand ermöglicht.

Alle interessierten Architekten*innen aller Fachrichtungen sind herzlich eingeladen, an einem der nächsten Themenabende teilzunehmen.

Arbeitskreis Junge Architekt*innen

Hannes Hilpold
(1. Vorsitzender),
Marisa Spieker
(2. Vorsitzende),
Ahmad Alhilal Alsharefi,
Anna Denkeler,
Tamer Hakmi,
Julia-Catharina Karnath,
Christoph Kirch,
Jana Klindworth,
Steffen Krecklow,
Florentin Krusche,
Heiko Lubs,
Alan Mohammad,
Florian Muarrawi,
Jörg Notbohm,
Eike Paulsen,
Anne Christin Ruff,
Anton Samorukov,
Monica Udrea,
Jessica Uhrig,
Samuel Zeyse

Arbeitskreis Nachhaltigkeit



Mitglieder des
Arbeitskreises Nachhaltigkeit

Aufgabe

Planen und bauen bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und Gesellschaft und Baukultur aktiv mitzugestalten – auch und gerade in Zeiten des Klimawandels.

Neben der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von nachhaltiger Architektur verfolgt der Arbeitskreis folgende Ziele:

1. Die Belange des Berufsstands in Bezug auf Nachhaltigkeit angemessen zu vertreten.
2. Den Vorstand fachlich zu beraten und politische Prozesse – etwa durch Stellungnahmen – zu unterstützen.
3. Den Dialog der Kammer mit politischen Entscheidungsträgern aktiv mitzugestalten.
4. Fachwissen zu bündeln und in Form von Arbeits- und Entscheidungshilfen als Werkzeuge für den Berufsstand aufzubereiten.
5. Synergien durch den Austausch mit internen und externen Partnern gezielt zu nutzen.

Jahresbericht 2024/25

Zunächst war der Arbeitskreis eine Projektgruppe. Auf Initiative der Mitglieder entschied der Kammervorstand im Frühjahr 2025, die Projektgruppe in den Stand eines Arbeitskreises zu heben. Damit ist eine stärkere Einbindung in die Kammerarbeit möglich.

Im zweiten Halbjahr 2024 hat der Arbeitskreis sich schwerpunktmäßig mit den Themen Gebäudetyp-e und zirkulären Bauweisen beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Treffen mit dem Netzwerk buildcircular.hamburg realisiert, auf dem die Ergebnisse einer hamburgweiten Umfrage von Planenden zum zirkulären Bauen präsentiert wurden. Außerdem gab es einen Austausch mit der Geschäftsführung der Hamburgischen Architektenkammer zum Gebäudetyp-e. Die anregenden Diskussionen fanden bisher intern statt. Zukünftig möchte der Arbeitskreis diese Themen einem breiteren Publikum zugänglich machen.

Während der ersten Jahreshälfte 2025 wurde der Dialog mit dem Arbeitskreis Junge Architekt*innen gestärkt und eine gemeinsame Exkursion zu den Wilhelmsburger Zinnwerken geplant und durchgeführt. Parallel gab es eine Anfrage der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Initiative kostenreduziertes Bauen) an den Arbeitskreis Nachhaltigkeit, am Prozess der Weiterentwicklung des Hamburg Standards teilzunehmen. Diesem Wunsch ist der Arbeitskreis (bzw. drei seiner Mitglieder) gerne gefolgt und mit Spannung erwarten seine Mitglieder die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit, die Ende des Jahres 2025 vorliegen sollen.

Für das kommende Jahr ist, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Junge Architekt*innen, eine Teilnahme am Hamburger Architektur Sommer 2026 geplant.

Arbeitskreis
Nachhaltigkeit

Juliane Behnert
(Sprecherin),
Christian Behnke
(Sprecher),
Daniela Bergmann
(Sprecherin),
Ulrike Acker-Thomsen,
Anna Babayan,
Lutz Euhus,
Benedikt Haberl,
Hannes Hilpold,
Jan Jungclaus,
Netsanet Reinsberg,
Dagmar Bettina Sirch,
Silke Steinig,
Franziska Streb,
Thomas Walter,
Daniel Wickersheim

Arbeitskreis Stadtentwicklung



Links: Mitglieder des Arbeitskreises Stadtentwicklung
Rechts: Berthold Eckebrecht und Bettina Kunst

Aufgabe

Wir beschäftigen uns mit allen übergeordneten Themen der Stadtentwicklung; im Detail mit Einzelaspekten des städtischen Raumes, wobei gerade das Aushandeln eines „Raums für alle“ in unserem Fokus steht. Dabei informieren wir uns bei Vertreterinnen der Planungsbüros oder Behörden über Entwicklungskonzepte in Bezug auf Stadtumbau, Klimaanpassung und Stadtentwicklung. Wir lernen durch das Gespräch mit weiteren Stadtextperten Zugänge zur Stadt kennen, die unsere eigene, vielfältige Expertise noch erweitern. Durch die stärkere Vernetzung mit anderen Arbeitskreisen, (z.B. Wohnen, Gleichstellung, Bauen im Bestand ...) wollen wir die Teilperspektiven auf Stadt zu einem Ganzen zusammenführen.

Wir beteiligen uns auch an neuen Erprobungsformaten, zum Beispiel des Bezirksamts Eimsbüttel zum Klimaplan, um zu simulieren, wie Planerinnen planrechtliche Vorgaben interpretieren. Daneben widmen wir uns einer Vielzahl von tagesaktuellen Themen auf Bundesebene (z.B. Wohnungsbaubeschleunigung mit Turbo und Brechstange).

Bericht

Der Arbeitskreis konnte im vergangenen Jahr neue Teilnehmer gewinnen und so die eigene Expertise für die Belange der Stadt noch weiter differenzieren und stärken.

Wir haben zwei Schwerpunktthemen verfolgt, die uns auch zukünftig weiter begleiten werden:

1. Hafenentwicklung

Welche Aufgaben kann der Hafen für die Stadt, neben seiner Rolle als Wirtschaftsmotor, übernehmen? Welche Strukturen werden obsolet (z.B. durch eine fossilfreie Energieversorgung) und wie kann man diese Strukturen in den Stadtorganismus mit neuen Aufgaben integrieren? Wie gehen wir mit Konflikten am Hafenrand um? Was kann der Hafen für die Biodiversität in unserer Stadt leisten, was für die Freiraumversorgung oder urbane Landwirtschaft? Wir wollen Best-Practice-Beispiele aus anderen Hafenstädten sammeln, mit Experten diskutieren und in einem geeigneten Format der Stadtgesellschaft vorstellen.

2. „Gesunde Stadt“

Durch den deutschen Beitrag auf der Biennale 2025 „Stresstest“ wird dieses Schlüsselthema auch in einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar. Viele Aspekte einer modernen Stadtentwicklung (Förderung der Fuß- und Radwegevernetzung, Reduktion von motorisiertem Individualverkehr und Einführung einer klimaangepassten grün-blauen Infrastruktur) ermöglichen nicht nur ein subjektiv schöneres, dem menschlichen Massstab angepasstes Erleben, sondern sind auch objektiv gesundheitsfördernd: mehr Bewegung, weniger Lärm und Feinstaub, mehr Schattenplätze, weniger Hitzeinseln und insgesamt eine bessere Stressresilienz und psycho-soziale Gesundheit.

Der Hamburg Standard ist aber natürlich unser „heißes Eisen“. Wir sind froh mit dieser neuen, gemeinsamen Haltung wieder die Möglichkeiten in der Entwicklung und nicht die Hemmnisse zu feiern.

Wir sind immer offen für Kollegen und Kolleginnen, egal welcher Fachrichtung, die unserer Format weiter entwickeln, eine relevante Diskussion zur Stadt führen und dadurch nicht zuletzt berufspolitisch Einfluss nehmen wollen.

Arbeitskreis
Stadtentwicklung

Bettina Kunst
(Vorsitzende),
Berthold Eckebrecht,
Matthias Frinken,
Christoph Kirch,
Klaus Lenz,
Karin Loosen,
Maike Lück,
Janek Franz Ferdinand
Meyer,
Wilm Quaß,
Sabine Rabe,
Volker Rathje,
Konrad Rothfuchs,
René Schneiders

Arbeitskreis Wohnen



Mitglieder des
Arbeitskreises Wohnen

Aufgabe

Der Arbeitskreis Wohnen ist ein Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches für alle Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, die sich mit Fragen des Wohnungsbaus beschäftigen. Er führt rege Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen und steht in intensivem Dialog mit den Akteuren des Hamburger Wohnungsbaus und den weiteren Arbeitskreisen in der Kammer. Denn eines ist gewiss: Wir brauchen nicht mehr Regulierung und mehr Abgrenzung, sondern mehr Initiative und mehr Zusammenarbeit!

Bericht

Der dramatische Rückgang bei Neubauplanungen im Wohnungsbau wirkt sich zunehmend spürbar auf das Angebot und die Mietpreisentwicklung aus. Die Folgen der Baukrise treffen – mit zeitlicher Verzögerung – nun verstärkt die Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungssuchende.

In Hamburg verbinden sich große Erwartungen mit dem neuen Hamburg Standard, der eine Chance bietet, die Entwicklung durch gezielte Kostensenkungen im Wohnungsbau zu bremsen. Die Hamburgische Architektenkammer und der AK Wohnen haben sich mit großem Engagement und fachlicher Tiefe in die Erarbeitung der Grundlagen eingebracht – und begleiten die Umsetzung sowie die Weiterentwicklung dieser wichtigen Initiative weiterhin aktiv. Ein-

facher und besser zu bauen bedeutet: mehr Kreativität, mehr Fachwissen, mehr Verantwortung.

Deshalb diskutieren wir im Arbeitskreis diese Fragen sehr offen und pragmatisch. Wir wollen frei von Dogmen und Vorgaben umsetzbare Lösungen im täglichen Planungsalltag finden, aber auch eine Haltung zur Bodenpolitik Hamburgs, zur Agenda Klimaschutzziele im Gebäudebestand oder zur Wohnungsbauförderung finden.

Wir laden Akteure aus Verwaltung, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft etc. ein, um ein differenziertes Bild zu erhalten, das nicht nur durch „Wollen“ geprägt ist, sondern auch durch „Wie geht das“ untermauert wird. Wir können durch Diskussionen und Argumente Einfluss auf die Rahmenbedingungen der IFB-Kriterien nehmen. Wir können dem Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer Hinweise geben, wo aus Planersicht der Schuh am meisten drückt (Zusammenarbeit mit Behörden, Bauprüfdienste, HBauO etc.).

Neben den – am liebsten in Präsenz – gehaltenen Treffen in der Architektenkammer sind auch gemeinsame Besichtigungen von Projekten Teil des Austausches. Diese Besichtigungen kommen durch Vorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Hinweise zustande und sollen im besten Falle einen Einblick in konkrete Lösungsansätze geben.

Des Weiteren werden immer neue Wege der Zusammenarbeit initiiert und ausprobiert: digitale Meetings, hybride Veranstaltungen, Chat-Plattformen und ein offenes Cloud-Angebot für die Ablage von Daten für den Arbeitskreis.

Arbeitskreis Wohnen

Carsten Venus
(Vorsitzender),
Marieke Behne,
Anna Laura Brüggemann,
Petra Diesing,
Berthold Eckebrecht,
Cordula Geier,
Ulrich Hahnefeld,
Tamer Hakmi,
Sabrina Jantke,
Eike Paulsen,
Rossano Pusceddu,
Kolja Schulte,
Ioana Rafa,
Thomas Walter

Veranstaltungen und Veröffentlichungen

Veranstaltungen

8. Juli 2024

Gemeinsames Sommerfest der HAK und HIK

Die Hamburgische Architektenkammer (HAK) und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) luden zum jährlichen traditionellen Sommerfest ein – und circa über 800 Mitglieder und Gäste kamen. Bei bestem Wetter und in guter Stimmung wurde im Phoenixhof geklönt, gegessen und getrunken. Die Eröffnungsreden hielten die Präsidentin der HAK, Karin Loosen, sowie der Präsident der HIK, Stefan Weihrauch.

28. August 2024

Gartenfest für aktive und neue Kammermitglieder

Mit dem alljährlichen Gartenfest wird zum einen das ehrenamtliche Engagement der vielen Kammermitglieder gewürdigt, die in den zahlreichen Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien mitarbeiten. Zum anderen heißt die Architektenkammer auf diesem Fest auch alle im vergangenen Jahr neu aufgenommenen Mitglieder willkommen.

11. November 2024

Präsentation „Architektur in Hamburg. Jahrbuch 2024/25“

Die Präsentation des neuen Jahrbuchs fand in der Freien Akademie der Künste vor circa 100 geladenen Gästen statt. Es sprachen unter anderem HAK-Vizepräsident Berthold Eckebrecht und Stadtforscher Thomas Krüger.

Veranstaltungsreihe

Plan N – Nachhaltige Stadt- und Freiraumplanung

In der Fortsetzung ihrer Veranstaltungsreihe „Plan N“ unter dem Oberthema „Nachhaltige Stadt- und Freiraumplanung“ hat die Hamburgische Architektenkammer in sechs Abendveranstaltungen wegweisende und inspirierende Projekte zu Schwerpunktthemen der wassersensiblen, nachhaltigen und klimaangepassten Stadt- und Freiraumplanung vorgestellt und diskutiert, die auch in Deutschland



Oben: Gemeinsames Sommerfest der HAK und HIK 2024, l.: Senatorin Karen Pein mit Dr. Stefan Weihrauch (Präsident der HIK) und Karin Loosen (Präsidentin der HAK); r.: ca. 800 Gäste feiern im Phoenixhof

im Laufe der vergangenen Jahre entwickelt und realisiert wurden oder sich noch im Prozess befinden: Schwammstadt, Dach- und Fassadenbegrünungsstrategien, grün-blaue Infrastruktur, Klimaanpassung im urbanen Raum, Integrierte Freiraumentwicklungs-Konzepte und Mobilitätswende.

» **5. März 2025**

Schwammstadt: Schwammstadt machen! Stolpersteine, Stellschrauben und Strategien

Dr. Carlo W. Becker, bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin

» **27. März 2025**

Dach- und Fassadenbegrünungsstrategien: Gebäudebegrünung geht nur gemeinsam

Felix Hozapfel-Herziger, Landschaftsarchitektur+, Hamburg

» **8. April 2025**

Stadtentwicklung, grün-blaue Infrastruktur und Denkmalschutz: Gartenschau Eppingen: alte Strukturen sichtbar machen – neue Bezüge schaffen

Maik Böhmer, Planorama Landschaftsarchitektur, Berlin



Titel Programmflyer der Veranstaltungsreihe „Plan N – Nachhaltige Stadt- und Freiraumplanung (l.) sowie der Exkursionsreihe „Weiterbauen 20“ (r.)

» 21. Mai 2025

Integrierte Freiraumentwicklungskonzepte: Grünzug Nordost & Klimapark Mannheim

Prof. Stephan Lenzen, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten

» 5. Juni 2025

Mobilitätswende: Die Mobilitätswende und deren Auswirkungen in Hamburg

Konrad Rothfuchs, ARGUS Stadt und Verkehr, Hamburg

» 24. Juni 2025

Klimaanpassung im urbanen Raum: #schwammdrunter.

Der Bahnhofsbplatz Karlsruhe Süd

Tobias Baldauf, bauchplan).(landschaftsarchitektur und stadtplanung, München

Moderation aller Veranstaltungen: Claas Gefroi

4. Juni bis 23. Juli 2025

Vortrags- und Exkursionsreihe „Weiterbauen 20“

Die Exkursions- und Vortragsreihe „Weiterbauen“ wurde 2025 zum zwanzigsten Mal ausgerichtet. Die HAK veranstaltete sie erneut in Kooperation mit dem BDA Hamburg, der Freien Akademie der Künste sowie dem Denkmalschutzamt Hamburg. In Vor-Ort-Terminen stellten Architekt*innen, Denkmalpfleger*innen sowie Bauherren beispielhafte Projekte zu Umnutzungen, Modernisierungen und Ergänzungen bestehender Bausubstanz dem Publikum vor.

» 4. Juni 2025

Sanierung des Technikturms Rothenburgsort

d3-architekten

» 11. Juni 2025

Sanierung des Fröbel-Kindergartens Essener Straße

KBNK Architekten GmbH

» **18. Juni 2025**

Sanierung und Instandsetzung Hauptgebäude HAW
DFZ Architekten

» **25. Juni 2025**

Umnutzung der ehemaligen Nikodemuskirche in Ohlsdorf
WRS Architekten & Stadtplaner GmbH

» **2. Juli 2025**

Campus Schlüterstraße: Umnutzung des ehemaligen
Fernsprechamts
Andreas Heller Architects & Designers, RGE BEP/a-base Ar-
chitekten

» **9. Juli 2025**

Sanierung und Modernisierung des Hauses der Heilsarmee
Kantstein Architekten

» **16. Juli 2025**

Denkmalgerechte Sanierung des Bornemannschen Hauses
Limbrock Tubbesing Architekten

» **23. Juli 2025**

Ehemalige Maschinenzentralstation Speicherstadt
BiwerMau Architekten

19. Juni 2025

Wertschätzung und Wandel – Wie bauen wir Zukunft?

Die von PIA mit Unterstützung der Kammer im Rahmen des WIA-Festivals 2025 anberaumte Vortrags- und Diskussionsveranstaltung beleuchtete beispielhafte Projekte aus der Praxis des nachhaltigen Bauens mit sechs Impulsvorträgen. Im Anschluss diskutierten Gäste aus Praxis, Bauwirtschaft und Verwaltung die Hürden und Möglichkeiten einer breiteren Umsetzbarkeit des nachhaltigen Bauens.

20. Juni bis 30. Juli 2025

» **Ausstellung: We really believe in the idea of future**

Was sind unsere Visionen von Raum, Gesellschaft, Stadt, Natur? Wie ist meine eigene Position? Aus welchen Inspirationen oder Vorbildern schöpfen wir? Welche interdisziplinären Visionen von Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Reversibilität in Architektur und Kunst haben wir? Wie können wir unsere Zukunft gestalten? Zehn Architektinnen, die Hamburg nachhaltig prägen und geprägt haben, zeigten ihre individuellen Positionen im internationalen Dialog in einer Ausstellung mit Skizzen, Modellen, Fotos, Büchern, Podcasts und Filmen. Die Ausstellung war eine Veranstaltung der Hamburgischen Architektenkammer in Zusammenarbeit mit der Galerie für Architektur und Kunst Renate Kammer.



Titel Programmflyer der Veranstaltungsreihe „Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“

Veranstaltungsreihe des Hamburgischen Architekturarchivs

Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit

Mit der Veranstaltungsreihe „Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“ ging das Archiv als Teil der Hamburgischen Architektenkammer erstmals einen neuen Schritt, um sein umfangreiches baukulturelles Wissen auch für aktuelle Debatten verfügbar zu machen. Die heutigen Diskurse der Architektur und Stadtplanung wurden Ausgangspunkte für Vorträge, die verschiedene Themen aufgreifen und aus einer exemplarischen historischen Perspektive betrachten. Anschließend haben Historiker*innen und Planungsakteur*innen in moderierten Podiumsgesprächen über Innovationsgehalte, Wiederholbarkeiten oder Gründen von Fehlentwicklungen diskutiert und diese in Beziehung zur gegenwärtigen Planungskultur gesetzt.

» 2. Dezember 2024

Wie voran? Mobilität in der Stadt

Vortrag: Prof. Dr. Jörn Düwel, HafenCity Universität Hamburg, im Gespräch mit: Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs, ARGUS Stadt und Verkehr, Hamburg

Moderation: Sabine Rheinhold, Journalistin und Moderatorin

» 15. Januar 2025

Am richtigen Ende sparen: Einfaches und kostengünstiges Bauen

Vortrag: Dr. Claudia Quiring, Stadtmuseum Dresden, im Gespräch mit: Dipl.-Ing. Carsten Venus, Architekten Venus, Hamburg

» 12. Februar 2025

Gutes Wohnen für Alle? Vom sozialen und geförderten Wohnungsbau

Vortrag: Prof. Dr. Dirk Schubert, HafenCity Universität Hamburg, emer., im Gespräch mit: Hans-Peter Boltres, Bezirksamt Hamburg Nord, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Moderation: Sabine Rheinhold

» **12. März 2025**

Hiergeblieben. Quartiersbildung und 15-Minuten-Stadt

Vortrag: Prof. Dr. Sonja Hnilica, TU Dresden, im Gespräch mit:
Dipl.-Ing. Ingrid Spengler, spengler wiescholek Architektur
Stadtplanung, Hamburg, Moderation: Sabine Rheinhold

» **2. April 2025**

Der Raum als Pädagoge: Planungsaufgabe Bildungsbau

Vortrag: Dr. Ralf Lange, Kunsthistoriker und Publizist, im Gespräch mit: Dipl.-Ing. Nathalie Dudda, tun-architektur, Hamburg, Moderation: Claas Gefroi

» **23. April 2025**

Bauen mit Verantwortung – Nachhaltige Planung

Vortrag: Prof. Dr. Ullrich Schwarz, HafenCity Universität Hamburg, emer., im Gespräch mit: M. Sc. Tanja Jauernig, ADEPT, Kopenhagen und Hamburg, Moderation: Dipl.-Ing. Tina Unruh

» **20. Mai 2025**

Klimaressource und Klimaschutz: Hamburg als grüne und blaue Stadt

Vortrag: Dr.-Ing. Joachim Schnitter, Gartenhistoriker und Freiraumplaner im Gespräch mit: Dr. Andreas Kurths, gruppe f, freiraum für alle, Berlin, Moderation: Prof. Olaf Bartels

» **11. Juni 2025**

Zentrum zur Disposition? Wandel der Innenstadt

Vortrag: Prof. Olaf Bartels, IU Internationale Hochschule Hamburg, im Gespräch mit: Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger, HafenCity Universität, Hamburg und Prof. Elke Pahl-Weber, Innenstadtkoordinatorin der Stadt Hamburg, Moderation: Claas Gefroi

» **2. Juli 2025**

Weniger ist mehr: Bestandserhalt und Umbau

Vortrag: Prof. Dr. Markus Jäger, Leibniz Universität Hannover, im Gespräch mit: Dipl.-Ing. Thomas Walter, ABTW Architekturbüro Thomas Walter, Hamburg und Dipl.-Ing. Nicolas Britsch, DFZ Architekten, Hamburg, Moderation: Dipl.-Ing. Kristina Sassenscheidt



28. und 29. Juni 2025

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst

Der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst bot unter dem Motto „Vielfalt bauen“ ein umfangreiches und vielfältiges Programm aus Führungen zu Hochbauten und Ingenieurbauleistungen sowie Touren zu historischen und aktuellen Themen der Stadtentwicklung und Architektur. In der Rubrik „Zeitzeugen“ präsentieren Planer*innen Projekte, deren Fertigstellung 20 Jahre oder länger zurückliegt. Zum zweiten Mal im Programm war die Rubrik „PERSPEKTIVEN – Positionen junger Büros und Kollektive“. Der

„PROJEKTOR – Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute“ fand zum vierten Mal statt: Architektur- und Ingenieurbüros luden Kinder und Jugendliche zu sich ein, um mit ihnen gemeinsam in eigens entwickelten Aktionen Architektur und Ingenieurbaukunst zu machen und ihnen einen Einblick in ihre Arbeit und ihren Alltag zu geben. Neu im Programm war die Rubrik „Die Stadt plant (mit) – Projekte auf Seiten der öffentlichen Hand“. In fünf Veranstaltungen präsentieren Planer*innen, wie, wofür, was und wo die Stadt plant. Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst ist eine gemeinsame Veranstaltung der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Veröffentlichungen

Architektur in Hamburg. Jahrbuch 2024/25

In dem von der Hamburgischen Architektenkammer seit 1989 jährlich herausgegebenen Buch betrachten namhafte Architekturkritiker*innen die von einer Jury ausgewählten interessantesten neuen Bauten Hamburgs. Darüber hinaus greift das Jahrbuch wichtige Themen der Hamburger Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bau-geschichte auf. Die neue Ausgabe ist wieder randvoll mit aktuellen, spannenden Projekten in Hamburg und der Welt sowie im Feuille-ton-Bereich mit exzellenten, informativen, kritischen Berichten und Reportagen zu vielen wichtigen Themen und Fragen der Hamburger Baukultur. Zudem werden in der diesjährigen Ausgabe gleich zwei neue Formate eingeführt: Zum einen wird nunmehr in jeder Aus-gabe das Schaffen eines jüngeren Planungsbüros gewürdigt – in diesem Jahr das des Architekturbüros NOTO. Zum anderen werden wir von nun an in jeder Ausgabe Hamburger Planerinnen und Planer fünf Bauten vorstellen und erläutern lassen, die auf ihr Denken und Schaffen einen besonders großen Einfluss hatten und haben. Den Anfang machen Ellen Kristina Krause und Tatsuya Kawahara von Kawahara Krause Architects.

Aus dem Inhalt:

Architekturrezensionen (Auswahl)

- » Die Sanierung der Alsterschwimmhalle (gmp Architekten von Ger-kan, Marg und Partner)
- » Das neue Deutschlandhaus (Hadi Teherani Architects, Wenzel und Wenzel)
- » Die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof (Carsten Roth Architekt)
- » Umbau und Erweiterung des Philosophenturms (APB. Schneider Andresen Pommée Architekten und Stadtplaner)
- » Revitalisierung eines Lagerhauses der Otto Group (akyol kamps architekten)
- » Büro- und Wohnbauensemble „Ipanema“ in der City Nord (kbnk Architekten)

- » Holzhochhaus »Roots« (Störmer Murphy and Partners, Garbe Immobilien-Projekte)
- » Neue Promenaden am Baakenhafen und an der Norderelbe (Atelier Loidl Landschaftsarchitekten)
- » Fachbibliothek Life Sciences der HAW-Hamburg/Campus Bergedorf (architekten prof. klaus sill + assoziierte)
- » Sanierung von Fritz Schumachers ehemaliger Technischer Lehranstalt (DFZ Architekten)

Hamburger Feuilleton (Auswahl)

- » „Das Richtige machen“ – Porträt des Büros tun-architektur (Autor: Claas Gefroi)
- » Fünf Bauten – How Things Come Together (Autoren: Ellen Kristina Krause und Tatsuya Kawahara)
- » Zeitzeugenschaft mit Wissen um die Geschichte – Die Arbeiten des Büros NOTO (Autor: David Kasperek)
- » Kein Shopping-Center, sondern Innenstadt? – Das Überseequartier (Autor: Thomas Krüger)
- » Der Klimawandel kommt mit Hochgeschwindigkeit (Autor: Frank Böttcher)
- » Wie die Poren eines großen Schwamms – Geht es in Hamburg mit der Klimafolgenanpassung voran? (Autor: Matthias Gretzschel)
- » Bauen für das Atomzeitalter – Der Architekt Gustav Burmester (Autorin: Sabine Kock)
- » Sillem's Bazar – Eine Hamburger Einkaufspassage von 1845 (Autor: Sven Bardua)



Architektur in Hamburg Jahrbuch 2024/25
 Junius Verlag, 1. Auflage 2024, 224 Seiten,
 mit ca. 200 Farb- und s/w-Abbildungen,
 ISBN 978-3-96060-592-8,
 48,00 €

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Informationen, Stellungnahmen, Fachartikel etc., eine Auswahl:

- » Gemeinsame Stellungnahme von HAK und HIK-Bau für eine rasche Sanierung der Sternwarte Bergedorf (DAB 11/2024)
- » Rück- und Ausblick: 10 Jahre Arbeitskreis Schul-/Bildungsbau in der Architektenkammer (DAB 11/2024)
- » Infotext zur Umwandlungsverordnung in Gebieten mit Sozialer Erhaltungsverordnung (DAB 11/2024)
- » Nachruf auf RA Ferdinand Rector (DAB 12/2024)
- » Informationen zur Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (DAB 01/02-2025)
- » Veröffentlichung des Manifests für bessere und fairere Vergabeverfahren: „Innovation statt Bürokratie“ (DAB 01/02-2025)
- » Informationen zum Bundesregister Nachhaltigkeit (DAB 01/02-2025)
- » Stellungnahme der HAK zusammen mit BDA Hamburg, AIV Hamburg, SRL Hamburg, bdla Hamburg: „Paloma-Viertel: Architektenkammer und Planungsverbände fordern Aufklärung über Neuausrichtung und ein Festhalten an der bisherigen Planung“ (DAB 03/2025)
- » Informationen über Neuerungen im Bauordnungsrecht und beim digitalen Bauantragsverfahren (DAB 06/2025)
- » Stellungnahme der HAK zum Projekt Neubau der Staatsoper: „Hamburgische Architektenkammer fordert Transparenz, Wettbewerb, Qualität und Stärkung der Innenstadt“ (DAB 07/08-2025)
- » Diverse Fachliteratur-Rezensionen (DAB)
- » Versand von sieben Ausgaben der „Kammer-News“, des Newsletters für Kammermitglieder und weitere Interessierte
- » Pflege und Weiterentwicklung der Homepage
- » Führen des Kammer-Accounts bei Instagram und LinkedIn
- » Erstellen von zehn Ausgaben des Hamburger Regionalteils des Deutschen Architektenblatts
- » Bearbeitung zahlreicher Presseanfragen, Interviews und Stellungnahmen in vielen Medien

Berichte der Initiativen und Institutionen

Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK)

Die HSBK, gestiftet von der Hamburgischen Architektenkammer, bietet eine Plattform für einen lebendigen Austausch über aktuelle baukulturelle Themen.

Kontakt

Grindelhof 40
20146 Hamburg

040 22867278-0
↗ info@hsbk.city

Mehr Informationen zur Stiftung gibt es auf ihrer ↗ [Internetseite](#) und auf ↗ [Instagram](#).

Bericht

Die Stiftungsarbeit fokussiert aktuell das Thema #Baustelle.

Die HSBK initiiert einen konstruktiven Diskurs darüber, wie gute Gestaltung helfen kann, das Unvermeidbare angenehmer zu machen. Stiftungsthemen sind ↗ [#Stadtgestalt im Klimawandel](#) und ↗ [#urbane Nachbarschaft](#).

Formate und Aktivitäten im Einzelnen

Neue Formate

↗ [HSBK Werkraum](#)

Der Werkraum dient dem schnellen Entwickeln erster Gestaltungsideen, sei es als Text, Bild oder mit anderen Mitteln. Als Workshop richtet er sich an alle Personen, die mit oder ohne fachlichen Hintergrund über Verbesserungen nachdenken möchten. Akteur*innen und Expert*innen sind ebenso eingeladen wie Vertreter*innen



HSBK Werkraum #Baustelle

von Unternehmen, aus Initiativen und Institutionen. Am 17. Januar 2025 gab es ein Gespräch über die Wirkung von Kreativräumen auf die Stadtentwicklung mit Kultursenator Dr. Carsten Brosda, Karin Loosen und Matthias Schulze-Kraft vom Lichthof Theater und anschließend einen Workshop zu Verbesserungsvorschlägen für Baustellen.

↗ [Aufzeichnung](#) | ↗ [Bericht und Impressionen](#)

↗ **HSBK Touren**

Seit März 2025 bietet die HSBK Führungen auf beeindruckenden Baustellen quer durch das Hamburger Stadtgebiet an. Immer fachlich begleitet und in überschaubaren Gruppen, ermöglichen die HSBK Touren spannende Einblicke in Baumaßnahmen, die zur Mobilitätswende, einem klimagerechten Umbau oder nachhaltigen Innovationen beitragen. ↗ [Bisherige Touren](#) sind ein großer Erfolg und meist schnell ausgebucht.

Bewährte Formate

↗ **HSBK Baukultur Forum 25 #Baustellen verbessern**

20.2.25: Ideen und Anregungen wurden diskutiert: Rund 120 Gäste, darunter Mitglieder der Hamburger Bürgerschaft und aus Bürgerinitiativen, aber auch Fachpersonen wie Baustellen-Koordinatoren aus den Bezirken und Ingenieur*innen sowie Nachbarn und engagierte Hamburger*innen kamen in das Urbaneo – Junges Architektur Zentrum in der HafenCity, das dafür bereits vorab seine Türen öffnete.

↗ [Aufzeichnung](#) | ↗ [Programm](#) | ↗ [Bericht und Impressionen](#)



HSBK Baukultur Forum 25 #Baustellen verbessern

➤ HSBK Lange Tafel der Baukultur #Baustelle auf der Elbinsel

25.4.25: Bahnbrücken und Pilzhäuser, Sonnenschein und unterschiedliche Perspektiven auf das Thema #Baustelle... es waren viele Expert*innen für Wilhelmsburg vor Ort, wie auch Expert*innen für das Planen und (Um-)Bauen. Moderiert von Tina Unruh (Geschäftsführerin der HSBK) wurden vier Baustellen diskutiert #1 Elbbrücken #2 Bürgerhaus #3 Wohnungsbau #4 Energieausbau.

➤ Aufzeichnung | ➤ Bericht und Impressionen

➤ HSBK vor Ort

» HSBK beim Headland Hamburg

27.7.24: Die HSBK kam mit ihrem Velo zum Headland Hamburg, einem von Studierenden der HafenCity Universität Hamburg (HCU) organisierten Kultur Festival auf dem Baakenhöft in der HafenCity.

» HSBK auf dem Rathausmarkt

14.9.24: Teilnahme an der Langen Tafel für Demokratie, Vielfalt und Zusammenhalt zum Abschluss der Hamburger Stiftungstage unter dem Motto „Vielfalt vereint“. Die HSBK informierte über ihre Arbeit und lud ein, sich mit dem Thema Stadtumbau #Baustelle Demokratie auseinanderzusetzen.

» HSBK bei „Renature the City“

23.5.25: Konzepte und Methoden für eine veränderte Natur-Mensch-Beziehung in der Stadtentwicklung wurden vorgestellt und diskutiert, moderiert von Antje Stokman, HSBK-Stiftungsratmitglied, im Altonaer Volkspark. Veranstaltende waren der Verein heilende Stadt e.V. in Kooperation mit HCU und HSBK.



HSBK Lange Tafel der Baukultur #Baustelle auf der Elbinsel

Weitere Aktivitäten der HSBK

Nachlassgestaltung zugunsten Hamburger Stiftungen

17.6.25: Die HSBK hat zusammen mit drei weiteren Hamburger Stiftungen zu einer Infoveranstaltung rund um Testament und Nachlass eingeladen. Im Haus der Patriotischen Gesellschaft von 1765 e.V. wurde berichtet, wie mit dem Erbe Werte bewahrt und gesellschaftliches Engagement unterstützen werden kann.

#Spalding1A

Seit Anfang 2024 moderiert die HSBK regelmäßig den Prozess der Entwicklung des Hillgruber-Areals im Münzviertel, dem letzten innerstädtischen Grundstück an der Spaldingstraße, in mehreren Workshops.

Patenschaft

12.9.24: Beim Senatsempfang für Neustiftungen in Hamburg im Hamburger Rathaus übernahm Kultursenator Dr. Carsten Brosda die einjährige Patenschaft für die HSBK.



HSBK Touren #Baustelle



Termine Tina Unruh, Geschäftsführerin der HSBK

2024

- » 3.7.: Hamburg neu denken – Wie bauen wir unsere Stadt von Morgen? Moderation, Stadträumekongress, Hamburger Rathaus, GRÜNE Bürgerschaftsfraktion Hamburg
- » 6.7.: Hamburger Dachtage 2024 – Innenstadt findet oben statt, Paneldiskussion, Eröffnung auf dem Hotel Hafen Hamburg, obenstadt e.V.
- » 2.9.: Mehrfachnutzungen in der Stadtentwicklung, Podiumsgespräch, Fachtagung, Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- » 4.9.: CONBAU Nord 2024 - Baukongress zu Wohnungsbau und Wärmewende, Vortrag, Holstenhallen Congress Center Neumünster
- » 6.9.: HCU Jahresausstellung Architektur im Aufbruch, Eröffnungsrede, Jupiter
- » 24.10.: KommNN – kommunale Nachhaltigkeit in Niedersachsen, Keynotevortrag, Abschlussveranstaltung, Hannover Congress Centrum (HCC)
- » 14.11.: Baustelle der Zukunft, Podiumsdiskussion, Führungskräfteveranstaltung, Ameron Hotel, HPM die Handwerksgruppe

2025

- » 20.3.: Future Metropolis Forum 2025: Die Zukunft des Bauens: Nachhaltig, digital und innovativ, Eröffnungsrede, W.A.V. Event & Consulting GmbH in Kooperation mit der HCU
- » 4.4.: Urbaneo – Junges Architektur Zentrum, Diskussionsrunde bei der Eröffnung
- » 23.4.: Bauen mit Verantwortung – Nachhaltige Planung, Moderation in der Reihe Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit, Hamburgisches Architekturarchiv, Design Zentrum Hamburg
- » 23.6.: Women Innovating Architecture, Intro beim WIA25 Opening Hamburg im Probe-raum Oberhafen, buildcircular.hamburg unterstützt durch Hamburg Kreativ Gesellschaft, Fab City Hamburg, Architects for future, HSBK
- » 26.6.: Abpflastern: Entsiegelung für die Klimafolgenanpassung, Podiumsdiskussion, Dies Academicus: Klimaimpulse, HCU
- » 26.6.: Wie Wohnstifte die Stadt bewegen! Diskussionsrunde vom Hamburger Bündnis für Wohnstifte im Rahmen der Hamburger Stiftungstage



HSBK Touren #Baustelle



Die HSBK ist vertreten

in der Kunstkommission Kunst im Öffentlichen Raum und
im Beirat des Urbaneo – Junges Architektur Zentrum.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit allgemein

Neben ↗ HSBK Website, Newsletter (knapp 7.300 Abonnent*innen), Instagram-Account (knapp 2.700 Follower), dem ↗ Filmarchiv und der Herausgabe von Pressemitteilungen trägt die HSBK auch Inhalte zum Hamburger Regionalteil des Deutschen Architektenblatts und den „Kammer News“, dem Newsletter der Architektenkammer, bei und platziert Veranstaltungen im Kalender und Newsletter der Bundestiftung Baukultur (BSBK).

Veröffentlichungen / Berichte / Publikationen

2025/3: ↗ Die Transformation der Innenstädte gelingt nur gemeinsam! Interview mit Tina Unruh, in: Mehr Raum für kreative Zwischennutzung, Hamburg Kreativ Gesellschaft, S. 26–31.

Gremien

Stiftungsvorstand

Karin Loosen (Vorsitzende), Dr. Holger Matuschak

Stiftungsrat

Reiner Nagel (Vorsitzender), Antje Stokman (stellvertretende Vorsitzende), Henrik Becker, Berthold Eckebrecht, Sabine von Fischer, Petra Memmler, Konrad Rothfuchs, Torben Siegmund, Lina Streeuwitz, Anna Zülch

Architektur und Schule

Aufgabe

Das Projekt Architektur und Schule dient der Vermittlung von Freude am räumlichen Gestalten und Konstruieren, sprich an Architektur, schon im Kinder- und Jugendalter. Engagiert geleitet wird es seit über 20 Jahren von Susanne Szepanski. Die Architekturvermittlung an Hamburger Schulen umfasst das vielfältige Angebot von Berufsberatungen, Exkursionen, Projektbegleitungen im Unterricht sowie Fortbildungsseminare für die Lehrkräfte. Das 2015 von der HAK herausgegebene Lehrbuch „ArchitekturWerkstatt“ bietet den Lehrerinnen und Lehrern eine wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung ihres Unterrichts.

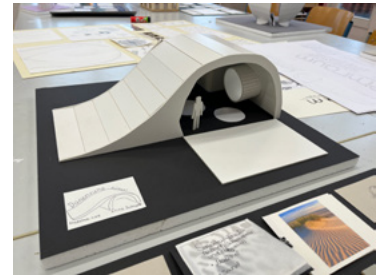
Bericht zu Projekten im Unterricht (eine Auswahl)

Angelehnt an die Rahmenpläne des jeweiligen Jahrgangs werden die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt, wobei auch aktuelle Themen und die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler Eingang in die Aufgabenstellungen finden. So nahm im vergangenen Jahr eine 6. Klasse des Gymnasiums Rotherbaum den bevorstehenden Umzug in ihr saniertes Schulgebäude zum Anlass, ein bauliches Konzept für den neuen Schulhof zu erstellen. Entstanden sind außergewöhnliche und coole Multifunktions-Pausenkioske für kleine gesunde Snacks, zum Entspannen, Zusammentreffen und Verweilen.

Auch die anstehende Neugestaltung und Sanierung des Kulturareals Kampnagel durch das renommierte Architekturbüro Lacaton & Vassal ermunterte einen Oberstufenkurs der im gleichen Stadtteil gelegenen Ilse-Löwenstein-Schule, sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und ressourcenschonendem Bauen zu beschäftigen. Nach gründlichen Recherchen zu umweltfreundlichen Baumaterialien, zukunftsweisenden Baustoffen, Kreislaufwirtschaft und der Nutzung von „Grauer Energie“ setzten die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen einer „Lern- und Mitmachbaustelle“ auf dem Kampnagelgelände in Modellstudien um.

Um Raumgestaltung und Raumatmosphären ging es in einem Oberstufenkurs am Gymnasium Blankenese. Heute leiden viele Menschen unter Reizüberflutung, Hektik und Stress im Alltag. Viele wünschen sich einen Rückzugsort, an dem man zur Ruhe kommt, einmal „durchatmen“ und neue Kraft schöpfen kann. Die Schülerinnen und Schüler gestalteten einen sogenannten „Atemraum“, einen Raum für die innere Einkehr, zur Meditation oder zur Rekreation. Im Modell wie auch in Skizzen und Moodboards entstanden ausdrucksstarke und ansprechende Raumkonzepte, die sich behutsam in die Umgebung einfügen.

Ganz besonders erfreulich sind die Projektbegleitungen in den Grundschulen, denn nirgendwo sonst zeigt sich der kühne Bau- und Experimentierwille beim Brücken und Türme Bauen so ansteckend fröhlich und mit vollem Eifer wie bei den Erst- bis Viertklässlerinnen und -klässlern.



Projekt „Atemraum“,
Gymnasium Blankenese



Projekt "Schulhofkiosk", 6. Klasse
Gymnasium Rothenbaum

In den Fortbildungshalbjahren 2–2024 (August bis Dezember 2024) und 1–2025 (Januar bis Juli 2025) hat die Fortbildungsakademie der Kammer insgesamt 156 Fortbildungen angeboten.

Das Fortbildungsprogramm umfasst Ganztagsseminare, Halbtagsseminare, Seminare mit einer Dauer von unter zwei Stunden, mehrtägige Seminare, und (in der Regel kostenfreie) Infoveranstaltungen. Zudem wurden insgesamt 16 Lehrgänge in den Bereichen BIM, Energieberatung sowie der modulare Vorbereitungslehrgang für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit der Architekten- und Ingenieurkammern angeboten.

Das Fortbildungsangebot wurde von 1768 Teilnehmer*innen genutzt. Weitere circa 300 Teilnehmer*innen haben die kostenlosen Infoveranstaltungen wahrgenommen.

Insgesamt sind 19 Fortbildungsveranstaltungen aufgrund zu geringer Anmeldezahlen oder Absagen seitens der Referent*innen ausgefallen.

Überprüfung der Fortbildungspflicht, Betrachtungszeitraum 2023/2024

Alle Mitglieder der Kammer sind verpflichtet, sich regelmäßig berufsbezogen fortzubilden. Die Kammer hat die Einhaltung dieser Pflicht im Frühjahr 2025 erstmalig überprüft und durch eine Stichprobe ermittelte Mitglieder aufgefordert, für den Betrachtungszeitraum 2023/2024 die mindestens erforderlichen Fortbildungszeiten nachzuweisen.

Dabei hat sich gezeigt, dass bei Weitem nicht alle befragten Kammermitglieder in der Lage waren, ausreichende Fortbildungszeiten nachzuweisen. Mehr als die Hälfte der Befragten hat die Abfrage nicht innerhalb von zwei Wochen mit Einreichung der erforderlichen Nachweise beantwortet. In den meisten Fällen wurde um Gewährung einer Nachfrist gebeten, manche Mitglieder haben sich gar nicht zurückgemeldet. Sie wurden deswegen wiederholt ange-

schrieben und um Zusendung des ausgefüllten Fragebogens nebst Nachweisen über besuchte Fortbildungsveranstaltungen gebeten. Erfreulicherweise gab es bei den befragten Mitgliedern auch einige, die prompt und unproblematisch absolvierte Fortbildungen nachgewiesen haben.

Der aktuelle Überprüfungszeitraum umfasst die Jahre 2025 und 2026. In diesem Zeitraum müssen mindestens 16 Fortbildungsstunden absolviert und nachgewiesen werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fortbildungen grundsätzlich fachrichtungsspezifisch sein müssen.

Informationsmaterial zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Fortbildungspflicht

Die Fortbildungssatzung und Merkblätter für Mitglieder und Veranstalter zur Einhaltung der gesetzlichen Fortbildungspflicht für Kammermitglieder sind unter ↗ www.akhh.de/fortbildung abrufbar.

2. Fortbildungshalbjahr 2024

Im Fortbildungshalbjahr 2-2024 hat die Fortbildungsakademie 67 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Sieben der Angebote waren Lehrgänge, drei BIM-Lehrgänge nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern, zwei Energieberatungslehrgänge (Vertiefung Wohngebäude/Vertiefung Nichtwohngebäude) und zwei Vorbereitungslehrgänge für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit der Architekten- und Ingenieurkammern.

Die drei Lehrgänge im Rahmen des Qualifizierungsprogramms BIM wurden online als Blended-Learning-Formate angeboten und erstreckten sich jeweils über Laufzeiten von etwa einem Monat.

Das Programm umfasste darüber hinaus 34 Ganztagsseminare, acht zweitägige Seminare, acht Halbtagsseminare, drei Seminare mit einer Dauer von unter zwei Stunden und insgesamt sieben Infoveranstaltungen zu den Themen Qualifizierungsprogramm BIM, E-Rechnung und zum Digitalen Bauantragsverfahren 2.0.

Von August bis Dezember 2024 haben 808 Teilnehmer*innen die angebotenen Seminare und Lehrgänge besucht. Weitere circa 160 Teilnehmer*innen haben an den kostenlosen Infoveranstaltungen teilgenommen.

30 Seminare konnten von jungen Mitgliedern (jünger als 35 Jahre, in den ersten fünf Jahren ihrer Mitgliedschaft) zu reduzierten Gebühren gebucht werden. Davon wurde siebenunddreißigmal Gebrauch gemacht. 38 Seminare konnten Mitglieder in Existenzgründung zu reduzierten Gebühren buchen. Dieses Angebot wurde neunundzwanzigmal in Anspruch genommen.

1. Fortbildungshalbjahr 2025

Im Fortbildungshalbjahr 1-2025 hat die Fortbildungsakademie 89 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Bei neun der 89 Angebote handelte es sich um Lehrgänge, sechs Lehrgänge im Rahmen des Qualifizierungsprogramms BIM, zwei Vorbereitungslehrgänge für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und ein Energieberatungslehrgang.

Die Lehrgänge im Rahmen des Qualifizierungsprogramms BIM wurden online als Blended-Learning-Formate angeboten und erstreckten sich jeweils über Laufzeiten von etwa einem Monat. Drei weitere Vorbereitungslehrgänge für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit, durchgeführt in Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, wurden modular buchbar angeboten. Die halb-, ganz- und mehrtägigen Module des Vorbereitungslehrgangs werden hier wie Seminare betrachtet.

Das weitere Fortbildungsangebot gliederte sich in 37 Ganztagsseminare, 15 zweitägige Seminare, 26 Halbtagsseminare, zwei Seminare mit einer Dauer von unter zwei Stunden.

Von Januar bis Juli 2025 haben 960 Teilnehmer*innen die angebotenen Seminare und Lehrgänge besucht. Weitere circa 140 Teilnehmer*innen haben an den kostenlosen Infoveranstaltungen teilgenommen.

27 der angebotenen Seminare konnten von jungen Mitgliedern (jünger als 35 Jahre, in den ersten 5 Jahren ihrer Mitgliedschaft) zu reduzierten Gebühren gebucht werden. Davon wurde siebenundvierzigmal Gebrauch gemacht. 52 der angebotenen Seminare konnten Mitglieder in Existenzgründung zu reduzierten Gebühren buchen. Dieses Angebot wurde fünfundvierzigmal in Anspruch genommen.

Kooperationen

Bei der Planung und Durchführung von Seminaren und Lehrgängen kooperierte die Kammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband Hamburg e.V., der Architektenkammer Berlin, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, der Architektenkammer Niedersachsen, der Hamburg Kreativ Gesellschaft, dem Amt für Bauordnung und Hochbau, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Lehrgänge im Rahmen des Qualifizierungsprogramms BIM wurden im Verbund von über zehn Länderarchitekten- und Länderingenieurkammern angeboten. Die Durchführung lag bei der Architektenkammer Berlin, der Hamburgischen Architektenkammer,



der Architektenkammer Niedersachsen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Ein Vorbereitungslehrgang für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit der Architekten- und Ingenieurkammern wurde in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer angeboten.

Fortbildungsportal

Einen Überblick über alle Seminarangebote im Betrachtungszeitraum und auch das ganz aktuelle und zukünftige Angebot bietet das [Fortbildungsportal](#) auf der Website der Kammer. Dort können Fortbildungen direkt jederzeit gebucht werden.

Hamburgisches Architekturarchiv

Das Hamburgische Architekturarchiv ist eine Einrichtung der Hamburgischen Architektenkammer.

Sammlungsprofil und -erweiterung

Mit ausgewählten Vor- und Nachlässen von Architekt*innen, Stadtplaner*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Innenarchitekt*innen, Fotograf*innen, Verbänden, Unternehmen und Nachlässen aus Lehre und Forschung besitzt die Hamburgische Architektenkammer durch das Hamburgische Architekturarchiv eine überregional bedeutsame Baukunstsammlung zum 20. Jahrhundert. Das Hamburgische Architekturarchiv erhält seine Bestände überwiegend aus Schenkungen mit privater Provenienz.

Im Berichtszeitraum konnten die 312 Bestände um nachfolgende Abgaben erweitert/ergänzt werden:

- » *Bibliothek*: Bücher [Schenkungen: Nachlass Gerhard Hirschfeld; Vorlass Ullrich Schwarz, Lilo Kagelmann, Vincent Smit, Dietrich Wex]
- » *Ursula Becker-Mosbach*: Modern Prints [Schenkungen: Ernst Barlach Haus, Hamburg]
- » *Joachim Reinig*: Vorlass [Schenkungen: Joachim Reinig]
- » *Bauten in Hamburg*: Pläne Kunsthalle [Schenkungen: Jörg Schilling]; Postkarten [Schenkungen: Vincent Smit]
- » *Friedrich Osmers*: Nachlass [Schenkungen: Familie Osmers/Saefkow]
- » *IBA Hamburg*: Modelle [Schenkungen: IBA Hamburg]
- » *Trojan und Trojan*: Nachlieferung Skizzenbücher [Schenkungen: Verena und Klaus Trojan]
- » *Fritz Schleifer*: Modern Prints [Schenkungen: Alfred-Ehrhardt-Stiftung, Berlin]
- » *Peter Wels*: Vorlass Architekturzeichnungen [Schenkungen: Peter Wels]

- » *Wetzel & von Seht Ingenieure: Schriftgut und Zeitschriften* [Schenkung: Wetzel & von Seht über Sven Bardua]
- » *Neue Heimat*: Nachlieferung Filmstock [Schenkung: Landesinstitut für Lehrerbildung, Hamburg]
- » *Walther Hinsch*: Nachlieferung Modell [Schenkung: Wiebke Hinsch]
- » *Patriotische Gesellschaft*: Nachlieferung Bülow-Wettbewerbe [Schenkung: Patriotische Gesellschaft]
- » *Emmerich Jäger*: Nachlieferung Vorlass [Schenkung: Emmerich Jäger]
- » *Spengelin Baum*: Nachlieferung Skizzen und Pläne [Schenkung: Lilo Kagelmann]
- » *Nils Gutschow*: Vorlass Zeichnungen [Schenkung: Nils Gutschow über Hannes Gutschow]
- » *Dietrich Wex*: Vorlass Stiftsbauten [Schenkung: Dietrich Wex]
- » *Stephan Hupertz*: Nachlieferung Nachlass [Schenkung: Vanessa Riecke]
- » *Egbert Kossak*: Nachlieferung Dias [Schenkung: Familie Kossak]
- » *Karlheinz Bargholz*: Nachlieferung Nachlass [Schenkung: Julia Bargholz]

Inventarisierung – Wissenschaftliche Erschließung – Zugang

Die Sammlung ist grundsätzlich für jeden zugänglich.

Im Berichtszeitraum wurden bearbeitet:

- » *Grundmann Hein*: Nachlieferung, Verzeichnung und Vorerfassung Schriftgut und Akten – Teilbestand (abgeschlossen)
- » *Deutscher Werkbund, ausgesondert aus Rudolf Lodders*: Verzeichnung, Erfassung Briefe Gründung Ortsgruppe Hamburg (abgeschlossen)
- » *Dietrich Wex*: Verzeichnung, Erfassung Pläne (abgeschlossen)
- » *Ohrt und von Seggern*: Verzeichnung, Erfassung Nachlieferung Pläne. Schriftgut, Fotos – Teilbestand (laufend)
- » *Stephan Hupertz*: Verzeichnung, Erfassung Nachlieferung Pläne, Fotos – Teilbestand (laufend)
- » *Otto Andersen*: Verzeichnung, Erfassung Nachlieferung – Teilbestand (laufend)

Datenaufbereitung Erfassungen und Datenbankimport Bestände, Auszug:

- » *Bibliothek allgemein* (laufend)
- » *Bibliothek Farenholtz*



Ausstellungsansicht zur Veranstaltung: „Hiergeblieben. Quartiersbildung und 15-Minuten-Stadt“ der Reihe „Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“.



Ullrich Schwarz (HAK), Tina Unruh (HSBK, Moderation), Tanja Jauernig (ADEPT Architects, Kopenhagen) im Gespräch auf der Veranstaltung „Bauen mit Verantwortung – Nachhaltige Planung“.

- » *Bibliothek Schwarz*
- » *Zeitschriften (laufend)*
- » *Zeitschriftenausrisse (laufend)*
- » Jörn Rau
- » Hans Seibold
- » Max Mahlmann
- » Ohrt und von Seggern
- » Torsten Simonsen
- » Karlheinz Bargholz
- » Deutscher Werkbund
- » Jäger Nachtrag
- » Fritz Schleifer Nachtrag
- » Gerhart Laage Nachtrag
- » Grundmann Hein (laufend)

Anzahl der in der Datenbank der Archivbibliotheken erfassten Gesamttitel:

- » *Bibliothek allgemein*: 20.112
- » *Bestandsbibliotheken*: 12.305
- » *Zeitschriftenausrisse*: 5.742

Bestandserhaltung und Sammlungspflege

Bearbeitungen im Berichtszeitraum:

- » *Schädlingsmonitoring in Archivräumen*
- » *Ingeborg und Friedrich Spengelin*: Umlagern Diathek (laufend)
- » *Bibliothek Spengelin*: Verdichten/Kassationen
- » *Bibliothek Bassewitz*: Erneuerung Verzeichnung



Ingrid Spengler, Sonja Hnilica im Gespräch der Veranstaltung „Hiergeblieben. Quartiersbildung und 15-Minuten-Stadt“.



Thorsten Bremer, Sprecher des AK Bildungsbau der HAK zur Begrüßung der Veranstaltung „Der Raum als Pädagoge: Planungsaufgabe Bildungsbau“.

- » *Ferdinand Streb*: Reorganisation Umverpackung Teilbestand
Fotos
- » *Otto Andersen*: Umverpackung Modell
- » *PPL Planungsgruppe Professor Laage*: Umverpackung Modelle
- » *Werner Kallmorgen*: Umverpacken, Umlagern Teilbestand
Schriftgut (laufend)
- » *Neue Heimat*: Reorganisation digitales Bildarchiv

Digitalisierung

Für den Band 44 der Schriftenreihe (s.u. „Schriftenreihe“) erfolgten Digitalisierungen für Autorenbeiträge aus unterschiedlichen Beständen (abgeschlossen).

Digitalisierungen erfolgen fortlaufend für Nutzeranfragen.

Schriftenreihe

In Vorbereitung:

- » Hartmut Frank: Werner Hebebrand
- » Ulrich Höhns, Sabine Kock: Ingeborg und Friedrich Spengelin.

Andere Publikationen

Laufende Unterstützung von Publikationsvorhaben. Recherche und Nutzung aus unseren fotografischen Sammlungsteilen und Planbeständen.

Arbeiten aus Lehre und Forschung

Laufende Unterstützung von Seminar-, Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Promotionsvorhaben.

Bearbeitung Nutzungsanfragen

Einsichtnahmen im Archiv: 193

Schriftliche und fernmündliche Anfragenbearbeitungen: 206

Ausstellungen und Veranstaltungen

Vortragsreihe im Design Zentrum Hamburg:

„Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“

Veranstaltungsreihe mit historischem Vortrag und Podiumsgespräch

02.12.2024: Wie voran? Mobilität in der Stadt

15.01.2025: Am richtigen Ende sparen: Einfaches und kostengünstiges Bauen

12.02.2025: Gutes Wohnen für Alle? Vom sozialen und geförderten Wohnungsbau

12.03.2025: Hiergeblieben. Quartiersbildung und 15-Minuten-Stadt

02.04.2025: Der Raum als Pädagoge: Planungsaufgabe Bildungsbau

23.04.2025: Bauen mit Verantwortung – Nachhaltige Planungsaufgabe

20.05.2025: Klimaressource und Klimaschutz: Hamburg als grüne und blaue Stadt

11.06.2025: Zentrum zur Disposition? Wandel der Innenstadt

02.07.2025: Weniger ist mehr: Bestandserhalt und Umbau

Mit Unterstützung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und anerkannt als Fortbildungsveranstaltungen.

Beteiligung am Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst Hamburg

Touren: Führungen durch das Archiv am 28. Juni 2025

Ausstellungskooperationen, Leihgaben:

Galerie Renate Kammer, Hamburg: „Women in Architecture 2025.

We really believe in the idea of the future“, 20. Juni – 30. Juli 2025

Mitgliedschaften

Das Hamburgische Architekturarchiv ist Mitglied

- » in der Föderation deutschsprachiger Architektursammlungen: Teilnahme an der Jahrestagung im Archiv der Moderne an der Bauhaus-Universität Weimar vom 29. bis zum 31. August 2024
- » in der International Confederation of Architectural Museums (ICAM)
- » im Arbeitskreis Hamburger Archivare (AHA)
- » im Hamburger Überlieferungsverbund (HÜV)
- » im Biografienprojekt „Hamburger Persönlichkeiten“
- » im Arbeitskreis zur Gründung eines „Unabhängigen Notfallverbundes Hamburg“

Nachwuchsförderung

- » Führungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hamburger Praxisjahrs Restaurierung
- » Kooperation mit dem Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg, Prof. Dr. Frank Schmitz
Mehrtägiger Archivworkshop im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge Kunstgeschichte

Kammer-Mentoring

Aufgabe

Das Kammer-Mentoring bringt junge Mitglieder, die mehr berufliche Verantwortung anstreben und zum Beispiel ein Büro neu gründen oder übernehmen wollen (Mentee), zusammen mit Mitgliedern, die über eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung in verantwortungsvoller Position etwa als Büroinhaber*in verfügen (Mentor*in). In einer circa anderthalbjährigen Tandem-Beziehung treffen sich jeweils ein Mentee und eine*e Mentor*in etwa alle zwei Monate für einen Austausch. Themen dieser Treffen werden in der Regel vom Mentee je nach aktuellem Bedarf vorgegeben. Ziele des Mentorings sind: Stärkung der oder des Einzelnen, Stärkung des Berufsstands insgesamt durch mehr Gründungen, Anbindung an die Kammer vor allem bei jungen Mitgliedern, Wertschätzung zeigen.

Bericht

Nachdem die ersten zwei Durchläufe des Kammer-Mentorings große Erfolge waren und auch über Hamburg hinaus in der Kammerlandschaft Nachahmer gefunden haben, hat sich das Kammer-Mentoring etabliert und so starteten 2025 im dritten Durchlauf zehn Tandems in ihre Mentoring-Beziehung – doppelt so viele wie im vergangenen Jahr!

Der Aufruf zum Kammer-Mentoring erfolgte über verschiedene Kanäle (DAB, Kammer-News, Instagram, Website und Begrüßungsansprache vor Fortbildungsveranstaltungen, direkte Ansprache).

Leider konnte nicht allen Interessierten ein Mentoringangebot gemacht werden. Grund für die Nichtberücksichtigung war stets, dass keine Passung gefunden wurde.

Akteur*innen seitens der HAK

- » Für den Vorstand: Juan Hidalgo
- » Steuerungsgruppe: Marx, Matuschak, Unruh
- » Erstellung des Konzepts/fachliche Expertin: Dr. Dorothea Ritter



Mentor*innen und Mentees bei der Auftaktveranstaltung

- » Projektkoordination: Arno Popert (extern)
- » Organisatorische Unterstützung: Lerche

Laufzeit

- » Eigentliche Mentoring-Phase: März 2025 bis voraussichtlich Juli 2026; vorher: Konzeption, Bewerbungsphase, Matchingphase und anschließend: Evaluation, Nachbereitung

Interessierte nach Aufrufen im Herbst 2024

- » auf Mentor*innenseite: 11 Mentor*innen
- » auf Menteesseite: 15 Mentees

„Gematchte“ Paare = Tandems: 10

- » Mentees: 5 weiblich, 5 männlich; 9 Hochbau, 1 Innenarchitektur
- » Mentor*innen: 3 weiblich, 7 männlich; 2 Innenarchitektur, 2 Hochbau/Stadtplanung, 6 Hochbau

Ausblick

- » Aufruf ab Oktober 2026 für den 4. Durchlauf
(Interessenbekundungen nimmt die Kammer laufend entgegen unter mentoring@akhh.de).

Nach der Matchingphase gab es Anfang 2025 eine Auftaktveranstaltung. Für die Kammer begrüßte Sinah Marx die Anwesenden und nach einer kurzen Vorstellungsrunde stellte Arno Popert die Grundzüge des Kammer-Mentorings vor und gab Tipps für einen guten Start in die Mentoring-Beziehung. Anschließend standen die Beteiligten noch bei Snacks und Getränken für einen Austausch untereinander beisammen.

TOP 2

Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2024

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2024 ▶ [Seite 113](#)

Bilanz zum 31. Dezember 2024 ▶ [Seite 115](#)

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 ▶ [Seite 117](#)

Hamburgisches Architekturarchiv
Haushaltsstruktur 2024 ▶ [Seite 119](#)

Bericht des Rechnungsprüfungs-ausschusses

Am 6.5.2025 fand in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer die Rechnungsprüfung für den Haushalt der Architektenkammer und des Architekturarchivs für das Jahr 2024 statt.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss nahmen die Herren Horlitz und Rintz teil.

Als Vertreter der Architektenkammer war Herr Dr. Matuschak anwesend, für das Steuerberatungsbüro Herr Karwath.

Vorab legte Frau Knebusch das Kassenbuch und die Kasse vor.

Der Stand der Kasse zum 31.12.2024 wurde überprüft und als korrekt festgestellt.

Die Guthabenkonten wurden vorgelegt und die Summe aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten mit Stand 31.12.2024 wie folgt festgestellt:

Girokonto HAK	EUR	144.547,41
Girokonto Fortbildungsakademie	EUR	32.719,99
Tagesgeldkonto HAK	EUR	1.223.197,86
Kasse HAK	EUR	161,24
Kasse Architekturarchiv	EUR	560,78
gesamt	EUR	1.401.187,28

Die jeweiligen Zusammenfassungsblätter der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz waren den Rechnungsprüfern vorab zugestellt worden. Herr Matuschak erläuterte anhand der vollständigen Ausdrucke Detailfragen, Herr Karwath hatte die aktuelle Buchführung digital parat.

Allgemein

Die Ertragssituation der Kammer ist auch 2024 gut.

Die „Zurückhaltung am Bau“ – Baukostensteigerungen und das hohe Zinsniveau – haben nur geringen Einfluss auf die Beitragseinnahmen 2024. Die in der Kammerversammlung 2024 beschlossene Beitragserhöhung wird auch trotz stagnierender Baukonjunktur zur weiterhin notwendig guten Ertragslage beitragen.

Auffällig ist das große Interesse an Fortbildungen und die daraus resultierenden Einnahmesteigerungen.

Auch 2024 sind Eintragungsaufnahmeanträge leicht rückläufig und damit auch die Gebühreneinnahmen.

Die sonstigen Einnahmen setzen sich aus Zinseinnahmen und Schlichtungen zusammen.

Aufwendungen 2024 und Ansätze 2024 zeigen auch im Haushaltsjahr 2024 ein hohes Maß an Übereinstimmung.

Aufgrund der Übereinstimmung von Aufwendungen und Ansätzen gibt es für die Rechnungsprüfer wenig Aufklärungsbedarf in der Diskussion der Einzelpunkte:

- » 6.4 Vorträge, Diskussionen u.a.
Geringere Ausgaben gegenüber dem Ansatz bedingt durch weniger Vorträge
- » 6.6 Öffentlichkeitsarbeit: allgemein
Kosten für Pressearbeit und Veranstaltungen
- » 10. EDV-Kosten
Die Rücklage EDV (Softwareumstellung, € 180.000) ist aufgebraucht. Lizenzkosten und Internetauftritt bedingen die deutlich höheren Aufwendungen gegenüber dem Ansatz, die als Nachtrag vom Vorstand abgesegnet sind.
- » 15. Reisekosten
Geringere Kosten, u.a. da 2024 keine Architekturbiennale in Venedig stattfand.

Die Verwendung der Mittel für die Kammerarbeit erfolgte im Sinne einer sinnvollen und sparsamen Haushaltsführung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kammerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Hamburg, im Juli 2025



Andreas Horlitz



Michael Krämer



Wolfgang Rintz, Protokoll

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	<u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.365,00	62
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		43.739,30	44
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Beiträgen und Gebühren	101.298,25		
Kautionen	380,00		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>987,52</u>	102.665,77	79
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.401.187,28</u>	<u>1.227</u>
		<u>1.595.957,35</u>	<u>1.412</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

A. Ausgleichsrücklage/Kapital

Stand 01.01.2024	1.002.208,83		
Entnahme gemäß Mitgliederbeschluss	<u>-40.000,00</u>		
	962.208,83		
Zuführung	<u>222.940,32</u>	1.185.149,15	1.002

B. Zweckgebundene Rücklagen

1. Architektur Sommer	119.762,39		
2. Schriftenreihe	23.815,55		
3. Architekturarchiv	23.999,29		
4. Hamburger Stiftung Baukultur	<u>150.033,92</u>	317.611,15	337

C. Rückstellungen

1. Abschlusskosten	6.800,00		
2. Sonstiges	<u>4.384,35</u>	11.184,35	8

D. Verbindlichkeiten

1. Vorauszahlungen von Beiträgen	2.597,34		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.227,94		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.187,42</u>	82.012,70	65

<u>1.595.957,35</u>	<u>1.412</u>
---------------------	--------------

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

		Ansatz 2024	real 2023
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Erträge</u>	<u>EUR</u>		
1. Beiträge			
1.1 Beiträge freischaffender Mitglieder	1.162.314,69	1.070	1.220
1.2 Beiträge angestellter und beamteter Mitglieder	1.008.376,46	870	978
1.3 Beiträge baugewerblicher Mitglieder	43.246,58	41	47
1.4 Außerordentliche Mitglieder	6.950,02	6	6
2. Eintragungsgebühren	78.253,33	90	93
3. Sonstige Einnahmen	34.161,61	4	2
4. Teilnahmegebühr Fortbildung	513.820,00	320	367
5. Ingenieurkammer Kostenbeteiligung	37.000,00	37	33
6. FHH Kostenbeteiligung Veranstaltungsreihe "In Zukunft Wohnen"	0,00	0	18
	<u>2.884.122,69</u>	<u>2.438</u>	<u>2.764</u>
7. Zuführung aus der Ausgleichsrücklage			
- Jahresüberschuss 2022 (Vorjahr: 2021)	0,00	64	0
- für Rücklage EDV	0,00	0	0
- für Rücklage Architektur Sommer	30.000,00	30	40
- für Rücklage Schriftenreihe	10.000,00	10	20
- für Rücklage Gerichtskosten	0,00	0	5
- für Rücklage Hamburger Stiftung Baukultur	0,00	0	50
- Allgemein	0,00	179	0
	<u>2.924.122,69</u>	<u>2.721</u>	<u>2.879</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

			Ansatz 2024	real 2023
		<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen				
1.	Personalkosten	975.705,59	1.040	997
2.	Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten	30.563,31	35	28
3.	Aufwandsentschädigung			
3.1	Präsidium	40.800,00	41	41
3.2	Wettbewerbsausschuss	10.200,00	10	10
4.	Honorar (stv.) Eintragungs-, Ehren- und Schlichtungsausschussvorsitzende	26.414,00	33	31
5.	Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)			
5.1	Fortbildung allgemein	332.443,50	230	239
5.2	Spezialangebote junge Mitglieder	9.925,00	10	10
5.3	Mentoring Programm für Mitglieder	10.250,96	10	6
5.4	Architektouren	0,00	0	0
6.	Berufspolitische und baukulturelle Aktivitäten			
6.1	Vorträge, Diskussionen etc.			
	- Stadträumlicher Dialog (Fortsetzung Agenda Hamburg 2050)	0,00	2	2
	- Allgemein	5.659,21	30	26
6.2	Zuführung zur Rücklage Architektur Sommer	30.000,00	30	40
6.3	Architekturarchiv	361.830,46	370	366
6.4	Zuführung zur Rücklage Schriftenreihe	10.000,00	10	20
6.5	Jahrbuch "Architektur in Hamburg"	61.750,72	62	62
6.6	Öffentlichkeitsarbeit			
	- Tag der Architektur	38.101,31	40	33
	- Tag der Architektur für junge Menschen (PROJEKTOR)	7.032,23	10	11
	- Architektur und Schule	26.864,25	28	25
	- Sommerfest und Gartenfest	40.280,31	35	37
	- allgemein	24.479,38	50	38
6.7	Kostenbeteiligung DAB	30.986,58	36	27
6.8	Zuführung zur Rücklage Hamburger Stiftung Baukultur	30.000,00	30	50
7.	Kammersitzungen			
7.1	Kammerversammlung	25.000,35	40	29
7.2	Ausschüsse und Arbeitskreise	3.596,54	5	3
8.	Gerichtskosten	67,85	1	0
8a.	Zuführung zur Rücklage Gerichtskosten	0,00	0	5
9.	Porto, Telefon, Büromaterial	44.453,05	50	51
10.	EDV-Kosten (Support und Wartung), Internet	111.715,39	40	47
10a	Zuführung zur Rücklage EDV	0,00	0	100
11.	Versicherungen und Berufsgenossenschaft	14.773,28	16	15
12.	Raumkosten	206.519,97	210	195
13.	Fachliteratur	8.445,04	12	16
14.	Beiträge zur BAK, BAK-Gremien	137.439,12	137	129
15.	Reisekosten	11.088,09	20	17
16.	Anschaffungen (Abschreibung)	17.302,79	25	13
17.	Künstlersozialabgabe	1.978,20	3	3
18.	Sonstige Kosten	15.515,89	20	19
19.	Zuführung zur Ausgleichsrücklage	222.940,32	0	138
		<u>2.924.122,69</u>	<u>2.721</u>	<u>2.879</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Hamburgisches Architekturarchiv

Haushaltsstruktur 2024

EINNAHMEN	EURO
------------------	-------------

Haushalt HAK	361.830,46
--------------	------------

AUSGABEN	Euro
-----------------	-------------

1. Personalkosten	236.647,90
2. Raumkosten	117.075,92
3. Sachkosten	8.106,64
	<u>361.830,46</u>

TOP 3

Haushaltsplan 2026

Haushaltsplan 2026

► Seite 121

Erläuterungen zum
Haushaltsplan 2026

► Seite 123

Haushaltsplan 2026

Erträge		Ansatz 2025	Hochrechnung 2025*	Ansatz 2026
		T € gerundet	T € gerundet	T € gerundet
1.	Beiträge			
1.1	Freischaffende Mitglieder	1174	1245	1260
1.2	Angestellte + beamtete Mitglieder	1062	1110	1120
1.3	Baugewerbliche Mitglieder	46	44	44
1.4	Außerordentliche Mitglieder	6	8	8
Zwischensumme		2288	2407	2432
2.	Eintragungsgebühren	90	80	80
3.	Sonstige Einnahmen	4	4	5
4.	Teilnahmegebühr Fortbildung	320	350	375
5.	Kostenbeteiligung Ingenieurkammer	37	37	37
6.	Zuführung aus der Ausgleichsrücklage „Jahresüberschuss 2022/2023/2024“	138	138	223
7.	Zuführung aus der Ausgleichsrücklage für Rücklage „Hamburger Architektur Sommer“	30	30	10
8.	Zuführung aus der Ausgleichsrücklage für Rücklage „Schriftenreihe“	20	20	40
9.	Allgemeine Zuführung aus der Ausgleichsrücklage	70	0	0
		2997	3066	3202

Haushaltsplan 2026

Aufwendungen		Ansatz 2025	Hochrechnung 2025*	Ansatz 2026*
		T € gerundet	T € gerundet	T € gerundet
1.	Personalkosten	1265	1180	1320
2.	Buchhaltungs- und Steuerberatungskosten	35	33	35
3.	Aufwandsentschädigungen			
3.1	Präsidium	41	41	41
3.2	Wettbewerbsausschuss	10	10	10
4.	Honorar (stv.) Eintragungs-, Ehrenausschuss- und Schlichtungsausschussvorsitzende	33	30	30
5.	Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)			
5.1	Fortbildung allgemein	230	250	250
5.2	Spezialangebote junge Mitglieder	20	20	20
5.3	Kammer-Mentoring	10	10	10
6.	Berufspolitische und baukulturelle Aktivitäten			
6.1	Vorträge, Diskussionen etc.	30	30	30
6.2	Zuführung zur Rücklage „Hamburger Architektur Sommer“	30	30	10
6.3	Architekturarchiv	387	380	380
6.4	Zuführung zur Rücklage „Schriftenreihe“	20	20	40
6.5	Jahrbuch „Architektur in Hamburg“	62	62	63
6.6	Öffentlichkeitsarbeit			
	- Tag der Architektur	40	40	40
	- Tag der Architektur für junge Menschen (PROJEKTOR)	10	10	10
	- Architektur und Schule	28	28	28
	- Sommerfest und Gartenfest	40	47	48
	- allgemein	50	50	50
6.7	Kostenbeteiligung DAB	31	39	26
6.8	Zuführung zur Rücklage „Hamburger Stiftung Baukultur“	20	20	20
7.	Kammersitzungen			
7.1	Kammerversammlung	40	35	40
7.2	Ausschüsse und Arbeitskreise	5	5	5
8.	Gerichtskosten	1	1	1
9.	Porto, Telefon, Büromaterial	50	50	47
10.	EDV-Kosten (Support und Wartung), Internet	50	110	80
10a.	Zuführung zur Rücklage „EDV“		50	40
10b.	EDV-Lizenzkosten		33	37
10c.	Zuführung zur Rücklage „Beteiligung an ARKO“			20
11.	Versicherungen	16	16	17
12.	Raumkosten	220	212	215
12a.	Zuführung Rücklage „Raumkosten“		5	
13.	Fachliteratur	13	10	10
14.	Beiträge zur BAK, BAK-Gremien	142	142	169
15.	Reisekosten	20	18	20
16.	Anschaffungen (Abschreibung)	25	17	17
17.	Künstlersozialkasse	3	3	3
18.	Sonstige Kosten	20	20	20
19.	Zuführung zur Ausgleichsrücklage	0	9	0
		2997	3066	3202

alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig

* Basis 08.09.2025

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Allgemein

Die im Jahr 2022 begonnene deutliche konjunkturelle Abschwächung im Bau- und Planungsmarkt wirkt sich auf die Auftragssituation und damit verbunden auf die Honorareinnahmen der freischaffenden Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) genauso aus wie auf die Umsatzzahlen der baugewerblich tätigen Mitglieder. Auch viele angestellte Mitglieder, insbesondere diejenigen, die in Planungsbüros beschäftigt sind, spüren diese Schwäche der Baukonjunktur, sodass auch deren Gehälter in ihrer Gesamtheit nicht mehr deutlich steigen.

Da die Beitragseinnahmen der HAK maßgeblich von den Einkünften der Mitglieder abhängen, wurden in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre die Beitragseinnahmepositionen sehr vorsichtig kalkuliert. Dies galt erst recht für den Haushaltsplan 2025, der in der Kammerversammlung am 18. November 2024 verabschiedet wurde. Unter anderem um ein drohendes Defizit auszugleichen, wurde in derselben Kammerversammlung eine Beitragserhöhung in Form einer Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Tatsächlich hatte die Krise im Jahr 2024 einen deutlichen Einfluss auf die den Kammerbeiträgen im Jahr 2025 zugrunde liegenden Einnahmen der freischaffenden und baugewerblich tätigen Mitglieder, allerdings nicht in dem zu befürchtenden Ausmaß. Auch die Beiträge der angestellten und beamteten Mitglieder in 2025 sind in der Summe nicht zurückgegangen, vor allem, weil die Anzahl angestellter und beamteter Mitglieder weiterhin steigt. Insgesamt liegen die tatsächlichen Beitragseinnahmen der HAK im Jahr 2025 deswegen über dem Ansatz im Haushaltsplan 2025. Auf diese Weise werden im laufenden Haushaltsjahr die mit dem Haushaltsplan 2025 und mit der beschlossenen Änderung der Beitragsordnung verfolgten drei Hauptziele – stabiler Haushalt, notwendige personelle Ergänzung, nur geringfügige Entnahme von Kapital aus der Ausgleichsrücklage – erfüllt.

Für das Jahr 2026 wird von einer sehr geringen Erholung der Einnahmensituation der Mitglieder ausgegangen und infolgedessen von gegenüber der Hochrechnung für 2025 leicht erhöhten Erträgen ausgegangen, sodass es insgesamt möglich ist, einen ausgeglichenen Haushaltsplan für 2026 aufzustellen, bei dem der gestiegene Aufwand insbesondere im Bereich der EDV durch die zu erwartenden Erträge gedeckt sein würde.

Zu einzelnen Positionen (mit Bezug zur Nummerierung im Haushaltsplan 2026)

Erträge

Zu 1. Beiträge

Auch wenn sich noch keine durchgreifende Erholung der Baukonjunktur abzeichnet, so kann angesichts der zumindest in Teilen geringfügig verbesserten Auftragssituation vieler freischaffender und baugewerblicher Mitglieder und eines entsprechenden Bedarfs des Arbeitsmarkts an angestellten und beamteten Mitgliedern davon ausgegangen werden, dass die Beitragseinnahmen ein wenig über denjenigen des laufenden Haushaltsjahrs liegen werden.

Zu 4. Teilnahmegebühren Fortbildung

Zwar ist es generell schwierig, die Teilnahmegebühren in der HAK-Fortbildungsakademie realistisch im Voraus zu schätzen, da das Programm der Akademie für das kommende Jahr zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans noch nicht feststeht; aber angesichts einzelner, für 2026 geplanter Seminare, die schon in der Vergangenheit großes Teilnahmeinteresse ausgelöst hatten, ist insoweit von einer leichten Erhöhung der betreffenden Einnahmen gegenüber den aktuell für 2025 erwarteten Zahlen auszugehen.

Zu 6. Zuführung aus der Ausgleichsrücklage „Jahresüberschuss 2024“

Die Überführung des Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2024 in den Haushaltsplan 2026 entspricht der Forderung des Hamburger Rechnungshofs und der Rechtsprechung, Jahresüberschüsse eines Haushaltsjahrs schnellstmöglich in einen neuen Haushalt einzustellen, soweit eine ausreichende Ausgleichsrücklage zur Verfügung steht, was derzeit der Fall ist.

Zu 8. Zuführung aus der Ausgleichsrücklage für Rücklage

„Hamburger Architektur Sommer“

Insoweit ist eine gegenüber den vorhergehenden Haushaltsjahren reduzierte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen, da auch die betreffende Rücklagenzuführung für 2026 ausnahmsweise geringer ausfallen soll (siehe nachfolgend unter „Aufwendungen – Zu 6.2“).

Zu 9. Zuführung aus der Ausgleichsrücklage für Rücklage

„Schriftenreihe“

Da für das Haushaltsjahr 2026 eine gegenüber den vorhergehenden Haushaltsjahren erhöhte Zuführung zur Rücklage „Schriftenreihe“ erfolgen soll (siehe nachfolgend unter „Aufwendungen – Zu 6.4“), ist auch eine entsprechend erhöhte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zu 9. Allgemeine Zuführung aus der Ausgleichsrücklage

Eine über die Positionen 6. bis 9. hinausgehende „allgemeine Zuführung aus der Ausgleichsrücklage“ ist nicht erforderlich.

Aufwendungen

Zu 1. Personalkosten

Der Personalkostenansatz für 2026 wird gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan für 2025 nur um 4,4 % erhöht. Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus den zu erwartenden Gehaltserhöhungen, die sich vor allem aus dem Ergebnis der anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ergeben werden, und aus der Berücksichtigung der ganzjährigen Beschäftigung der vorgesehenen neuen Referentin für Berufspolitik.

Zu 6.2 Zuführung zur Rücklage

„Hamburger Architektur Sommer“

Am Umfang der Beteiligung der HAK am Hamburger Architektur Sommer 2026 mit eigenen Veranstaltungen soll sich im Vergleich zu den früheren Hamburger Architektur Sommern nichts ändern. Tatsächlich wird die dafür zur Verfügung stehende Rücklage zum Ende 2025 bereits knapp 150 TEuro betragen. Insofern ist es sinnvoll, die Zuführung zu dieser Rücklage im Haushaltsjahr 2026 auf 10 TEuro zu beschränken, da damit die vorgesehenen HAK-Veranstaltungen im Hamburger Architektur Sommer 2026 ausreichend finanziert sein werden.

Zu 6.4 Zuführung zur Rücklage „Schriftenreihe“

Das im Sommer dieses Jahres von der HAK im Rahmen der Schriftenreihe herausgegebene Werk „Das ungebaute Hamburg“ hat bereits zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser „Blauen Seiten“ einen einmaligen und durchschlagenden Erfolg sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch bei den Verkaufszahlen erzielt. Allerdings sind die Gesamtkosten für dieses Buch, insbesondere zur Sicherung der hohen Qualitäts, höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund ist auch die einschlägige Rücklage „Schriftenreihe“ zum Ende 2025 aufgebraucht und es bedarf zur Fortsetzung der Schriftenreihe mit neuen Publikationen einer gegenüber den üblichen Rücklagenzuführungen der letzten Haushaltsjahre punktuellen Erhöhung dieser Rücklage auf 40 TEuro.

Zu 6.6 Öffentlichkeitsarbeit

Sommerfest und Gartenfest

Wie sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt hat, haben sich die Ausgaben für das Sommerfest (für alle Mitglieder) und das Gartenfest (für alle ehrenamtlich Tätigen und im vorangegangenen Jahr neu in die Architektenliste Eingetragenen) weiter erhöht (der betreffende Nachtrag für 2025 wurde vom HAK-Vorstand beschlossen) und werden auch in Zukunft trotz aller Bemühungen um Kostenbegrenzungen steigen. Gründe sind zum einen die allgemeinen Kostensteigerungen, die sich sowohl auf die Miete der genutzten Räumlichkeiten für das Sommerfest als auch vor allem auf die Kosten des Caterings für beide Veranstaltungen auswirken, und zum anderen die stetig wachsende Zahl der Teilnehmenden und der dadurch verursachte höhere Essens- und vor allem Getränkeverbrauch. Trotz der Kostensteigerungen wird die Durchführung dieser zwei Festivitäten in einem angemessenen Rahmen als weiterhin unabdingbar angesehen, weshalb eine neuerliche Erhöhung dieser Haushaltsposition für 2026 notwendig ist.

Zu 6.7 Kostenbeteiligung DAB

Die HAK-Ausgaben für das DAB im Jahr 2025 sind durch die erforderlich gewordene Ausschreibung eines neuen Verlagsvertrags, durch die Verhandlungen mit den potentiell neuen Verlagen und durch die Vorbereitungen für das neue DAB in unerwarteter Weise deutlich gestiegen (der betreffende Nachtrag für 2025 wurde vom HAK-Vorstand beschlossen). Die Kostenbeteiligung zur Erstellung des DAB, die im Jahre 2026 unmittelbar an den Verlag abzuführen sein wird, stellt sich reduziert dar. Tatsächlich ist die Gesamtsumme der Kostenbeteiligungen für alle Architektenkammern der Länder (LAK) deutlich höher als in den vergangenen Jahren, jedoch aus

Rechtsgründen aufgeteilt in eine unmittelbare Kostenbeteiligung der LAK und eine zusätzliche Kostenbeteiligung der BAK. Letztere wird über eine entsprechende punktuelle Erhöhung der Beiträge der LAK an die BAK ausgeglichen (siehe dazu nachfolgend „Zu 14.“).

Zu 10. EDV-Kosten (Support und Wartung), Internet

Wegen der stark zugenommenen Bedeutung einschließlich der veränderten Rahmenbedingungen sowie der damit verbundenen Kostenrelevanz der kammerinternen Verwaltungssoftware, der HAK-Homepage und der darüber hinaus zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen EDV ist es erforderlich, die insofern angesetzten Kosten im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2025 neuerlich deutlich zu erhöhen. Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre (die deutliche Erhöhung der betreffenden Haushaltsposition für 2025 wurde als Nachtrag vom HAK-Vorstand beschlossen) bestätigen diesen Bedarf.

Zu 10a. Zuführung zur Rücklage „EDV“

Aus dem gleichen Grund wie zuvor ist die Rücklage „EDV“, die bereits im Haushaltsjahr 2025 eine Zuführung erfahren hat (der betreffende Nachtrag für 2025 wurde vom HAK-Vorstand beschlossen), im Jahr 2026 weiter aufzustocken. Es gibt aktuell hinsichtlich einiger betreffender Bedarfe noch keine Möglichkeiten für eine hinreichend konkretisierende Kostenschätzung. Daher ist es geboten, für den Fall, dass weitere Kosten im Bereich der EDV vor allem aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (Onlinezugangsgesetz, Registermodernisierungsgesetz, Barrierefreiheitsgesetz usw.) unbedingt ausgelöst würden, durch diese Rücklage haushalterische Vorsorge zu betreiben.

Zu 10b. EDV-Lizenzkosten

Aus Transparenzgründen wurde vom HAK-Vorstand bereits in 2025 für das laufende Haushaltsjahr eine neue eigene Haushaltsposition für die deutlich angewachsenen Lizenzkosten beschlossen. Diese Haushaltsposition muss für 2026 weiter erhöht werden, da sowohl Anzahl als auch Umfang der Lizenzen sowie deren Kosten steigen werden.

Zu 10c. Zuführung zur Rücklage „Beteiligung ARKO“

ARKO ist das Kürzel für eine von den Länderkammern (LAK) geplante „Architekten-Kooperative“, mit der die Architektenschaft die Hoheit über ihre Planungsdaten bewahren will. ARKO soll eine gemeinsame, geschützte Plattform sein, auf der beteiligte Büros ihre Daten sicher ablegen können. Die Beteiligten sollen dann gezielt untereinander Zugriffe auf die Daten erlauben können, etwa für den Aufbau geschützter KI-Systeme mit qualifizierten Datensätzen. Das

Baukosteninformationszentrum (BKI) der deutschen Architektenkammern soll mit den Kostenkennwerten und CO₂-Daten zu Bauteilen und Projekten eingebunden werden. Dabei soll der Zugang zu ARKO auch für kleine und mittelgroße Büros problemlos möglich sein. Es ist beabsichtigt, ARKO rechtlich als Genossenschaft aufzustellen, bei der die LAK „Gründungs-genossinnen“ werden und auch einzelne Kammermitglieder für wenig Geld Genossenschaftsanteile erwerben können sollen. Da die Umsetzung für das nächste Jahr geplant ist, aber naturgemäß im aktuellen Stadium der Vorbereitung die jeweiligen Genossenschaftsanteile der LAK noch nicht exakt bewertet werden können, gibt es die Empfehlung für mittelgroße Architektenkammern wie die HAK, eine Rücklage in Höhe von 20 TEuro zu bilden, wie mit dieser Haushaltsposition vorgesehen. Über ARKO werden in naher Zukunft sowohl die HAK als auch die BAK intensiv berichten.

Zu 12. Raumkosten

Die Raumkosten werden sich im Jahr 2026 aufgrund der im Jahr 2023 durchgeführten Sanierung des großen Saals im Grindelhof 40 und der daraus vertragsgemäß resultierenden Mieterhöhung sowie wegen weiter ansteigender Nebenkosten leicht erhöhen. Da allerdings die Höhe der Mietanpassung aufgrund der Sanierung immer noch nicht endgültig festgelegt ist, der Erhöhungsbetrag aber vertragsgemäß ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung (nach-)gezahlt werden muss, hat der HAK-Vorstand bereits in 2025 für das laufende Haushaltsjahr eine spezifische Rücklage beschlossen, sodass aus der Nachzahlungsverpflichtung keine zusätzlichen Kosten für 2026 entstehen werden.

Zu 14. Beiträge zur BAK, BAK-Gremien

Zunächst werden die Beiträge der LAK an die BAK aufgrund des regelmäßigen Aufgabenzuwachses der BAK und der allgemeinen Kostensteigerungen auch im Jahr 2025 um die jährlich üblichen insgesamt knapp fünf Prozent, verteilt auf die Länderkammern nach dem auf der Mitgliederzahl basierenden Anteil am Gesamtbeitragsvolumen, steigen. Zudem ist beschlossen, dass die BAK einen größeren Anteil der Kosten für das Verlegen des DAB übernimmt. Dabei ist dieser Anteil im BAK-Haushalt zunächst als Rücklage vorgesehen, auf den gar nicht oder nur zum Teil zurückgegriffen wird, wenn die mit dem DAB verbundenen Werbeeinnahmen des neuen Verlags eine festgelegte Größenordnung pro Jahr überschreiten sollten. Inwieweit diese Beteiligung der BAK an den Kosten des DAB auch in Zukunft jährliche Zusatzbeiträge der LAK an die BAK erforderlich machen

wird, ist angesichts der Abhängigkeit von den Werbeeinnahmen durch das DAB und deren Schwankungen naturgemäß ungewiss. Für 2026 ist zunächst der in dieser Haushaltsposition vorgesehene Anteil der HAK festgeschrieben.

TOP 4

Regelwerke

Neue Sachverständigenordnung
inkl. Prüfungsordnung

► [Seite 131](#)

Neufassung Kostenordnung

► [Seite 141](#)

Novelle Satzung

► [Seite 146](#)

Novelle Wahlordnung

► [Seite 147](#)

A: Sachverständigenordnung inkl. Prüfungsordnung

Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen
(Sachverständigenordnung)

Vom ...

I. Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung

§ 1

Gemäß § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 14 S. 1 Nr. 6 Hamburgisches Architektengesetz kann die Kammer auf Antrag Sachverständige für Fragestellungen zu Leistungen (insbesondere bei Schäden an Objekten) auf den folgenden Sachgebieten öffentlich bestellen und vereidigen:

1. Fachrichtung Architektur
 - a) Planung
 - b) Bauüberwachung
 - c) Honorarfragen
2. Fachrichtung Innenarchitektur
 - a) Planung
 - b) Bauüberwachung
 - c) Honorarfragen
3. Fachrichtung Landschaftsarchitektur
 - a) Landschaftsplanerische Leistungen,
 - b) Honorarfragen für landschaftsplanerische Leistungen;
 - c) Garten- und Freianlagenplanung,
 - d) Bauüberwachung
 - e) Honorarfragen

4. Fachrichtung Stadtplanung

- a) Bauleitplanung
- b) Städtebaulicher Entwurf
- c) Honorarfragen.

§ 2

(1) Die öffentliche Bestellung und Vereidigung kann nur erfolgen, wenn für das Bestellungsgebiet, für das eine öffentliche Bestellung beantragt wird, ein Bedarf an Sachverständigenleistungen besteht.

(2) Zur oder zum Sachverständigen kann öffentlich nur bestellt und vereidigt werden, wer folgende allgemeine Bestellungsbedingungen erfüllt:

- a) im Geltungsbereich des Hamburgischen Architektengesetzes als Sachverständige oder Sachverständiger ansässig ist; ausgenommen sind Berechtigte nach § 36a Gewerbeordnung, also Sachverständige mit vergleichbaren Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Auswärtige),

- b) bei der Erstbestellung eine zehnjährige Berufspraxis nach Abschluss des Studiums in den Berufsaufgaben nach § 1 Hamburgisches Architektengesetz nachweist,
- c) überdurchschnittliche Fachkenntnisse, praktische Erfahrung und die Fähigkeit, Gutachten zu erstatten, nachweist,
- d) über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend dem beantragten Sachgebiet verfügt,
- e) über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt,
- f) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- g) die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten einer oder eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet,
- h) nachweist, über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen zu verfügen und
- i) sich verpflichtet, die Berufspflichten aus § 19 Hamburgisches Architektengesetz einzuhalten,
- j) den Nachweis erbringt, insbesondere durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung, in der Lage zu sein, etwaige durch die Sachverständigentätigkeit begründete Schadenersatzverpflichtungen zu regulieren.

Der Eintragungsausschuss der Kammer kann bei Vorliegen eines begründeten Verdachts hinsichtlich der Erfüllung allgemeiner Bestellungs Voraussetzungen verlangen, dass die oder der Sachverständige Unterlagen beibringt, die die Erfüllung belegen.

(3) Die besonderen Bestellungs Voraussetzungen für das jeweilige Sachgebiet werden durch den Vorstand bestimmt und in einer gesonderten Prüfungsordnung festgehalten, die der Sachverständigenordnung anzufügen ist.

(4) Personen, gegen deren fachliche und persönliche Eignung oder Zuverlässigkeit Bedenken

bestehen, dürfen nicht als Sachverständige bestellt werden.

II. Vornahme der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

§ 3

(1) Über die öffentliche Bestellung entscheidet der Eintragungsausschuss der Kammer nach Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss aufgrund von dessen Empfehlung. Der zuständige Ausschuss wird vom Vorstand bestimmt. Das Verfahren im Ausschuss kann eine Geschäftsordnung regeln. Ansonsten gelten die Regelungen aus § 18 Hamburgisches Architektengesetz entsprechend.

(2) Die Kammer kann sich zur Ausbildung und Bestellung von Sachverständigen an anderen Einrichtungen beteiligen oder mit anderen Architekten- und Ingenieurkammern zusammenarbeiten.

§ 4

(1) Die oder der Sachverständige wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Kammer oder durch deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter öffentlich bestellt und vereidigt.

(2) Die Bestellung ist auf bestimmte Sachgebiete zu beschränken.

(3) Die öffentliche Bestellung wird auf fünf Jahre befristet. Bei erstmaliger Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen kann die Frist unterschritten werden, jedoch nicht für weniger als die Dauer eines Jahres.

(4) Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 5

(1) Die oder der Sachverständige hat folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre, dass ich die Aufgaben einer oder eines öffentlich bestellten Sachverständigen gewissenhaft erfüllen, die bestehenden Vorschriften beachten, Verschwiegenheit bewahren und die von mir angeforderten Gutachten gewissenhaft und unparteiisch erstatten werde.“

(2) Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

(3) Will eine Sachverständige oder ein Sachverständiger aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten, so treten an die Stelle der Worte: „ich schwöre ...“ die Worte: „Ich erkläre und bekräftige im Bewusstsein meiner Verantwortlichkeit“.

(4) Über die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Sachverständigen zu unterschreiben ist.

§ 6

Die Kammer weist die oder den Sachverständigen auf diese Sachverständigenordnung, insbesondere ihre bzw. seine Pflichten, hin, händigt der oder dem Sachverständigen nach der öffentlichen Bestellung und Vereidigung die Bestellungsurkunde, einen Ausweis und einen Stempel aus. Bestellungsurkunde, Ausweis und Stempel bleiben Eigentum der Kammer.

§ 7

(1) Die öffentliche Bestellung und Vereidigung der oder des Sachverständigen ist nach den Vorgaben der Satzung bekannt zu machen.

(2) Name, Niederlassung, Adresse, Telekommunikationsverbindungen und das Bestellungsgebiet der oder des Sachverständigen dürfen von der Kammer gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden. Eine Bekanntmachung im Internet kann erfolgen, wenn der Sachverständige dem nicht widersprochen hat.

III. Pflichten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

§ 8

Die oder der Sachverständige hat ihre bzw. seine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und die von ihr bzw. ihm angeforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen sowie grundsätzlich schriftlich zu erstatten. Über das Ergebnis eines mündlich erstatteten Gutachtens ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 9

(1) Die oder der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten gegenüber Gerichten und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

(2) Die oder der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten auch gegenüber anderen Auftraggeberinnen oder Auftraggebern verpflichtet. Sie bzw. er kann die Erstattung des Gutachtens nur unverzüglich und aus wichtigem Grund ablehnen. Die Ablehnung ist der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

(3) Die oder der Sachverständige ist verpflichtet:

- a) in Fällen des Absatzes 1 zu beantragen, von der Verpflichtung zur Erstattung des Gutachtens befreit zu werden,
- b) in Fällen des Absatzes 2 die Erstattung des Gutachtens abzulehnen, wenn ein Sachverhalt vorliegt, der geeignet ist, Zweifel an ihrer bzw. seiner Unparteilichkeit zu begründen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie oder er in derselben Angelegenheit bereits für eine andere Auftraggeberin oder einen anderen Auftraggeber tätig geworden ist oder zu der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit steht.

(4) Eine Sanierung oder Regulierung darf die oder der Sachverständige, die oder der zuvor ein Gutachten über das betreffende Objekt erstattet hat, nur durchführen, planen oder leiten, wenn das Gutachten zuvor abgeschlossen ist und die Über-

nahme der Durchführung, Planung oder Leitung seine Glaubwürdigkeit und Objektivität nicht gefährdet.

§ 10

(1) Die oder der Sachverständige hat bei gutachterlicher Tätigkeit auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist,

- a) die Bezeichnung „von der Hamburgischen Architektenkammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige oder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ... (Angabe des Sachgebietes gemäß der Bestellungsurkunde)“ zu führen,
- b) den von der Kammer ausgehändigten Stempel zu verwenden und den Ausweis auf Verlangen vorzuzeigen. In anderen Fällen ist der oder dem Sachverständigen die Verwendung der vorstehend aufgeführten Kennzeichen untersagt.

(2) Die oder der Sachverständige darf die öffentliche Bestellung und Vereidigung in angemessener Weise kundmachen und gemäß den Vorgaben aus § 19 Abs. 2 Nr. 11 Hamburgisches Architektengesetz für sie werben.

§ 11

(1) Die oder der Sachverständige hat über jedes erstellte Gutachten Aufzeichnungen anzufertigen.

(2) Die die der Sachverständige ist verpflichtet:

- a) die Aufzeichnungen,
- b) die Durchschriften der schriftlichen Gutachten,
- c) die Niederschriften über das Ergebnis mündlicher Gutachten und
- d) die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf die Sachverständigentätigkeit beziehen, mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen anzufertigen waren oder die Unterlagen entstanden sind. Eine Aufbewahrung auf digitalen Datenträgern ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Daten während der Dauer der

Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

§ 12

Der oder dem Sachverständigen ist es untersagt, die bei der Ausübung der Tätigkeit erlangten Kenntnisse anderen Personen als der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu eigenen oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwerten.

(1) Die oder der Sachverständige hat etwaige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht auch über die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus schriftlich zu verpflichten.

(2) Die Schweigepflicht der Sachverständigen oder des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach Beendigung der öffentlichen Bestellung.

§ 13

(1) Die oder der Sachverständige kann seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder der Höhe nach beschränken.

(2) Vereinbarungen über einen zulässigen Haftungsausschluss sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich getroffen werden.

§ 14

Die oder der Sachverständige hat dem Eintragungsausschuss unverzüglich anzuzeigen:

- a) die Änderung der beruflichen Niederlassung und seiner Wohnung,
- b) die Änderung des Berufes,
- c) die Änderung der Kammermitgliedschaft,
- d) den Verlust der Bestellungsurkunde oder des Stempels,
- e) die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers,
- f) die Abgabe einer eidesstattlichen Versiche-

rung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung nach den Regeln der Zivilprozessordnung, g) die Stellung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse und h) ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren, den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage, den Termin zur Hauptverhandlung, das Urteil oder den sonstigen Ausgang des Verfahrens.

§ 15

Die oder der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das sie oder er bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen und auf Verlangen nachzuweisen.

§ 16

(1) Die oder der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung des Gutachtens und nur insoweit beschäftigen, als sie oder er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann.

(2) Beschäftigt die oder der Sachverständige Hilfskräfte, trägt sie oder er gleichwohl persönlich und uneingeschränkt die Verantwortung.

§ 17

(1) Die oder der Sachverständige hat auf Verlangen dem Kammervorstand die zur Überwachung erforderliche mündliche oder schriftliche Auskunft innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen. Die Auskunft auf Fragen, deren Beantwortung die Sachverständige oder den Sachverständigen selbst oder einen ihrer oder seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde, kann verweigert werden.

(2) Die oder der Sachverständige hat auf Verlangen die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen dem Kammervorstand in den Räumen der Kammer vorzulegen und für einen angemessenen Zeitraum zu überlassen.

IV. Erlöschen der öffentlichen Bestellung

§ 18

Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn

- a) die oder der Sachverständige verstirbt
- b) die oder der Sachverständige gegenüber der Kammer in Textform erklärt, dass sie oder er nicht mehr als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige oder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig werden will,
- c) die oder der Sachverständige keine Niederlassung innerhalb des Geltungsbereichs des Hamburgischen Architektengesetzes mehr hat,
- d) die Zeit einer befristeten Bestellung abläuft oder
- e) die Präsidentin oder der Präsident der Kammer oder deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.

§ 19

Die Präsidentin oder der Präsident der Kammer oder deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter hat auf Antrag des zuständigen Ausschusses die öffentliche Bestellung zu widerrufen, wenn:

- a) die in § 15 Buchstabe e), f) und g) genannten Tatbestände vorliegen oder
- b) die oder der Sachverständige rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt oder ein Unterbringungsbefehl gegen sie oder ihn erlassen worden ist oder
- c) die oder der Sachverständige wiederholt oder gröblich seine Verpflichtungen nach dieser Ordnung verletzt hat; Maßnahmen gegen Kammermitglieder in einem Ehrenverfahren nach den Vorgaben des Hamburgischen Architektengesetzes werden dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 20

Die Kammer macht das Erlöschen der Bestellung gemäß den Vorgaben der Satzung bekannt.

§ 21

Die oder der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Kammer Bestellsurkunde, Ausweis und Stempel zurückzugeben.

V. Schlussbestimmung

§ 22

Diese Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Die Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) vom 12. Januar 1977, geändert am 15. November 2010 gilt für alle von der Hamburgischen Architektenkammer bis zum im Absatz 1 genannten Zeitpunkt bestellten und vereidigten Sachverständigen (Altfälle) fort. Nach Erlöschen einer Bestellung gelten auch für Altfälle die Bestimmungen dieser Sachverständigenordnung.

Prüfungsordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Prüfungsordnung Sachverständige)

Vom...

Gemäß § 2 Absatz 3 der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) hat die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer die nachstehende Prüfungsordnung als Anlage zur Sachverständigenordnung beschlossen:

§ 1

Die Hamburgische Architektenkammer bestellt und vereidigt Sachverständige nach den Regelungen der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung).

§ 2

Einen Antrag auf Bestellung und Vereidigung zur oder zum Sachverständigen kann nur stellen, wer nachweist,

- a) erfolgreich an einem Sachverständigenlehrgang der Hamburgischen Architektenkammer

oder dem entsprechenden Lehrgang einer anderen deutschen Architektenkammer teilgenommen zu haben, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf und

- b) die Bestellungs Voraussetzungen gemäß § 2 der Sachverständigenordnung zu erfüllen.

§ 3

(1) Die eingereichten Unterlagen werden vom Eintragungsausschuss formal begutachtet und bewertet.

(2) Die Prüfung der besonderen Sachkunde und der Fähigkeit, Gutachten zu erstellen, erfolgt durch ein Fachgremium des Eintragungsausschusses (Prüfungsausschuss).

(3) Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, im Rahmen des Bestellungsverfahrens die besondere Sachkunde und fachliche Eignung von Antragstellenden für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger zu begutachten. Er kann ferner die besondere

Sachkunde bereits öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger überprüfen.

(4) Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einer oder einem Fachberichterstattenden, einer oder einem Co-Fachberichterstattenden und einem Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt. Die oder der Vorsitzende muss eine oder ein von der Hamburgischen Architektenkammer bestellte und vereidigte Sachverständige oder bestellter und vereidigter Sachverständiger sein. Das gilt nicht für die erste Besetzung des Prüfungsausschusses.

(5) Die Hamburgische Architektenkammer kann mit anderen Kammern oder Institutionen einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden.

§ 4

Das Bestellungsverfahren umfasst folgende Prüfungsschritte:

1. Einreichung der Antragsunterlagen
2. Persönliches Gespräch
3. Schriftliche Aufgabe
4. Mündliche Prüfung.

§ 5

Mit dem Antrag auf Bestellung und Vereidung zur oder zum Sachverständigen hat die oder der Antragstellende folgende Unterlagen in Textform einzureichen:

- a) Lebenslauf, einschließlich der Darstellung eines detaillierten beruflichen Werdegangs
- b) ein Fachgutachten ihrer oder seiner Wahl aus dem Sachgebiet, für das die Bestellung beantragt wird, aus dem die besondere Sachkunde ersichtlich ist; ein fiktives Gutachten ist zulässig
- c) die Bestätigung der Teilnahme an mindestens drei Fortbildungsveranstaltungen aus den letzten zwei Jahren zum Sachgebiet, für das die Bestellung beantragt wird
- d) die Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Sachverständigenlehrgang der Hamburgischen Architektenkammer oder an

einem entsprechenden Lehrgang einer anderen deutschen Architektenkammer, die nicht älter als zwei Jahre sein darf

e) ein einfaches Führungszeugnis, dessen Ausstellung bei Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

§ 6

Der Antragstellende muss vor formaler Begutachtung und Bewertung der nach § 5 eingereichten Unterlagen an einem persönlichen Gespräch mit der oder dem Fachberichterstattenden und der oder dem Co-Fachberichterstattenden teilnehmen.

§ 7

(1) Nach Teilnahme an dem in § 6 genannten persönlichen Gespräch und nach positiver Bewertung der eingereichten Unterlagen und des persönlichen Gesprächs erhält die oder der Antragstellende von der oder dem Fachberichterstattenden des Prüfungsausschusses eine Aufgabenstellung in dem beantragten Sachgebiet.

(2) Die oder der Antragstellende muss die Aufgabenstellung in Form eines Gutachtens innerhalb von vier Wochen schriftlich bearbeiten. Die Prüfungsaufgabe ist wie ein Beweisbeschluss zu formulieren. Es soll darauf geachtet werden, dass es sich bei der Aufgabenstellung um eine Frage aus der täglichen Praxis einer oder eines öffentlich bestellt und vereidigten Sachverständigen handelt.

(3) Die oder der Fachberichterstattende prüft mit der oder dem Co-Fachberichterstattenden, ob die eingereichte Aufgabe den besonderen fachlichen Anforderungen standhält und erarbeitet eine Empfehlung für die Sitzung des Prüfungsausschusses.

(4) In der Sitzung des Prüfungsausschusses wird über die Empfehlung der Fachberichterstattenden beraten. Der Prüfungsausschuss spricht sich mit einfacher Mehrheit der jeweils beteiligten Mitglie-

der dahingehend aus, ob die oder der Antragstellende zur mündlichen Prüfung zugelassen wird.

(5) Wird die oder der Antragstellende zur mündlichen Prüfung zugelassen, wird sie oder er in einem Prüfungsgespräch zu der gestellten schriftlichen Aufgabe mündlich gehört. Darüber hinaus werden vom Prüfungsausschuss Verfahrensfragen aus dem Bereich des Sachverständigenwesens gestellt. Der Zeitraum der mündlichen Prüfung sollte 60 Minuten nicht wesentlich überschreiten.

(6) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung berät der Prüfungsausschuss in Abwesenheit der oder des Antragstellenden und spricht sich mit einfacher Mehrheit der jeweils beteiligten Mitglieder dahingehend aus, ob er die besondere Sachkunde und fachliche Eignung als gegeben ansieht oder verneint.

(7) Spricht sich der Prüfungsausschuss gegen eine Bestellung aus, muss der Beschluss ausführlich begründet werden.

§ 8

Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss die gesamte Prüfung, die aus schriftlichem und mündlichem Teil besteht, wiederholt werden. Ein formloser Antrag hierfür kann frühestens ein Jahr nach Durchführung der ersten Prüfung gestellt werden.

§ 9

Nach Bestehen der Prüfung empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Eintragungsausschuss, die öffentliche Bestellung zu beschließen.

§ 10

(1) Bei Anträgen auf Weiterbestellung wird das Prüfungsverfahren nur durchgeführt, wenn der

Kammer nachprüfbare Hinweise darüber vorliegen, dass die oder der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nicht mehr über die erforderliche besondere Sachkunde verfügt.

(2) Dem Antrag auf Weiterbestellung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- a) Chronologische Auflistung der in den vergangenen fünf Jahren erstellten Gutachten;
- b) drei Gutachten aus den vergangenen 24 Monaten;
- c) Nachweise über besuchte Fortbildungen in dem Sachgebiet, für das die oder der Sachverständige bestellt ist;
- d) nach Vollendung des 70. Lebensjahres ein ärztliches Gutachten, das Auskunft über den derzeitigen Gesundheitszustand gibt.

(3) Die Verweigerung der Weiterbestellung aus anderen Gründen, die sich aus der Sachverständigenordnung ergeben, bleibt hiervon unberührt.

§ 11

Die Kosten der Prüfung ergeben sich aus § 8 der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer.

§ 12

Ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328), in der jeweils geltenden Fassung, gegen Entscheidungen des Eintragungsausschusses findet nicht statt.

§ 13

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Begründung

Die derzeitige Sachverständigenordnung der Hamburgischen Architektenkammer stammt – von kleineren Änderungen aus 2015 abgesehen – aus dem Jahr 1977. Die Neufassung der Sachverständigenordnung der Hamburgischen Architektenkammer ist erforderlich, um sie an die aktuellen fachlichen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und damit die Qualität, Transparenz und Rechtssicherheit des Regelwerks zu stärken. Durch die Neuregelung soll die Sachverständigenordnung sehr viel einfacher, verständlicher und praxisnäher werden. Das ist insofern wichtig, als die Kammer neue Sachverständige benötigt und dieses Arbeitsfeld attraktiver gestaltet werden soll.

Im Fokus der Neufassung stehen die neuen Sachgebiete, für die die Hamburgische Architektenkammer künftig öffentlich bestellen und vereidigen können soll. Die bisherigen Regelungen waren zum Teil unverständlich und unpräzise formuliert und bezogen sich nur auf die Fachrichtung Architektur. Durch die Überarbeitung und die Anlehnung der Sachgebiete an die Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird es erstmals Mitgliedern aller Fachrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) ermöglicht, sich von der Hamburgischen Architektenkammer als Sachverständige öffentlich bestellen und vereidigen zu lassen. Die Neufassung der Sachgebiete führt ferner dazu, dass diese berufsaufgabenspezifischer und dadurch verständlicher sowie attraktiver für interessierte Mitglieder werden. Durch die Anlehnung der Sachgebiete an die Leistungsphasen der HOAI wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich unter den Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer ein Trend abzeichnet, sich entweder auf Planung oder Bauüberwachung zu spezialisieren. Eine Neufassung der Sachgebiete – diesem Trend folgend – könnte zu dem Anstieg an interessierten Mitgliedern führen, den sich die Hamburgische Architektenkammer mit der Neufassung ebenfalls erhofft. Mitglieder, die weiterhin alle Leistungen anbieten wollen, können sich auf beiden Sachgebieten öffentlich bestellen und vereidigen lassen. Gleichzeitig dient die Neufassung der Sachgebiete der Abgrenzung zu anderen bestellenden Körperschaften.

Darüber hinaus soll die Neufassung der Sachverständigenordnung eine Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ermöglichen. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bestellt und vereidigt schon seit vielen Jahren erfolgreich Sachverständige nach den Vorgaben eines entsprechenden Regelwerks. Die Hamburgische Architektenkammer beabsichtigt, zukünftig im Bereich des Sachverständigenwesens verstärkt von im Hamburgischen Architektengesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, mit anderen Länderkammern – konkret mit der Architekten- und Ingenieurkammer in Schleswig-Holstein – zu kooperieren. Dafür ist es notwendig, weitestgehend übereinstimmende Regelungen zu haben. Durch die geplante Neufassung

der Sachverständigenordnung der Hamburgischen Architektenkammer würde dies geschehen.

Die Prüfungsordnung, die der Neufassung der Sachverständigenordnung als Anlage beigelegt ist, entspricht ebenfalls weitestgehend dem entsprechenden Regelwerk der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Darüber hinaus soll dadurch das Bestellungsverfahren transparenter und objektiver werden, als es derzeit ist. Die Verfahren sind etabliert.

Die Altersgrenze in Verbindung mit der Vorlage eines ärztlichen Attests in § 10 Abs. 2 lit. der Prüfungsordnung dient insbesondere einem möglichst störungsfreien Ablauf von Gerichtsverfahren. Fällt die oder der vom Gericht bestellte Sachverständige während eines Verfahrens aus Krankheitsgründen oder wegen Todes aus, muss das gesamte Verfahren wiederholt werden. Da Bauverfahren grundsätzlich eine lange Laufzeit über mehrere Jahre haben, soll das ärztliche Attest dabei unterstützen, die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Beststellungszeitraum, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Gutachter*in für lange Gerichtsverfahren, besser einschätzen zu können.

B: Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom...

§ 1 Kosten des Eintragungsverfahrens

(1) Für einen Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste nach § 3 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 330 Euro erhoben. Wird gleichzeitig die Eintragung in einer weiteren Fachrichtung beantragt, beträgt die Gebühr weitere 165 Euro. Die Gebühr für Antragstellerinnen und Antragsteller, die bereits entsprechend in die Architekten- oder Stadtplanerliste einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind oder unmittelbar vor der Antragstellung eingetragen waren, beträgt 165 Euro und für die gleichzeitige Beantragung der Eintragung in einer weiteren Fachrichtung weitere 82,50 Euro.

(2) Für einen Antrag auf Eintragung nach § 5 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 660 Euro erhoben.

(3) Für einen Antrag auf Eintragung als außerordentliches Mitglied nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 88 Euro erhoben. Diese Gebühr wird bei außerordentlichen Mitgliedern, die einen Antrag nach Absatz 1 stellen, in voller Höhe angerechnet.

(4) Für Anträge auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis nach § 10 des Hamburgischen Architektengesetzes werden folgende Gebühren erhoben:

- » für einen Antrag auf Eintragung als Kapitalgesellschaft 550 Euro,
- » für einen Antrag auf Eintragung als Partnerschaftsgesellschaft 275 Euro.

Die Gebühr für Gesellschaften, die bereits in das Gesellschaftsverzeichnis einer anderen deutschen Architektenkammer eingetragen sind, beträgt die

Hälfte der in Satz 1 genannten Gebühr.

(5) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig.

§ 1a Kosten für die Anzeige der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht nach § 4 der Verordnung über Organisation und Inhalte der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht

(1) Für die Anzeige der praktischen Tätigkeit bei der Hamburgischen Architektenkammer nach § 4 der Verordnung über Organisation und Inhalte der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht wird eine Gebühr von 88 Euro erhoben, es sei denn, die anzeigende Person stellt gleichzeitig einen Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft nach § 1 Absatz 3. Gegebenenfalls wird diese Gebühr bei späterer Stellung eines Antrags nach § 1 Absatz 1, in voller Höhe angerechnet. Gegebenenfalls wird die Gebühr mit dem Eingang der Anzeige der praktischen Tätigkeit fällig.

(2) Für einen Antrag auf Bewertung der bis dahin absolvierten praktischen Tätigkeit nach § 6 der Verordnung über Organisation und Inhalte der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht, der unabhängig von einem Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Hamburgischen Architektenkammer gestellt wird, wird je nach Umfang der Prüfung durch den Eintragungsausschuss eine Gebühr zwischen 77 Euro und 242 Euro erhoben. Mit Eingang des Antrags ist die Mindestgebühr in Höhe von 77 Euro fällig. Die endgültige Gebühr wird durch den Vorsitzenden des Eintragungsausschusses nach Abschluss der Bewertung festgesetzt und mit Übersendung des Festsetzungsbescheids fällig.

Die Gebühr kann im Falle eines späteren Antrags auf Eintragung in die Architektenliste der Hamburgischen Architektenkammer auf die Gebühr nach § 1 angerechnet werden.

§ 2 Kosten für Löschungen und Umtragungen von Amts wegen

(1) Für Löschungen aus der Architektenliste, der Stadtplanerliste oder dem Gesellschaftsverzeichnis oder für Umtragungen oder Änderungen innerhalb der Listen oder des Verzeichnisses, die vom Eintragungsausschuss vorgenommen werden, weil die eingetragene Person oder Gesellschaft eine für die Eintragung bedeutsame Änderung nicht unverzüglich nach Eintritt der Änderung angezeigt hat, wird eine Gebühr von 55 Euro erhoben. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Eintragungsausschusses entsprechend dem Aufwand des Verfahrens eine höhere Gebühr bis zu 165 Euro festsetzen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die eingetragene Person verstorben ist oder die eingetragene Gesellschaft im Partnerschafts- bzw. Handelsregister gelöscht wurde. Ansonsten kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung unbilliger Härten, gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

(3) Die Gebühr wird mit der Übersendung des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 3 Kosten für Bescheinigungen

(1) Für einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 8 Satz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Architektengesetzes wird eine Gebühr von 110 Euro, bei einer Bescheinigung nach § 8 Satz 2 Nummer 2 des Hamburgischen Architektengesetzes eine Gebühr von 330 Euro erhoben.

(2) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig.

§ 4 Kosten für Anzeigen auswärtiger Berufsangehöriger nach § 9 Absatz 2 des

Hamburgischen Architektengesetzes und auswärtiger Gesellschaften nach § 11 des Hamburgischen Architektengesetzes

(1) Für einen Antrag auf Aufnahme von auswärtigen Berufsangehörigen in das Verzeichnis nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes und die nach dieser Vorschrift auszustellenden Bescheinigungen wird eine Gebühr von 275 Euro erhoben. Für einen Antrag auf Aufnahme von auswärtigen Berufsgesellschaften in das Verzeichnis nach § 11 Satz 3 des Hamburgischen Architektengesetzes wird je nach Umfang der Prüfung eine Gebühr erhoben, die zwischen 275 Euro und 550 Euro liegt.

(2) Für die Verlängerung der Bescheinigung für auswärtige Berufsangehörige wird eine Gebühr von 55 Euro erhoben.

(3) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig. Dies gilt im Hinblick auf auswärtige Berufsgesellschaften zunächst für die Mindestgebühr in Höhe von 275 Euro. Diese Gebühr kann je nach Umfang der Prüfung entsprechend Absatz 1 Satz 2 erhöht und die Erhöhung durch Übersendung eines Festsetzungsbescheides fällig gestellt werden.

§ 5 Kosten der Betreuung von eingetragenen Gesellschaften

(1) Für die Betreuung von Gesellschaften, die in das Gesellschaftsverzeichnis nach § 10 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes eingetragen sind, durch den Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer, insbesondere im Hinblick auf Überprüfung der Änderungen der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister, werden pauschal folgende Gebühren pro Jahr erhoben:

- » für die Betreuung als eingetragene Kapitalgesellschaft 88 Euro,
- » für die Betreuung als eingetragene Partnerschaftsgesellschaft 44 Euro.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der der Eintragung in das Gesell-

schaftsverzeichnis folgt. Sie endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, indem die Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverzeichnis gelöscht wurde.

(3) Die Gebühr wird mit Beginn des Rechnungsjahres, frühestens mit Entstehen der Gebührenpflicht fällig.

§ 6 Kosten des Schlichtungsverfahrens

(1) Für die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses wird je nach Umfang und Schwierigkeit der Sache eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Eineinhalbfachen und dem Dreifachen einer Gebühr nach der Gebührentabelle (Anlage 2 zum Gerichtskostengesetz vom 27. Februar 2014 – BGBl. I S. 154, zuletzt geändert am 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109) in der jeweils geltenden Fassung liegt.

(2) Die Mindestgebühr beträgt 165 Euro.

(3) Die oder der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses setzt die Gebühr fest und bestimmt, welche Partei gebührenpflichtig ist und wie die Gebührenlast zu verteilen ist, wenn über die Pflichtigkeit oder die Verteilung der Gebührenlast keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird.

(4) Die Gebühr wird mit der Übersendung des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 7 Kosten des Ehrenverfahrens

(1) Die Kosten des Ehrenverfahrens setzen sich aus der Gebühr nach Absatz 2 und den Auslagen der Hamburgischen Architektenkammer nach Absatz 3 zusammen.

(2) Die Gebühr beträgt mindestens 330 Euro und höchstens 660 Euro. Der Ehrenausschuss bestimmt in der Entscheidung die Höhe der Gebühr nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Sache. In ungewöhnlich umfangreichen und schwierigen Sachen kann der Höchstsatz nach Satz 1 bis zum Doppelten überschritten werden.

(3) Für die Auslagen gelten die maßgeblichen

Vorschriften des Kostenverzeichnisses (Anlage 1 zum Gerichtskostengesetz) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Zu den Auslagen gehören außerdem die Kosten für die Veröffentlichung der Entscheidung des Ehrenausschusses (§ 20 Absatz 4 des Hamburgischen Architektengesetzes).

(4) Die oder der Beschuldigte trägt die Kosten des Verfahrens, wenn auf eine Maßnahme nach § 22 Absatz 1 oder Absatz 2 des Hamburgischen Architektengesetzes erkannt oder das Ehrenverfahren wegen Verzichts der oder des Beschuldigten auf die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse nach § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes eingestellt wird. Gleiches gilt, wenn die betroffene Person oder Gesellschaft nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Architektengesetzes den Antrag stellt, gegen sich selbst ein Ehrenverfahren zu eröffnen, und diesen Antrag zurücknimmt. In allen anderen Fällen erhebt die Hamburgische Architektenkammer keine Gebühren und Auslagen nach den Absätzen 2 und 3.

(5) Die Kosten werden mit der Übersendung des Festsetzungsbescheides fällig.

§ 8 Kosten der ordentlichen Bestellung und Verteidigung von Sachverständigen

(1) Für einen Antrag auf Bestellung und Verteidigung als Sachverständige oder Sachverständiger nach der Sachverständigenordnung der Hamburgischen Architektenkammer wird eine Gebühr in Höhe von 860 Euro erhoben.

(2) Für einen Antrag auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung wird eine Gebühr in Höhe von 290 Euro erhoben.

(3) Die Kosten für die Überprüfung der besonderen Sachkunde werden nach Zeitaufwand für die an dem Prüfungsverfahren beteiligten Personen mit 95 Euro netto pro Stunde zuzüglich Fahrtkos-

ten berechnet und der Antragstellerin oder dem Antragsteller nach Beendigung des Antragsverfahrens individuell in Rechnung gestellt.

(4) Die Gebühr wird mit dem Eingang des Antrags fällig. Die Kosten nach Absatz 3 werden durch Übersendung der Rechnung fällig gestellt.

§ 9 Beitreibung

Gebühren und Auslagen werden nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungs-

nummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), in der jeweils geltenden Fassung beigegeben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 21. November 2016 (Amtl. Anz. 2017 S. 350) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Begründung

Die Kostenordnung ist hinsichtlich der Gebührenhöhe seit 19 Jahren nicht geändert worden. Für diesen Zeitraum hat es eine Inflation von ca. 30% gegeben. Damit mit der Kostenordnung auch in Zukunft das insoweit wesentliche Prinzip der Kostendeckung eingehalten werden kann und die gestiegenen Kosten für Personal und Sachmittel (Miete, Bürobedarf etc.) durch die Gebühren abgedeckt werden, ist eine moderate Erhöhung unabdingbar. Die Erhöhung um die hier vorgesehenen 10 % ist dabei die untere Grenze dessen, was nötig ist, damit die Kammer in den betroffenen Bereichen auch weiterhin kostendeckend arbeiten kann. Dabei weisen die Gebühren zukünftig eine Höhe auf, dass sie die Gesamtkosten der insofern von der Architektenkammer zu erbringenden Leistungen auf keinen Fall überschreiten. Im bundesweiten Vergleich der Gebühren der Architektenkammern ist die Kammer damit im unteren Mittelfeld.

Zudem werden mit der Neufassung der Kostenordnung insbesondere diese Änderungen vorgenommen, die aufgrund aktueller Erfahrungen sinnvoll sind:

Es wird eine reduzierte Eintragungsgebühr für Antragstellerinnen und Antragsteller festgelegt, die bis kurz vor der Antragstellung Mitglied einer anderen Kammer waren. Bisher galt das ausdrücklich nur für Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung Mitglied einer anderen Kammer sind. Nun soll auch die Person, die bis kurz zuvor Mitglied einer anderen Kammer war, gebührenmäßig davon profitieren, dass der Aufwand für das Überprüfen der Eintragungsvoraussetzungen reduziert ist, da sich die Voraussetzungen grundsätzlich von Kammer zu Kammer ähneln.

Wenn die Anzeige der Tätigkeit unter Aufsicht *und* die Beantragung der außerordentlichen Mitgliedschaft erfolgen, soll dafür zukünftig nur eine Gebühr erhoben werden. Das ist schon jetzt gelebte Praxis und dem Umstand geschuldet, dass der Prüfumfang in beiden Verfahren nahezu identisch ist.

Eine Novelle des Sachverständigenwesens macht eine Anpassung der Gebührentatbestände nötig. Dabei findet eine Orientierung an den Regelungen aus der Architekten- und Ingenieurkammer in Schleswig-Holstein (AIKSH) statt. Das soll eine beabsichtigte enge Kooperation hinsichtlich der Bestellung und Vereidung von Sachverständigen beider Kammern ermöglichen, um so eine attraktive, fundierte und zeitgemäße Ausbildung und Prüfung von Sachverständigen zu ermöglichen. Die AIKSH verfügt über langjähriges Erfahrungswissen darüber, welche Kosten durch Lehrgänge und Prüfungen anfallen und wie das Kostendeckungsprinzip berücksichtigt wird. Da beabsichtigt ist, die Bestellung und Vereidung auch in Bezug auf die Abläufe an die Prozesse in der AIKSH anzugleichen, ist eine Orientierung auch an den Gebühren sinnvoll. Die Angabe einer Kostenhöchstgrenze für das Bestellungsverfahren ist nicht möglich, denn die Kosten beruhen auf dem konkreten Prüfungsaufwand. Dieser ist sehr individuell und sowohl vom Bestellungsgebiet als auch vom jeweiligen Prüfling abhängig. Gemäß den Erfahrungen der AIKSH dürften die Gesamtkosten für eine Bestellung als Sachverständige oder Sachverständiger, die sich sowohl aus den Kosten für den zu absolvierenden Sachverständigenlehrgang (in Höhe von ca. eineinhalb TEuro), den Antragsgebühren (in Höhe von 860,- EUR) und den Kosten für den Prüfaufwand der beiden Prüfer*innen für die schriftliche Aufgabe und mündliche Prüfung (jeweils 95,- EUR netto pro Stunde zuzüglich Fahrtkosten) zusammensetzen, in der Regel etwa vier TEuro nicht überschreiten.

C: Satzung der Hamburgischen Architektenkammer

Die Satzung der Hamburgischen Architektenkammer in der Fassung vom 20.11.2006, geändert am 15.11.2021 wird wie folgt geändert:

In § 15 erhalten die Sätze 2, 3 und 4 folgende Fassung:

„Zusätzlich sollen die Regelwerke durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer bekannt gemacht werden. Sonstige Bekanntmachungen werden allen Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer mitgeteilt. Zusätzlich können alle Mitglieder in Textform auf die Veröffentlichung hingewiesen werden.“

Begründung:

Die Änderung verfolgt das Ziel, dass Bekanntmachungen über geänderte Kammer-Regelwerke künftig außer im Amtlichen Anzeiger nur noch auf der Kammer-Website veröffentlicht und nicht mehr allen Mitgliedern durch Rundschreiben mitgeteilt werden müssen. Sonstige Bekanntmachungen (z.B. über ungültige Urkunden) sollen den Mitgliedern künftig nur noch auf der Website der Kammer mitgeteilt werden. Zusätzlich können die Mitglieder in Textform, also auch per E-Mail, auf die Veröffentlichung einer Bekanntmachung auf der Website hingewiesen werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt soll entfallen. Hintergrund ist, dass es das Deutsche Architektenblatt zukünftig nicht mehr in der gewohnten Form und Erscheinungshäufigkeit geben wird; es eignet sich dann nicht mehr als offizielles Mitteilungsblatt. Stattdessen soll für sonstige Bekanntmachungen (also solche, die nicht im amtlichen Anzeiger erfolgen) die Internetseite der Kammer etabliert werden. Das entspricht der Praxis in anderen Ländern und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Mitglieder verstärkt eine digitale Kommunikation von der Kammer erwarten; Bekanntmachungen in Papierform gelten als überholt. Da die Kammer nicht von allen Mitgliedern aktuelle E-Mail-Adressen hat, würde ein Direktmailing nicht reichen; es kann zukünftig allerdings ein Direktmailing erfolgen, um zusätzlich zur Online-Veröffentlichung auf sonstige Bekanntmachungen hinzuweisen.

D: Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Die Wahlordnung der Hamburgischen Architektenkammer in der Fassung vom 20. November 2006, geändert am 15. November 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

1.1 In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt. Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufstellung in dem Wahlvorschlag ist in Textform beizufügen.“

1.2 In § 8 Absatz 3 werden die Wörter „und müssen handschriftlich unterzeichnet sein“ gestrichen.

2. § 11 erhält folgende Fassung: „Das Ergebnis der Wahl ist den Kammermitgliedern nach den Vorgaben der Satzung bekannt zu machen.“

Begründung:

Zu 1. Das Schriftformerfordernis ist überholt und erschwert die organisatorischen Abläufe bei der Aufstellung von Wahlkandidat*innen. Es ist nicht mehr zeitgemäß und durch Textform zu ersetzen.

Zu 2. Anknüpfend an eine aktuelle Änderung der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer ist auch § 11 der Wahlordnung zu ändern; die in der Wahlordnung gesondert geregelte Pflicht zur Information der Mitglieder über das Ergebnis von Wahlen durch Rundschreiben oder Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt soll zukünftig entfallen. Stattdessen sollen die Wahlergebnisse den Mitgliedern künftig nach den Vorgaben der Satzung bekanntgemacht werden.

TOP 5

Wahlen

Präsidium ▶ [Seite 149](#)

Ehrenausschuss ▶ [Seite 150](#)

Schlichtungsausschuss ▶ [Seite 150](#)

Wettbewerbsausschuss ▶ [Seite 151](#)

Kandidat*innen Präsidium ▶ [Seite 152](#)

▶ [Karin Loosen](#)

▶ [Hans-Peter Boltres](#)

▶ [Berthold Eckebrecht](#)

Wahlen 2025

Es sind zu wählen:

Vorstand

	Kandidat*innen
die Präsidentin / der Präsident Beschäftigungsart: freischaffend, Fachrichtung beliebig	Loosen, Karin
1 Vizepräsident*in Beschäftigungsart: angestellt, beamtet oder baugewerblich, Fachrichtung beliebig	Boltres, Hans-Peter
1 Vizepräsident*in Beschäftigungsart: freischaffend, Fachrichtung beliebig	Eckebrecht, Berthold

Es sind zu wählen:

Ehrenausschuss

	Kandidat*innen
» die*der stellvertretende*r Vorsitzende mit Befähigung zum Richteramt	RA Großmann, Frank
» 1 Beisitzer*in Beschäftigungsart: baugewerblich, Fachrichtung beliebig	Heller, Andreas
» 1 Beisitzer*in Beschäftigungsart: angestellt, Fachrichtung beliebig	Kirch, Christoph
» 1 Beisitzer*in Beschäftigungsart: beamtet, Fachrichtung beliebig	Storch, Tanja

Schlichtungsausschuss

	Kandidat*innen
» 4 Beisitzer*innen Beschäftigungsart und Fachrichtung beliebig	Möller, Vera Pilch, Torsten Tradowsky, Thomas Zülch, Anna
» 5 stellvertretende Beisitzer*innen Beschäftigungsart und Fachrichtung beliebig	Behnke, Christian Caruso, Dr. Daniele Dropmann, Inka Kaiser, Karolin Ostermann, Jan

Beschäftigungsarten: angestellt, baugewerblich, beamtet, freischaffend
Fachrichtungen: Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur,
Stadtplanung

Wettbewerbssausschuss

6 Mitglieder, davon mindestens jeweils

Kandidat*innen

» 1 Beisitzer*in Fachrichtung: Architektur, Beschäftigungsart beliebig <i>[Hier können pro Wähler*in maximal drei Stimmen vergeben werden; die drei Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt.]</i>	Kunst, Bettina Schneider, Moritz Siegert, Markus Vagt, Niels-Christian
» 1 Beisitzer*in Fachrichtung: Stadtplanung, Beschäftigungsart beliebig	Gebhardt, Walter
» 1 Beisitzer*in Fachrichtung: Landschaftsarchitektur, Beschäftigungsart beliebig	Lorenz, Heike
» 1 Beisitzer*in Fachrichtung: Innenarchitektur, Beschäftigungsart beliebig	Wittmann, Silke

Beschäftigungsarten: angestellt, baugewerblich, beamtet, freischaffend
Fachrichtungen: Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadt-
planung



Karin Loosen

„Ich bin freischaffende Architektin (BDA) und Stadtplanerin. Seit 1996 führe ich mit meinen beiden Gründungspartnern unser Büro LRW Architektur und Stadtplanung mit den Schwerpunkten Städtebau und Wohnungsbau. Seit ein paar Jahren gestalten wir im Büro den Generationswechsel mit drei weiteren Partnern und beschäftigen uns auch intensiv mit der Digitalisierung unserer Planungsprozesse.

Seit 2014 engagiere ich mich als Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer, bin Vorstandsmitglied der Bundesarchitektenkammer und mit den aktuellen baukulturellen und berufspolitischen Themen Hamburgs, Berlins, Deutschlands und Europas sehr vertraut.

Mir ist wichtig, unseren Berufsstand in seiner verantwortungsvollen kreativen und innovativen Rolle in Gesellschaft und Politik sichtbar zu machen. Die betrifft insbesondere die Gestaltung von Stadt und Architektur im Klimawandel, den bezahlbaren Wohnungsbau und die digitale Transformation unserer Planungswelt. Dabei auch die kleineren und jungen Büros im Blick zu behalten, mich für fairere Wettbewerbs- und Vergabebedingungen einzusetzen und unsere freiberufliche Bürotätigkeit politisch, auch bezüg-

lich der HOAI, zu stärken, sehe ich als wichtige Aufgaben.

Grundlage für eine erfolgreiche Kammerarbeit ist ein stabiles Netzwerk in Politik und Gesellschaft sowie in der Planungs- und Bauwirtschaft. Mir hat es viel Freude bereitet, dieses über die Jahre meines Wirkens aufbauen zu dürfen. Durch gute und offene Kommunikation mit Mitgliedern, Vorstand und Geschäftsstelle sowie „nach außen“ ist es uns gelungen, die Kammer als Ansprechpartnerin in politischen, bauwirtschaftlichen und baukulturellen Diskursen als geschätzte Akteurin zu etablieren. Gelebtes und lebendiges Teamwork sowie der notwendige Fokus auf junge Architektinnen und Architekten und Planerinnen und Planer beleben die Kammerarbeit ungemein und schaffen Motivation und hohes Engagement, um auch weiterhin unsere Kompetenzen einzubringen.

Als Kammerpräsidentin ist mir neben den vielen berufspolitischen Anforderungen die Baukultur unserer Stadt ein großes Anliegen. Diese zu pflegen und voranzutreiben, begreife ich als gemeinsame Aufgabe. Mit Präsidium, Vorstand, Geschäftsstelle und dem Architekturarchiv entwickeln wir regelmäßig spannende Formate und Veranstaltungen zu den aktuellen Themen unserer Stadt. Ich persönlich habe mich in den vergangenen

Jahren sehr engagiert in Kommunikationsrunden mit Verwaltung, Verbänden, diversen stadtkulturellen Institutionen, Bauwirtschaft, Politik und Bürgerschaft eingebracht und platziere die Kammer in die wichtigen Entscheidungsgremien, zum Beispiel seit 2024 mit intensiven Workshop-Runden in der Initiative Kostenreduziertes Bauen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Ein baukulturelles Highlight der Kammerarbeit war sicherlich die Gründung der Hamburger Stiftung Baukultur. In meiner Rolle als Vorstandsvorsitzende der Stiftung versuche ich strategisch hier Baukultur als Forum, Kommunikationsplattform und Netzwerk für die Gesellschaft zu verankern. Die Stiftung befördert – ergänzend zur Kammer – aktuelle baukulturelle Debatten wie zum Beispiel „Stadt im Klimawandel und ihre Baustellen“, und ist aus diesen nicht mehr wegzudenken. Als stellvertretende Vorsitzende des Beirats der Bundesstiftung Baukultur darf ich seit 2017 unseren Dialog auch auf Bundesebene fortsetzen.

Die Rolle der Präsidentin übe ich nach wie vor mit ganz viel Freude und Elan aus. Es wäre mir eine große Freude und Ehre, dies – am liebsten im Team mit den derzeiti-

gen Vizepräsidenten – noch mindestens weitere vier Jahre tun zu können – für die Kammer und die Baukultur!“



Hans-Peter Boltres

„Ich bin Stadtplaner mit Leib und Seele! Außerdem bin ich seit fast vier Jahren Vizepräsident der Hamburgischen Architektenkammer. Und das möchte ich sehr gerne bleiben!

Das Ehrenamt im Präsidium der Kammer ermöglicht es mir, auch über meine Tätigkeit als Baudezernent im Bezirksamt Hamburg-Nord hinaus, die Stadt insbesondere im Bereich Wohnungsbau mitzugestalten und für die Baukultur einzutreten. Mit meiner Arbeit möchte ich im Team mit Kolleginnen und Kollegen etwas bewegen und die Stadt kontinuierlich lebenswerter gestalten. Wichtig ist mir dabei, unterschiedliche Sphären miteinander in Berührung zu bringen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Als „Mensch der Verwaltung“ steuere ich dabei oft eine Sichtweise zu stadtentwicklungspolitischen und baukulturellen Debatten in der Kammer bei, die selbstständige oder in Planungsbüros oder in der Bauwirtschaft angestellte Berufsangehörige nicht haben können. Der dadurch beförderte Austausch ist außerordentlich wichtig und führt uns weiter. Denn wenn die Binnensicht aus der Verwaltung in die Planerschaft, aber auch in die Öffentlichkeit getragen wird, können wir ins Gespräch kommen über Ansprüche,

Erwartungen, Prozesse, Vorgaben und so weiter. Mit der Initiative Kostenreduziertes Bauen zeigen wir in Hamburg, wie zielführend und gewinnbringend es sein kann, verschiedene Disziplinen und Sichtweisen an einen Tisch zu bringen.

Als Baudezernent verantworte ich unter anderem die Stadt- und Landschaftsplanung, das Management des öffentlichen Raums, die Wirtschaftsförderung sowie den Verbraucherschutz und das Bauen. Ich bringe mich dafür ein, die Lebensqualität im Bezirk und darüber hinaus durch gute Projekte, Bauten und Quartiere zu sichern und zu stärken. Außerdem begleite ich Digitalisierungs- und Transformationsprozesse in der Hamburger Verwaltung stets konstruktiv und kritisch, um eine bessere Planungskultur zu ermöglichen.

Meine Mitgliedschaften in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung DASL und in der Fritz-Schumacher-Gesellschaft runden mein Engagement ab und ergänzen meine ehrenamtliche Tätigkeit für die Kammer. Ich freue mich, wenn Sie meine erneute Kandidatur unterstützen und ich weiterhin als Vizepräsident für die Kammer und ihre Mitglieder tätig sein darf.“



Berthold Eckebrecht

„Die Architektenkammer hat sich mit Karin Loosen gewandelt. Sie ist offener und dynamischer geworden, die Themen sind vielfältig gesetzt und in Arbeitskreisen und Ausschüssen sind großartige Kollegen tätig.

Als Teil des Präsidiums habe auch ich zu dieser Entwicklung beigetragen. Als langjähriger Inhaber eines kleinen Büros für Landschaftsarchitektur, heute als Partner bei ELBBERG, einem großen, im Team interdisziplinär arbeitenden Büro für Stadt- und Landschaftsplanung, kenne ich die Bandbreite unseres Berufs, die Vorzüge und Vertracktheiten, und diese Erfahrungen sind in meine Kammerarbeit stets eingeflossen.

Meine besondere Aufmerksamkeit lag in den vergangenen Monaten darauf, den in Hamburg und ganz Norddeutschland vermissten Studiengang Landschaftsarchitektur zu initiieren. Dazu hat die Kammer eine Projektgruppe eingerichtet, der ich vorstehe. Meine Vernetzung im Berufsverband und zur Bundesarchitektenkammer hilft beim Vorantreiben dieses Vorhabens, das nun greifbarer denn je ist.

Und wer weiß, vielleicht gelingt es uns ebenso, die längst überfällige Baugenehmigungsunterlage Qualifizierter Freiflächenplan, in einigen Bundesländern gängige Praxis und

kürzlich auch in Berlin eingeführt, eines Tages in Hamburg zu verankern. Die komplexer werdenden Anforderungen bei der Entwicklung des „Grundstücks“, gerade bei Nachverdichtungsvorhaben, machen dieses Instrument als Standard eigentlich unabdingbar. Das merken wir bei vielen Vorhaben, bei denen die Genehmigung stockt.

Es ist viel zu tun und ich würde meine Arbeit im Präsidium gerne erfolgreich fortsetzen. Ich bewerbe mich daher für eine weitere Amtszeit als Vizepräsident der Hamburgischen Architektenkammer.“

Impressum

Blaue Seiten

Herausgegeben von:

HAMBURGISCHE
ARCHITEKTENKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Grindelhof 40
20146 Hamburg

Oktober 2025

Gestaltung:

Büro KLASS, Hamburg

Quellen und Fotos:

- » S. 6, Editorial: Tina Unruh
- » S. 13 ff., Interview Holger Matuschak: Kirsten Schneider
- » S. 29, Präsidium und Vorstand: Kirsten Schneider
- » S. 32, Mitarbeitende Geschäftsstelle und Archiv: privat
- » S. 52, Wettbewerbsausschuss: Kirsten Schneider
- » S. 59, blrm Architekt*innen

S. 63–79: Berichte Arbeitskreise

- » S. 63, privat
- » S. 68, Arbeitskreis Bildungsbau: Kirsten Schneider
- » S. 70, Arbeitskreis BIM: Kirsten Schneider
- » S. 72, Arbeitskreis Inklusiv Planen und Bauen: Kirsten Schneider
- » S. 74, Arbeitskreis Junge Architekt*innen: Kirsten Schneider
- » S. 76, Arbeitskreis Nachhaltigkeit: Kirsten Schneider
- » S. 78, Arbeitskreis Stadtentwicklung: Kirsten Schneider
- » S. 80, Arbeitskreis Wohnen: Kirsten Schneider

S. 82–88: Veranstaltungen
und Publikationen

- » S. 83, Sommerfest und Gartenfest: Kirsten Schneider
- » S. 84, Gestaltung Programmflyer „Plan N – Nachhaltige Stadt- und Freiraumplanung“ und Programmflyer „Weiterbauen 20“: www.wechsel-wirkung.de
- » S. 86, Gestaltung Programmflyer „Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“: www.wechsel-wirkung.de
- » S. 87, Gestaltung Plakat „Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst“: QART Büro für Gestaltung; Gestaltung Plakat „Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst“ für junge Leute: Farina Michelle

S. 92–97, Bericht

Hamburger Stiftung Baukultur

- » S. 93, HSBK Werkraum #Baustelle: Julia Schwendner
- » S. 94, HSBK Baukultur Forum 25 #Baustellen verbessern: Julia Schwendner
- » S. 95, HSBK Lange Tafel der Baukultur #Baustelle auf der Elbinsel: Julia Schwendner
- » S. 96, HSBK Touren #Baustelle: l. Tina Unruh, r.: Rainer Mebus
- » S. 97, HSBK Touren #Baustelle: l.: HSBK, r.: Tina Unruh

S. 98–99, Bericht Architektur und Schule

- » S. 99, Projektfotos: Susanne Szepanski

S. 100–103, Bericht Fortbildungsakademie

- » S. 103, Gestaltung Programmflyer: www.wechsel-wirkung.de

S. 104–109, Bericht

Hamburgisches Architekturarchiv

- » S. 106 ff., Paul Dietrich

S. 111, Bericht Kammer-Mentoring

- » S. 109, privat

S. 152–155, Wahlen

- » S. 152, Portrait Karin Loosen: LRW
- » S. 154, Portrait Hans Peter Boltres: Stefan Karstens_stimmungsaenger
- » S. 155, Portrait Berthold Eckenbrecht: Hamburger Dachtage, Obenstadt e.V., Isadora Tast